

Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Fachbereich 03: Gesellschaftswissenschaften



## **Wer darf deutsch sein?**

Das Migrationsregime um die Reform des deutschen  
Staatsangehörigkeitsrechts 1999 und seine  
Verbindungen zum Nationalsozialistischen Untergrund

### **Masterarbeit**

Zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER OF ARTS

### **Gözde Saçiak**

Studiengang:

**Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung**

Erstgutachter

**Dr. Çağrı Kahveci**

Zweitgutachterin

**Prof. Dr. Helma Lutz**

Eingereicht am: 10. Februar 2020

In Gedenken an

Farid Guendoul

Enver Şimşek

Abdurrahim Özüdoğru

Süleyman Taşköprü

Habil Kılıç

Mehmet Turgut

İsmail Yaşar

Theodoros Boulgarides

Mehmet Kubaşık

Halit Yozgat

Michèle Kiesewetter

und alle anderen Opfer rechter und rassistischer Gewalt

# Abstract

---

Citizenship laws legally enshrine ideas about belonging and determine who does and does not have full rights in a society. For decades, Germany regarded migration as temporary. Until the 1999/2000 reform, the citizenship law was largely based on the "ius sanguinis", the law of descent, which is based on a racist and ethnic understanding of the state. This reform therefore meant more than just a change in the law. It was a recognition of Germany as a country of immigration and a change in the concept of German identity. The reaction to the reform plans was a heated, racist public debate on these very issues, which was negotiated under the polarized catchphrase "Doppelpass". It was the loudest migration policy debate of the time.

Shortly before this debate began, the right-wing terrorist group "National Socialist Underground" (NSU) had gone underground to avoid an arrest warrant. The NSU was a German neo-Nazi network centered around three terrorists. Over a period of twelve years, they carried out a series of racist murders of nine people of Turkish, Kurdish and Greek descent as well as three bomb attacks on migrant locations and murdered a police officer. The first of their bomb attacks was carried out just one month after the reform was signed. A few months after the law came into force, they began their series of racist murders with the attack on Enver Şimşek.

Using the structure of historical-materialist political analysis, this thesis examines the migration regime surrounding the citizenship reform of 1999/2000 and how the NSU can be situated within it.

Based on a literature review, the context analysis presents the relevant historical and structural factors of the debate and the NSU. In the next step, the relevant actors are identified with the help of an analysis of newspaper articles from this period and grouped into the four hegemonic projects neoliberal, social, left-liberal-alternative and conservative. The course of the debate is then presented in four phases and reconstructed as a negotiation of the four hegemonic projects. It is shown that no project was able to fully assert itself and achieve hegemony, but that they were represented in the media to varying degrees.

In the final step, this paper looks at the links between this migration regime analysis and the NSU. It concludes that the NSU was not an actor in the migration regime surrounding the citizenship debate of 1998/99. Due to the limited knowledge about the NSU's specific opinions on citizenship law, no causal relationships can be established. Nevertheless, this work shows similarities in the worldviews, assumptions and migration policy goals of the NSU, the conservative hegemony project and parts of the population. This contributes to understanding the NSU as a product and part of German society.

# Kurzfassung

---

Das Staatsangehörigkeitsrecht verankert rechtlich Vorstellungen über Zugehörigkeit und bestimmt wer vollumfängliche Rechte in einer Gesellschaft hat und wer nicht. Jahrzehntlang wurde Migration in Deutschland als etwas temporäres betrachtet. Im Staatsangehörigkeitsrecht galt bis zur Reform 1999/2000 weitgehend das „ius sanguinis“, das Abstammungsrecht, das auf einem rassistischen und völkischen Staatsverständnis beruht. Diese Reform bedeutete somit mehr als eine reine Gesetzesänderung. Sie war eine Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland und die Veränderung der Vorstellung deutscher Identität. Als Reaktion entbrannte infolge der Reformpläne eine hitzige, rassistische Debatte in der Öffentlichkeit über ebendiese Fragen, die unter dem polarisierten Schlagwort „Doppelpass“ verhandelt wurde. Es war die lauteste migrationspolitische Debatte dieser Zeit.

Kurze Zeit vor Beginn dieser Debatte war die rechtsterroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) abgetaucht, um einem Haftbefehl zu entgehen. Der NSU war ein deutsches, neonazistisches Netzwerk, in dessen Mittelpunkt drei Terrorist\*innen standen. Sie verübten über einen Zeitraum von zwölf Jahren eine rassistische Mordserie an neun Personen türkischer, kurdischer und griechischer Herkunft sowie drei Sprengstoffanschläge auf migrantische Orte und ermordeten eine Polizistin. Den ersten ihrer Sprengstoffanschläge begingen sie nur einen Monat nach der Unterzeichnung der Reform. Wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes begannen sie mit dem Anschlag auf Enver Şimşek ihre rassistische Mordserie.

Diese Arbeit untersucht anhand der Struktur der Historisch-Materialistischen Politikanalyse das Migrationsregime um die Staatsangehörigkeitsreform von 1999/2000 und wie der NSU darin verortet werden kann.

Die Kontextanalyse stellt auf der Grundlage einer Literaturrecherche die relevanten historischen und strukturellen Faktoren der Debatte sowie des NSU dar. Im nächsten Schritt werden mithilfe einer Analyse von Zeitungsartikeln aus dieser Zeit die relevanten Akteur\*innen identifiziert und in die vier Hegemonieprojekte neoliberal, sozial, linksliberal-alternativ und konservativ gruppiert. Darauf folgend wird der Ablauf der Debatte in vier Phasen dargestellt und als Aushandlung der vier Hegemonieprojekte rekonstruiert. Dabei zeigt sich, dass kein Projekt sich vollumfänglich durchsetzen und Hegemonie erreichen konnte, sie jedoch unterschiedlich stark in den Medien repräsentiert wurden.

Im letzten Schritt betrachtet diese Arbeit Verbindungen dieser Migrationsregime-Analyse zum NSU. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der NSU kein Akteur im Migrationsregime um die Staatsangehörigkeitsdebatte von 1998/99 war. Aufgrund der geringen Erkenntnisse über spezifische Meinungen des NSU zum Staatsangehörigkeitsrecht, können keine kausalen Beziehungen hergestellt werden. Dennoch zeigt diese Arbeit Gemeinsamkeiten in den Weltbildern, Annahmen und migrationspolitischen Zielen des NSU, des konservativen Hegemonieprojektes sowie Teilen der Bevölkerung auf. Dadurch wird ein Beitrag dazu geleistet den NSU als Produkt und Teil der deutschen Gesellschaft zu begreifen.

# Inhaltsverzeichnis

---

Abkürzungsverzeichnis .....	i
1 Einleitung.....	1
2 Relevanz, Forschungsstand und Forschungsfrage .....	3
2.1 Relevanz.....	3
2.2 Forschungsthema .....	3
2.3 Forschungsfrage.....	4
2.4 Forschungsstand.....	5
3 Theorie und Methode.....	7
3.1 Rassismus-Verständnis .....	7
3.2 Migrationsregime .....	8
3.3 Historisch-Materialistische Politikanalyse.....	9
3.4 Inhaltsanalyse.....	11
4 Kontextanalyse .....	13
4.1 Migration und Migrationspolitik.....	13
4.2 Rechte Strukturen und Ideologien.....	17
4.3 Einstellungen der Bevölkerung.....	18
4.4 Staatsangehörigkeitsrecht.....	19
4.5 Bundestagswahl und Regierungsbildung 1998 .....	21
4.6 Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform .....	22
5 Kodierpraxis und Datenauswertung.....	22
5.1 Code-Kategorien .....	22
5.2 Kodierpraxis.....	24
5.3 Auswertungsmethoden.....	25
5.4 Datenanalyse .....	25
6 Migrationsregime.....	27
6.1 Das Staatsangehörigkeitsrecht und Migration .....	28
6.2 Visualisierung des Migrationsregimes.....	28
6.3 Akteur*innen.....	29
6.4 Ein deutsches Thema .....	30
7 Akteur*innenanalyse: Beschreibung der Hegemonieprojekte.....	31
7.1 Das neoliberale Hegemonieprojekt.....	32
7.2 Das soziale Hegemonieprojekt.....	34
7.3 Linkliberal-alternatives Hegemonieprojekt.....	36

7.4	Soziales oder linksliberales-alternatives Hegemonieprojekt.....	38
7.5	Linksradikales Hegemonieprojekt .....	39
7.6	Konservatives Hegemonieprojekt .....	40
8	Prozessanalyse: Verlauf der Debatte .....	43
8.1	Zur Bundestagswahl.....	43
8.2	Phase 1: Orientierungs- und Sammlungsphase (28.09. bis 31.12.98).....	43
8.3	Phase 2: Unionsinterne Diskussion und Vorbereitung (01.01. bis 14.01.99) .....	44
8.4	Phase 3: Die heiÙe Phase (15.01. bis 07.02.99) .....	46
8.5	Phase 4: Nach der Hessenwahl (08.02. bis 31.05.99) .....	48
8.6	Zusammenfassung der Hegemonieprojekte im Verlauf der Debatte .....	49
8.7	Das Staatsangehorigkeitsgesetz .....	50
9	Der Nationalsozialistische Untergrund.....	50
9.1	Der Nationalsozialistische Untergrund .....	51
9.2	Der NSU-Komplex .....	51
9.3	Ist der NSU ein Akteur im Migrationsregime?.....	52
9.4	Weltbild, Ziele und Annahmen des NSU.....	54
9.5	Wer darf deutsch sein? Verbindungen zwischen dem NSU und dieser Debatte.....	56
9.6	Zusammenfassung.....	59
10	Einschränkungen und kritische Reflektion .....	59
11	Schluss und Ausblick.....	61
	Literaturverzeichnis.....	64
	Anhänge	

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DVU	Deutsche Volksunion
ebd.	ebenda
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
HMPA	Historisch-Materialistische Politikanalyse
NGO	Non-governmental organization / Nichtregierungsorganisation
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SZ	Süddeutsche Zeitung
TBB	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg
TGD	Türkische Gemeinde Deutschlands
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

# 1 Einleitung

---

Die Staatsangehörigkeit beschränkt seit jeher, wer vollumfängliche Rechte in einer Gesellschaft hat und wer nicht. Sie ist dabei eng mit Fragen nach Zugehörigkeit verwoben. Bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 hat in Deutschland weitgehend das Abstammungsrecht, *ius sanguinis*, gegolten (vgl. Klärner 2001). Diese Reform bedeutete daher mehr als eine reine Gesetzesänderung. Sie war eine Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland, die Veränderung des Staatsverständnisses und der Idee davon, wer deutsch sein kann. Daher entbrannte infolge der Reformpläne eine hitzige, rassistische Debatte in der Öffentlichkeit über ebendiese Fragen, die unter dem polarisierten Schlagwort „Doppelpass“ verhandelt wurden. Es war die lauteste migrationspolitische Debatte dieser Zeit, im Laufe derer die rot-grüne Regierung von den umfassenden Reformvorhaben abrückte. Statt dem Prinzip der allgemeinen Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit wurde das Optionsmodell beschlossen, welches einer Generation von Kindern absprach, mehr als eine Zugehörigkeit haben zu können. Erst 14 Jahre später wurde dieses Modell aufgegeben und die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder allgemein ermöglicht.

Kurze Zeit vor Beginn dieser Debatte war die rechtsterroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) abgetaucht, um einem Haftbefehl zu entgehen. Nur einen Monat nach der Unterzeichnung der Reform begingen sie ihren ersten Bombenanschlag auf das Restaurant einer Familie, die aus der Türkei nach Deutschland eingewandert war. Wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ermordeten sie Enver Şimşek und begannen damit eine rassistische Mordserie an Migranten aus der Türkei und Griechenland. Das erklärte Ziel dieser Gruppe war „der Erhalt der deutschen Nation“ (Daimagüler 2017, S. 241) und die Auslöschung all jener, die für sie nicht deutsch waren. Der NSU wollte die Politik verändern und mit ihren Taten fortfahren, bis diese Ziele erreicht waren (vgl. apabiz 2011). Dabei betrachteten sie sich als „Ausführende eines öffentlichen Willens“ (Karakayalı und Kasperek 2013).

Es gibt plausible Gründe anzunehmen, dass es inhaltliche Verbindungen zwischen dem NSU und der Debatte um die Staatsangehörigkeitsreform gab, die die vorliegende Arbeit analysiert. Das zentrale Thema für die Akteur\*innen<sup>1</sup> der Diskussion um die Staatsangehörigkeitsreform als auch für den NSU war die Frage danach, wer deutsch sein kann, wer deutsch sein darf. Zudem war der NSU zum damaligen Zeitpunkt dabei, sich im Untergrund einzurichten und seine erste Tat zu planen. Da seine Mitglieder die Politik verändern und die breitere Gesellschaft vertreten wollten, ist davon auszugehen, dass sie die zentralsten migrationspolitischen Debatten kannten. Es gibt jedoch kaum eigene oder sich auf das Thema der Staatsangehörigkeit bzw. diese Reform beziehende Stellungnahmen des NSU. Daher können keine kausalen Verbindungen hergestellt werden.

Stattdessen wird in dieser Arbeit das Migrationsregime<sup>2</sup> der Debatte um die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1998/99 untersucht und inwiefern der NSU als Akteur darin verortet werden kann.

---

<sup>1</sup> Im Text werden entweder geschlechtsneutrale Ersatzformulierungen verwendet oder der sogenannte Gender Star, um alle Geschlechter darzustellen.

<sup>2</sup> „Ein Regime ist zunächst zu verstehen als Ergebnis der Verstetigung eines Kompromisses, der aus höchst widersprüchlichen gesellschaftlichen Prozessen und konflikthaften Auseinandersetzungen entsteht, an denen verschiedene Akteur\_innen beteiligt sind. [...] Für die Migrationsforschung bedeutet dies, dass die Regulierung dessen, was "Migration" genannt wird, als Produkt des Handelns einer Vielzahl von Akteur\*innen [...] aufzufassen und zu untersuchen ist, die über vielfältige komplexe und konkurrierende Bezüge [...] in hierarchischen und vertikalen (Macht-)Relationen aufeinander bezogen sind.“ (Karakayalı und Mecheril 2018, S. 227–228) Siehe genauer in Kapitel 3.1.



Migrationsregime-Ansätze bieten eine gute Möglichkeit, auch nicht-staatliche Akteur\*innen und ihren Einfluss auf Migration<sup>3</sup> und Migrationspolitik in den Blick zu nehmen. Ziel dieser Arbeit ist es zu zeigen, dass der NSU nicht isoliert außerhalb der Gesellschaft existierte, sondern innerhalb dieser entstand, lebte und mordete. Dafür werden inhaltliche Verbindungen zwischen dem NSU und dieser migrationspolitischen Debatte kurze Zeit nach seinem Untertauchen aufgezeigt. Die Forschungsfrage, die die vorliegende Arbeit beantwortet, ist:

Wie kann der Nationalsozialistische Untergrund im Migrationsregime um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 verortet werden?

Die genaue Betrachtung einer Debatte um das Staatsangehörigkeitsrecht 1998/1999 ermöglicht es, die heutigen Diskussionen über das Thema vollumfänglicher historisch einordnen zu können. Insbesondere trägt die Beantwortung dieser Frage zu einem umfassenderen Verständnis der NSU und seiner Verwobenheit mit der Gesamtgesellschaft bei.

Hierfür verwendet diese Forschungsarbeit die Migrationsregime-Ansätze nach Karakayalı und Mecheril (2018) und Rass und Wolff (2018). Die Herausforderung der Migrationsregime-Ansätze sind ihre hohe Komplexität und die potenziell unendliche Anzahl der zu betrachtenden Akteur\*innen und Aushandlungen. Daher wird der Migrationsregime-Ansatz mit der Historisch-Materialistischen Politikanalyse (HMPA) der Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (2014) verbunden. Diese bietet eine gute Möglichkeit, das Migrationsregime zu strukturieren, die Akteur\*innen zu gruppieren und somit die Analyse zu vereinfachen. Die HMPA geht in drei Schritten vor: eine Analyse des Kontextes, eine Analyse der Akteur\*innen und eine Analyse des Prozesses. Der strukturelle und historische Kontext wird auf der Grundlage einer umfassenden Literaturanalyse beschrieben. Für die Analyse der Akteur\*innen und des Prozesses werden Zeitungsartikel aus dem Zeitraum dieser Debatte (28.09.98 bis 31.05.99) untersucht. Dies wird um Erkenntnisse aus der Literaturanalyse ergänzt.

Zunächst werden die Relevanz dieser Arbeit, der aktuelle Forschungsstand und die Forschungsfrage ausführlich vorgestellt (Kapitel 2). Anschließend werden im Kapitel 3 „Theorie und Methode“ Migrationsregime-Ansätze, die HMPA und die Inhaltsanalyse, mit der die Zeitungsartikel analysiert wurden, besprochen und das zugrunde liegende Rassismusverständnis dieser Arbeit dargestellt. Das Kapitel 4 „Kontextanalyse“ stellt die Ergebnisse der Literaturrecherche dar. Die relevanten historischen und strukturellen Faktoren, die diese Debatte beeinflussten, werden beschrieben: die Migration nach Deutschland sowie die deutsche Migrationspolitik seit 1950, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, rechte Ideologien und Strukturen, die rassistischen Einstellungen der breiten Bevölkerung und die Bundestagswahl 1998. Anschließend werden das Vorgehen bei der Kodierung, Datenauswertung und Analyse der Zeitungsartikel im Kapitel 5 „Kodierpraxis und Datenauswertung“ ausführlich erklärt. Die Ergebnispräsentation dieser Analysen folgt in den Kapiteln 6 „Migrationsregime“, 7 „Akteur\*innenanalyse“ und 8 „Prozessanalyse“. Das Kapitel 6 „Migrationsregime“ fasst allgemeine Erkenntnisse über das Migrationsregime in dieser Debatte zusammen. Im Abschnitt 7 „Akteur\*innenanalyse“ werden die Akteur\*innen des Regimes, ihre Ziele, Strategien, Ressourcen und Allianzen ausführlich beschrieben. Im darauffolgenden Kapitel 8 „Prozessanalyse“ wird die Debatte in vier Phasen aufgeteilt und der Verlauf rekonstruiert. Anschließend werden diese Erkenntnisse über das Migrationsregime um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 mit dem NSU verbunden. Im Kapitel 9 „Nationalsozialistischer

---

<sup>3</sup> Migration bezeichnet jede Wanderungsbewegung von Menschen, die zu einem längerfristigen Aufenthalt der Personen am Zielort führen (vgl. Utlu 2019, S. 445). In dieser Arbeit werden nur Wanderungsbewegungen zwischen unterschiedlichen Staaten betrachtet.

Untergrund“ werden der NSU, der NSU-Komplex, sein Weltbild und seine Ziele beschrieben. Es wird untersucht, ob der NSU auf der Grundlage dessen, was über ihn bekannt ist, als Akteur im Migrationsregime verortet werden kann und mit welchen Akteur\*innen er gemeinsame Annahmen und Ziele teilt. Zudem werden detailliert inhaltliche Verbindungen des NSU zu dieser Debatte präsentiert. Das letzte Kapitel 10 reflektiert die Ergebnisse und das Vorgehen kritisch. Anbei findet sich eine CD mit den Daten und Forschungsergebnissen. Die wichtigsten Tabellen sind zudem im Anhang.

## 2 Relevanz, Forschungsstand und Forschungsfrage

---

### 2.1 Relevanz

Der NSU wird in Gerichten, der Gesellschaft und den Medien regelmäßig als Randphänomen oder isoliertes Trio dargestellt. Somit kann der ganze Komplex des NSU nicht erfasst werden und es fehlen bis heute vollständige Aufklärung, Aufarbeitung und Konsequenzen.

Die neonazistischen Netzwerke, die schon den NSU versteckten und unterstützten, können daher weiterbestehen, wie im Jahre 2019 beispielsweise durch den Mord an Walter Lübcke deutlich wurde. Auch der strukturelle und institutionelle Rassismus in den Sicherheitsbehörden, der den NSU stützte und durch die rassistische Ermittlungsarbeit so lange weiterbestehen ließ (vgl. Gomolla 2017), wurde nach dem Enttarnen des NSU nicht reformiert. Im Gegenteil erhielt der Verfassungsschutz nur kurze Zeit darauf weitere Ressourcen und Befugnisse (vgl. Busch 2017, S. 217).

Der NSU war kein isoliertes Trio und auch kein außerhalb oder am Rand der Gesellschaft existierendes Phänomen. Die Terrorist\*innen entstanden, lebten, mordeten in dieser Gesellschaft und bezogen sich in ihren Taten auf ebendiese. Wie später noch ausführlicher erläutert wird, bildet der NSU die Spitze einer Radikalisierungspyramide (vgl. Quent 2016, S. 16), an deren Basis er Überzeugungen, Annahmen und Ziele mit großen Teilen der Gesellschaft teilt. Der NSU kann daher nur in Gänze verstanden werden, wenn in den Blick genommen wird, wie er mit der breiteren Gesellschaft zusammenhängt.

Diese Arbeit versucht einen Beitrag zu einem umfassenderen Verständnis des NSU zu leisten, indem sie anhand der zentralen migrationspolitischen Debatte kurz nach dem Untertauchen des NSU aufzeigt, welche inhaltlichen Verbindungen bestehen.

### 2.2 Forschungsthema

In dieser Arbeit wird das Migrationsregime zum Zeitpunkt der Debatte um die Staatsangehörigkeitsrechtsreform im Jahr 1999 analysiert, sowie dessen inhaltliche Verbindungen mit dem NSU aufgezeigt.

1998 erreichte bei der Bundestagswahl eine Koalition der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Mehrheit und stellte die Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag vereinbarten sie die Reform des „Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts“ von 1913 (vgl. Kannankulam 2014, S. 111). Demnach galt in der Bundesrepublik das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) bezüglich der deutschen Staatsangehörigkeit: Deutsch war, wessen Eltern ebenfalls deutsche Staatsangehörige waren. Die Bundesregierung plante nun eine umfassende Reform, bei der das Gesetz um Elemente des Geburtsortsprinzips (*ius soli*) ergänzt werden sollte, wonach Personen, die in Deutschland geboren sind, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und zudem die Einbürgerung erleichtert werden sollte (vgl. Storz und Wilmes 2007). Unter anderem sollte eine doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich möglich sein.

An der letzten Forderung entbrannte im Folgenden eine breite, bundesdeutsche Debatte. Die CDU und CSU starteten eine Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft (die sogenannte „Doppelpasskampagne“) (vgl. Kannankulam 2014, S. 93), welche laut eigenen Angaben fünf Millionen Unterschriften sammelte. Die Kampagne schürte hauptsächlich rassistische Ängste vor dem Erwerb der Staatsangehörigkeit durch die Nachkommen der Menschen, die als sogenannte „Gastarbeiter\*innen“ seit 1950 mehrheitlich aus der Türkei nach Deutschland eingewandert waren (vgl. Storz und Wilmes 2007).

Die CDU konnte durch die Nutzung dieser Kampagne im Wahlkampf für die Landtagswahlen in Hessen im Februar 1999 eine schwarz-gelbe Mehrheit im Landtag erreichen und so die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zu Ungunsten der rot-grünen Regierung ändern, so dass der Gesetzesentwurf nicht in der vorgesehenen Form beschlossen werden konnte (vgl. ebd.).

SPD und Bündnis 90/Die Grünen erarbeiteten und verabschiedeten in der Folge mit der FDP einen neuen Gesetzesentwurf, in dem das Prinzip der Vermeidung der doppelten Staatsangehörigkeit festgelegt wurde. Dieser Entwurf wurde 1999 verabschiedet und trat 2000 in Kraft. Der Name des Gesetzes wurde in „Staatsangehörigkeitsgesetz“ (StAG) geändert (vgl. ebd.).

In der vorliegenden Forschungsarbeit werden detailliert die Akteur\*innen dieser Debatte analysiert, um das Migrationsregime zum Zeitpunkt dieser Debatte darzustellen. Ziel der Arbeit ist es, die zugrunde liegenden migrationspolitischen Annahmen, Überzeugungen und Ziele der Akteur\*innen in dieser Diskussion zu untersuchen und Verbindungen dieser Positionen zu denen des NSU herzustellen.

Der NSU tauchte 1998 ab. Kurz nach dem Beschluss des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Mai 1999 verübten sie am 23.06.99 einen Sprengstoffanschlag auf ein Nürnberger Geschäft, das einer aus der Türkei eingewanderten Familie gehörte. Im September 2000, im Jahr des Inkrafttretens des StAG, ermordete der NSU Enver Şimşek, sein erstes Todesopfer. Die Debatte über die Staatsangehörigkeitsreform war das wichtigste migrationspolitische Thema dieser Zeit und Migrationspolitik zu beeinflussen war ein zentrales Ziel des NSU (vgl. apabiz 2011). In der Debatte wurden migrationspolitische Ziele und Überzeugungen deutlich, die sich auch beim NSU wiederfinden. Zudem ging es in der Debatte hauptsächlich um dieselbe Personengruppe, gegen die auch die Mordserie der NSU gerichtet war: Migrant\*innen aus der Türkei. Die vorliegende Arbeit untersucht welche inhaltlichen Verbindungen zwischen den Positionen der Akteur\*innen dieser Debatte und den Positionen des NSU bestanden.

## 2.3 Forschungsfrage

Die zentrale Frage, die in dieser Arbeit betrachtet wird, ist:

Wie kann der Nationalsozialistische Untergrund im Migrationsregime um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 verortet werden?

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst das Migrationsregime um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 genauer analysiert. Die Migrationsregime-Analyse wird kombiniert mit einer Historisch-Materialistischen Politikanalyse (HMPA), welche eine gute Möglichkeit bietet, die Migrationsregime-Analyse zu strukturieren. Zunächst wird, nach den Prinzipien der HMPA, eine Kontextanalyse der für die Debatte wichtigen historischen, strukturellen und gesellschaftlichen Faktoren durchgeführt. Im Anschluss folgt eine genaue Analyse der Akteur\*innen der Debatte und die Gruppierung in Hegemonieprojekte, sowie die detaillierte Vorstellung deren Ziele, Strategien und Allianzen im Detail vorgestellt. Aus diesen Akteur\*innen, Hegemonieprojekten und ihren Interaktionen formt sich das Migrationsregime. Für die Analyse der Akteur\*innen werden Zeitungsartikel qualitativ

und quantitativ untersucht. Der nächste Schritt rekonstruiert den Verlauf der Debatte in der Prozessanalyse nach der HMPA. Abschließend werden die Erkenntnisse aus der Kontext-, Akteur\*innen- und Prozessanalyse mit dem Wissen über den NSU verbunden und inhaltliche Zusammenhänge hergestellt.<sup>4</sup>

Es wird auf der Grundlage der Ergebnisse untersucht, ob der NSU als ein Akteur im Migrationsregime begriffen werden kann, und falls ja, wie er sich in Bezug zu den anderen Akteur\*innen im Regime verortete. Im Verlauf der Analyse ergab sich, dass der NSU zwar als ein Akteur im Migrationsregime verstanden werden kann, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, nicht im Zeitraum der hier betrachteten Debatte. Daher konnte der NSU nicht im hier vorgestellten Migrationsregime verortet werden. Dennoch leistet die vorliegende Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Forschung: Erstens kann der NSU zu einem späteren Zeitpunkt als Akteur im Migrationsregime verstanden werden und es wäre lohnend, dies in einer weiteren Forschungsarbeit näher zu untersuchen. Zweitens ergaben sich interessante inhaltliche Verbindungen des NSU zur betrachteten Debatte, aus denen deutlich wird, dass für ein umfassendes Verständnis sowie die vollständige Aufklärung des NSU-Komplex gesellschaftliche Debatten und Positionen miteinbezogen werden müssen.

## 2.4 Forschungsstand

### 2.4.1 *Forschung zum NSU-Komplex*

Es gibt umfassende Analysen zum NSU-Komplex in den Sozialwissenschaften sowie vonseiten der Nebenklage-Anwält\*innen, politischer, journalistischer und antifaschistischer Akteur\*innen. Jedoch spiegelt sich die mangelnde gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU und den Strukturen, die ihn ermöglichten, auch in Teilen der Wissenschaft wider. So gibt es kaum rechtswissenschaftliche oder sicherheitspolitische Forschung zum NSU-Komplex (vgl. Karakayalı et al. 2017a). Ersteres verwundert bezüglich des langwierigen und umfänglichen ersten NSU-Prozesses. Eine umfassende Zusammenfassung dieses ersten NSU-Prozesses findet sich bei den Journalist\*innen Rammelsberger et al. (2018). Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Prozess soll das im April 2020 erscheinende Buch „Aufklären und Einmischen“ von NSU-Watch bieten.

Analysen des NSU-Komplexes, des Unterstützer\*innen-Netzwerks und der Beteiligung der Sicherheitsbehörden finden sich in den Büchern der Nebenklage-Anwält\*innen aus dem ersten NSU-Prozess Daimagüler (2017) und Behrens (2018a). Entsprechende Informationen bieten auch die Berichte der NSU-Untersuchungsausschüsse im Bundestag sowie insbesondere derjenige des thüringischen Landtags. John (2014) und Şimşek (2013) geben einen wichtigen Einblick in die Perspektiven der Betroffenen und Familienangehörigen der Opfer des NSU-Terrors.

Der Großteil der akademischen Forschung zum NSU-Komplex entstammt der Politikwissenschaft, insbesondere der Rechtsextremismusforschung. Dabei beruhen einige der Analysen auf einer Extremismuskonzeption, bei der von einer moderaten gesellschaftlichen Mitte ausgegangen wird, von der es gleichermaßen entfernt extreme linke und rechte Positionen gibt (vgl. Quent 2016, S. 40). Dieses Verständnis birgt eine Vielzahl von Problemen, die in den Sozialwissenschaften entsprechend breit kritisiert werden (vgl. Berendsen et al. 2019).

„Die Parallelisierung von Rechts- und Linksextremismus verkennt [...], dass es sich hierbei um grundverschiedene und entsprechend differenziert zu betrachtende Phänomene handelt“ (Quent 2016,

---

<sup>4</sup> Es können keine kausalen Verbindungen zwischen dem NSU und der hier betrachteten Debatte hergestellt werden, da dafür unzureichende Informationen über die Positionen und das Vorgehen des NSU vorliegen.

S. 40). Diese Gleichsetzung wird für die Verschleierung der deutlich unterschiedlichen Maße an Gewalttätigkeit des Links- und Rechtsextremismus genutzt (vgl. Keil 2019, S. 45–46). Somit trägt sie zur Verharmlosung rechter Gewalt bei (vgl. ebd.).

Außerdem wird durch dieses Verständnis Rassismus auf „feindselige Abwertung“ und „Fremdenhass“ reduziert (vgl. Karakayalı et al. 2017b, S. 25). Wie die Rassismusforschung wiederholt herausstellt, ist dies ein falsches Verständnis. Rassismus ist historisch gewachsen, strukturell und institutionell verankert und auf allen Ebenen gesellschaftlicher Interaktion zu finden (vgl. Eggers et al. 2017; Kilomba 2016). Diese Verschiebung von Rassismus in die Vergangenheit und an den gesellschaftlichen Rand sind typische Distanzierungsmuster (vgl. Messerschmidt 2010). Dadurch wird die sogenannte „Mitte“ entpolitisiert und von jedem Rassismus freigesprochen. Es wird unmöglich, nach gemeinsamen menschenfeindlichen Einstellungen von Rechtsterrorist\*innen und breiteren Bevölkerungsteilen zu fragen (vgl. Quent 2016, S. 43). So kann beispielsweise der gesellschaftliche Rechtsruck nicht erklärt (vgl. Keil 2019, S. 46) und der NSU-Komplex mit seiner Verwobenheit mit gesamtgesellschaftlichem und institutionellem Rassismus daher nicht begriffen werden (vgl. Karakayalı et al. 2017b, S. 25).

Beispiele für umfassende akademische Analysen des NSU-Komplex bieten Friedrich et al. (2015), Quent (2016) und Karakayalı et al. (2017a). Sie betrachten die Radikalisierung des NSU, seine Verbindungen zur breiteren Gesellschaft, staatliche Beteiligung und staatliches Versagen sowie mediale, juristische und politische Auseinandersetzungen.

Diese Arbeit erhebt keine eigenen Daten zum NSU, sondern stützt die Analyse auf die genannten Arbeiten.

### *2.4.2 Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1999/2000*

Wichtige Analysen der Debatte um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts finden sich bei Klärner (2001), el-Tayeb (1999) und Baumann et al. (1999). El-Tayeb und Baumann et al. analysieren die nationalistischen und rassistischen Ursprünge des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und ordnen die Debatte um die Reform im Verhältnis dazu ein. Klärner (2001) untersucht für eine Diskursanalyse alle Artikel, die in der FAZ von Oktober 1998 bis Mai 1999 zum Thema erschienen und beschreibt den Verlauf der Debatte. Die vorliegende Forschungsarbeit verwendet Klärners Ergebnisse und erweitert sie. Dafür stellt sie die Debatte als Migrationsregime dar und nimmt zusätzlich den NSU in den Blick. Für eine ergänzende Perspektive werden zusätzlich SZ-Artikel betrachtet.

### *2.4.3 Migrationsregime-Forschung*

Das Konzept Migrationsregime wurde in einer Vielzahl von Bereichen angewandt: Klimapolitik und Klimadeterminismus (Felgentreff 2018), Gesetze zur Regelung der Einreise in westeuropäische Staaten (Groß 2018), oder auch gender-spezifische Emigrationsgesetze (Schwenken 2018).

Bisher wurde jedoch noch nicht die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1999 anhand dieses Ansatzes betrachtet. Diese Debatte wurde bisher hauptsächlich als Auseinandersetzung der einzelnen politischen Parteien dargestellt (vgl. Klärner 2001). Der Migrationsregime-Ansatz ist eine gute Möglichkeit, die Heterogenität der Akteur\*innen innerhalb der Parteien zu betrachten. Zudem wird der Blick genauer auf die migrationspolitischen Überzeugungen und Ziele relativ zu denen anderer Akteur\*innen gelenkt.

Des Weiteren wurde die Migrationsregime-Theorie noch nicht mit Analysen des NSU-Komplexes verbunden. Dieser Ansatz ermöglicht es jedoch, den NSU nicht länger als Gruppe komplett außerhalb der Gesellschaft zu betrachten, sondern als Akteur mit Bezügen zur breiteren Gesellschaft zu begreifen.

#### 2.4.4 Historisch-Materialistische Politikanalyse

Die Historisch-Materialistische Politikanalyse wurde von der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ auf eine Vielzahl von Themen und europäischen Ländern angewandt, beispielsweise bezüglich FRONTEX (Huke et al. 2014), dem Wandel zur Managed Migration in Spanien (Wolff 2014) und für die arbeitspolitische Analyse der europäischen „Blue Card“ (Georgi 2014). Diese Forschungsarbeiten sind im Buch „Kämpfe um Migrationspolitik“ (2014) gesammelt. Darin finden sich ebenfalls Kombinationen der HMPA mit Migrationsregime-Konzepten.

John Kannankulams Forschung (2014) zum sogenannten „Asylkompromiss“ 1992/93 in Deutschland ist für die vorliegende Arbeit besonders interessant. Er kombiniert ebenfalls die HMPA mit Migrationsregime-Analysen, um eine migrationspolitische Debatte in Deutschland und die damit einhergehende Gesetzesreform zu untersuchen. Die vorliegende Forschungsarbeit orientierte sich an seinem Vorgehen bei der Kombination der beiden Methoden.

Es existiert bisher keine Anwendung der HMPA auf die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1999. Daher bietet die Kombination der HMPA mit dem Migrationsregime-Ansatz eine ergiebige Methode dieses migrationspolitische Thema zu betrachten und sich ergebende Verbindungen zum NSU aufzuzeigen.

#### 2.4.5 Forschungslücke

Die Betrachtung des Forschungsstands zeigte, dass Migrationsregime-Ansätze bisher weder auf die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1999 noch auf den NSU angewandt wurden. Es fehlen auch Analysen der Verbindungen des NSU zur Debatte 1999. Dies sind die Lücken, die die vorliegende Arbeit schließen möchte.

### 3 Theorie und Methode

---

In diesem Kapitel werden das zugrunde liegende Rassismusverständnis, die angewandten Theorien, ihre Kombination und die methodische Umsetzung vorgestellt. In dieser Arbeit wird zunächst eine umfassende Literaturrecherche zum relevanten Kontext dieser Debatte durchgeführt. Anschließend folgt eine Inhaltsanalyse von Zeitungsartikeln, um Informationen über die Debatte, ihre Akteur\*innen und ihren Verlauf zu gewinnen. Die Informationen werden anschließend mit der Historisch-Materialistischen Politikanalyse und dem Migrations-Regime-Ansatz genauer untersucht. Im letzten Schritt erfolgt eine Analyse der Verbindungen der Erkenntnisse mit dem NSU.

#### 3.1 Rassismus-Verständnis

Im ersten Schritt stellt dieser Abschnitt das Rassismusverständnis dieser Arbeit dar.

„Rassistischen Ideologien liegt stets die Idee zugrunde, Menschen in unterschiedliche Gruppen einzuteilen. Von diesen wird behauptet, sie seien voneinander abgrenzbar und zunächst anhand äußerlicher biologischer Merkmale [...] unterscheidbar. Diesen dann als 'Rassen' bezeichneten Gruppen werden weitere Eigenschaften zugeschrieben, die in aller Regel ein Wertigkeitsgefälle beinhalten. [...] Eine Modernisierung der rassistischen Ideologien stellt die Flexibilisierung des Begriffes 'Rasse' dar. [...] Die Flexibilisierung besteht darin, dass die Rolle der biologisch definierten Unterscheidungsmerkmale zwischen 'Rassen' nun Kriterien wie 'Kultur' und 'Identität' anheimfällt“ (Zinflou 2016, S. 56).

Rassismus hat eine lange Geschichte, die im europäischen Kolonialismus und den damit eng verbundenen Ideologien der europäischen Aufklärung begründet ist (vgl. Pieper 2008, S. 295–296). Er ist in alle Strukturen, Institutionen und gesellschaftlichen Verhältnisse, auch in der Bundesrepublik,

eingeschrieben (vgl. Espahangizi et al. 2016, S. 11). In diesen besteht Rassismus fort und wird immer wieder aufs Neue reproduziert. Insofern ist es unzureichend, Rassismus als individuelle Einstellungen oder „Fremdenfeindlichkeit“ zu begreifen. Eine Rassismusanalyse muss immer eine gesellschafts- und staatstheoretische Perspektive umfassen (vgl. ebd.). Schwarz, *weiß* und of Colour bezeichnen keine Hautfarben, sondern politische Konstruktionen, die Schwarzen<sup>5</sup> und *weißen*<sup>6</sup> Menschen und Personen of Colour<sup>7</sup> bestimmte soziale Positionen innerhalb dieses Systems zuwies.

## 3.2 Migrationsregime

Migrationsregime-Ansätze betrachten Migrationsbewegungen weder als reine Entscheidung Einzelner noch als reines Ergebnis einer Regulierung. Migration ist stattdessen eine komplexe, multikausale Interaktion aus Autonomie und Regulierung, aus vielen Akteur\*innen und den Strukturen, die sie gemeinsam schaffen (vgl. Karakayalı und Mecheril 2018, S. 228). Migration ist somit ein komplexer sozialer Prozess (vgl. Rass und Wolff 2018, S. 21), den eine Vielzahl von Akteur\*innen direkt und indirekt mitgestalten. Die Akteur\*innen konkurrieren miteinander um die vorübergehende Durchsetzung ihrer Analysen, Problembeschreibungen und damit verbundenen Lösungen in einer Art Arena (vgl. Karakayalı und Mecheril 2018, S. 229; Oltmer 2018, S. 246). Sie haben jeweils eigene Ziele, Strategien und Ressourcen und sind auch intern heterogen (vgl. Rass und Wolff 2018, S. 45). Nicht alle wollen Migration beeinflussen, aber durch ihre Handlungen gestalten und schaffen sie Strukturen, innerhalb derer Migration entsteht (vgl. ebd. S. 49). Neben staatlichen Akteur\*innen die dabei eine Rolle spielen, werden bei Migrationsregime-Ansätzen auch andere Akteur\*innen, wie Journalist\*innen, Richter\*innen, Beamte\*innen und Migrant\*innen in den Blick genommen (vgl. Rass und Wolff 2018, S. 49).

Aus der Interaktion dieser Akteur\*innen formen sich Prinzipien, Normen und Regeln (vgl. ebd. S. 25). Das Migrationsregime ist demzufolge kein einzelner Akteur mit einer zentralen Logik, sondern die Summe aus Akteur\*innen, ihren Aushandlungen und Machtdynamiken (vgl. Karakayalı und Mecheril 2018, S. 228). Alle Migrationsregime-Ansätze versuchen diese Komplexität in ihrer Analyse der Migration und Migrationspolitik zu berücksichtigen (vgl. Rass und Wolff 2018, S. 44). Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Migrationsregime-Ansätzen von Rass und Wolff (2018) und Karakayalı und Mecheril (2018). Beide Ansätze fokussieren sich auf die Aushandlungen und Machtdynamiken der Akteur\*innen. Rass und Wolff beschreiben ihr Vorgehen wie folgt:

„We aim to approach a migration regime [...] as a model to describe and to understand a complex and decentralized power formation. This includes refraining from outcome based projection on regime character and focusing instead on internal dynamics. The heterogeneous connections between the actors involved are the key elements of a migration regime’s formation. Thus we attempt to focus on the meso-level as a zone of

---

<sup>5</sup> „Schwarz ist die politisch korrekte und selbst gewählte Bezeichnung für Schwarze Menschen“ Sow 2009, S. 20. „Schwarz ist die politisch korrekte und selbst gewählte Bezeichnung für Schwarze Menschen“ (Sow 2009, S. 20).

<sup>6</sup> „Mit *weißsein* ist die dominante und privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus gemeint, die sonst zumeist unausgesprochen und unbenannt bleibt. *weißsein* umfasst ein unbewusstes Selbst- und Identitätskonzept, das *weiße* Menschen in ihrer Selbstsicht und ihrem Verhalten prägt und sie an einen privilegierten Platz in der Gesellschaft verweist“ (Benbrahim 2017, S. 23)

<sup>7</sup> People of Colour „umfasst alle Menschen, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind und von der weißen Dominanzgesellschaft ausgeschlossen werden“ Nghi Ha et al. 2016, S. 35. Der Begriff „bezieht sich auf alle rassifizierte Menschen, die in unterschiedlichen Anteilen über afrikanische, asiatische, lateinamerikanische, arabische, jüdische, indigene oder pazifische Herkünfte oder Hintergründe verfügen. Er verbindet diejenigen, die durch die *weiße* Dominanzgesellschaft marginalisiert sowie durch die Gewalt kolonialer Tradierungen und Präsenzen kollektiv abgewertet werden“ (ebd. S. 37). People of Colour steht dabei nicht in Konkurrenz zu dem Begriff Schwarz.

power formation by including the micro-level (experiences, agency, patterns of mobilization, etc.) and the macro-level (norms, values, structures, etc.) into the picture.“ (Rass und Wolff 2018, S. 44)

Karakayalı und Mecheril (2018) begreifen Migrationsregime so:

„dass die Regulierung dessen, was "Migration" genannt wird, als Produkt des Handelns einer Vielzahl von Akteur\*innen [...] aufzufassen und zu untersuchen ist, die über vielfältige komplexe und konkurrierende Bezüge [...] in hierarchischen und vertikalen (Macht-)Relationen aufeinander bezogen sind.“ (Karakayalı und Mecheril 2018, S. 227–228)

Eine Herausforderung der Migrationsregime-Analyse sind die potenziell unendliche Anzahl von Akteur\*innen sowie die Komplexität ihrer Interaktionen.

### 3.3 Historisch-Materialistische Politikanalyse

Um die genannten methodischen Probleme von Migrationsregime-Ansätzen einzufangen, kombiniert diese Arbeit ebene mit der Historisch-Materialistischen Politikanalyse (HMPA), wie sie die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014) in ihrem Buch „Kämpfe um Migrationspolitik“ vorstellt. Sie bietet eine konkrete Methode, mit der die vielen Akteur\*innen innerhalb des Regimes gruppiert werden können und die ebenfalls die Aushandlungen um Macht zwischen unterschiedlichen Gruppen in den Blick nimmt.

Um diese Gruppen zu erklären, muss zunächst das zugrunde liegende Politik-Verständnis der Forschungsgruppe erläutert werden. Die HMPA beruht auf materialistischer Staatstheorie und dem Hegemonie-Konzept Gramscis:

„Hegemonie zu erlangen [heißt] eine moralische, politische und intellektuelle Führung im gesellschaftlichen Leben zu etablieren, indem man die persönliche ‚Weltanschauung‘ im ganzen Gewebe der Gesellschaft verbreitet“ (Eagleton 2000, S. 137 zitiert in Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 31)

Unterschiedliche soziale Kräfte versuchen diese hegemoniale Position zu erreichen. „Hegemonie stellt sich allerdings nicht von selbst ein, sondern muss tagtäglich in unendlichen verstreuten Prozessen organisiert werden“ (Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 32). Diese Kämpfe um Hegemonie finden zwischen diversen Gruppen in der Zivilgesellschaft statt. Beteiligte Gruppen sind dabei nicht zentral koordiniert, sondern soziale Kräfte, die nur nach ähnlichen Zielen und Strategien in einem Politikfeld kategorisiert werden. Diese losen Gruppen bezeichnet die Forschungsgruppe als „Hegemonieprojekte“. Jedes dieser Hegemonieprojekte besteht wiederum aus tendenziell unendlich vielen Handlungen und Praktiken zahlloser Akteur\*innen (vgl. ebd. S. 46-47). Wenn es einem Hegemonieprojekt gelingt, seine Handlungen in den Vorstellungen der Zivilgesellschaft zu verankern, wird es tatsächlich hegemonial, vorherrschend.

In der europäischen Migrationspolitik beschreibt die Forschungsgruppe sechs Hegemonieprojekte: das neoliberale, das konservative, das national-soziale, das proeuropäisch-soziale, das linksliberal-alternative und das linksradikale Hegemonieprojekt, wobei sie das letzte aufgrund dessen geringer Ressourcen und Einflüsse vernachlässigen (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 64). Da diese Hegemonieprojekte in dieser Arbeit angewandt werden, werden sie hier kurz beschrieben.

1. Das *neoliberale Hegemonieprojekt* strebt nach dem wettbewerbsorientierten Umbau aller gesellschaftlichen Bereiche. Im Fokus stehen ökonomisches Wachstum, Profite und Wettbewerb. Im Bereich der Migration fordert es eine „regulierte Offenheit“ für „Fachkräfte“ und hohe Flexibilität. Seine Akteur\*innen verfügen über viele Machtressourcen in Wissenschaft, Medien und Think Tanks (vgl. ebd. S. 65-68).



2. Der wichtigste Bezugspunkt des *konservativen Hegemonieprojekts* sind der starke Staat und die Nation, welche einen Eigenwert haben. Nation wird mit Ethnizität, Sprache, Geschichte, Kultur und bestimmten traditionellen Werten assoziiert. Am rechten Rand dieses Projekts stehen explizit rassistische Positionen. In der Migrationspolitik wollen seine Akteur\*innen eine massive Reduktion und strikte, repressive Kontrollen. Sie fürchten eine „Überfremdung“ und führen Debatten über „Leitkultur“ und „Integration“ (vgl. ebd. S. 69). Aufgrund der Verankerung in Staatsapparaten verfügen sie über wichtige Machtressourcen (vgl. ebd. S. 70).
3. Die beiden sozialen Hegemonieprojekte stehen für soziale Umverteilung und sind aus den Arbeiter\*innenbewegungen entstanden. Im Fokus steht für sie der Schutz des europäischen Sozialmodells. Sie sind einerseits für internationale Solidarität mit Arbeiter\*innen und für eine offene, faire Migrationspolitik. Andererseits verweisen sie auf problematische Aspekte der Migration, wie mehr Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sowie eine vermeintliche Überlastung von Sozialsystemen. Sie teilen sich in zwei Hegemonieprojekte: (vgl. ebd. S. 72-73)
  - a. Das *national-soziale Hegemonieprojekt* sieht die Europäische Union als grundlegend neoliberal und sieht auf nationaler Ebene die besten Möglichkeiten für den Schutz der sozialpolitischen Errungenschaften (vgl. ebd. S. 74).
  - b. Das *proeuropäisch-soziale Hegemonieprojekt* dagegen sieht die Rettung nur durch eine gesamteuropäische Sozialpolitik gewährleistet (vgl. ebd. S. 74-75).
4. Für das *linksliberal-alternative Hegemonieprojekt*<sup>8</sup> sind Transnationalität, Mobilität und Vielfalt zentrale Werte. Es kritisiert die unmenschliche Abschottungspolitik und fordert rechtebasierte Lösungen innerhalb existierender Systeme (vgl. ebd. S. 76).
5. Das *linksradikale Hegemonieprojekt* ist aus anarchistischen und kommunistischen Bewegungen entstanden. Es will eine Überwindung des Kapitalismus und grundlegend andere Strukturen. Es verfügt allerdings über geringe organisatorische Ressourcen und wird daher teilweise als der linke Rand des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts betrachtet (vgl. ebd. S. 77).

Diese Hegemonieprojekte lassen sich sehr gut mit den hier verwendeten Migrationsregime-Ansätzen verbinden. Sie bieten eine Möglichkeit, die Akteur\*innen im Migrationsregime zu gruppieren, um so die herausfordernde Komplexität zu reduzieren und zugleich ihre Machtaushandlungen zu analysieren.

Die Forschungsgruppe operationalisiert die HMPA in drei Schritten:

1. Die *Kontextanalyse* macht tiefere, zugrunde liegende geschichtliche und strukturelle Faktoren sichtbar. Wie kam diese Situation historisch zustande? Welche Rolle spielen historische Kräfteverhältnisse?  
Die vorliegende Arbeit bespricht im Kapitel „Kontextanalyse“ ausführlich die bundesdeutsche Migrationsgeschichte und -politik, das Staatsangehörigkeitsrechts, rechte Strukturen und Ideologien und rassistische Einstellungen der Gesamtgesellschaft. Diese sind relevant, um die Debatte richtig einordnen zu können.
2. Bei der *Akteur\*innenanalyse* werden die einzelnen Akteur\*innen herausgearbeitet. Einerseits wird damit die innere Heterogenität von Gruppen sichtbar gemacht. Andererseits sollen implizite Koalitionen dargestellt und so die Komplexität verringert werden.
  - a. Zunächst werden die Strategien der Akteur\*innen auf der Grundlage von Aussagen und Handlungen erarbeitet.
  - b. Diese werden anschließend in Hegemonieprojekte zusammengefasst.

---

<sup>8</sup> Dieses Hegemonieprojekt wird in dieser Arbeit auch als „linksliberales Hegemonieprojekt“ bezeichnet.

- c. Diese Hegemonieprojekte werden daraufhin analysiert. Wie analysieren sie diese Situation? Was ist ihr Ziel? Was ist ihre Strategie? Wer sind die zentrale Akteur\*innen?
  - d. Zudem wird das Kräfteverhältnis dieser Hegemonieprojekte zueinander beschrieben. Welche Zugänge und Ressourcen haben sie?
3. Die *Prozessanalyse* rekonstruiert im letzten Schritt anhand der erarbeiteten Hegemonieprojekte der vorliegende Konflikt und dessen Dynamik in verschiedenen Phasen.

Dieser Ablauf verbindet sich sehr gut mit den Aspekten, die für eine Migrationsregime-Analyse notwendig sind. Die Kontextanalyse betrachtet den historischen und strukturellen Hintergrund. Die Akteur\*innenanalyse nimmt die heterogenen Akteur\*innen, ihre Ressourcen und Ziele in den Blick, und bei der Prozessanalyse der HMPA kann die Machtaushandlung rekonstruiert werden. Somit können die HMPA und Migrationsregime-Ansätze sehr gut kombiniert werden.

### 3.4 Inhaltsanalyse

Für die HMPA und die Migrationsregime-Analyse ist es notwendig, möglichst spezifisch die Akteur\*innen, ihre Aussagen und Handlungen zu beschreiben, um diese auf zugrunde liegende Strategien, Annahmen und Ziele zu analysieren. Dafür wurden in dieser Arbeit Zeitungsartikel über die Debatte um die Staatsangehörigkeitsreform mit einer Inhaltsanalyse nach Mayring (2002, 2010) untersucht. Es erfolgte im ersten Schritt eine Inhaltsanalyse von Zeitungsartikeln, um Informationen über die relevanten Akteur\*innen zu gewinnen. Diese Informationen wurden anschließend mit der HMPA und Migrationsregime-Analyse näher untersucht.

Diese Arbeit nutzt die Methode der inhaltlichen Strukturierung, die „Material zu bestimmten Themen, zu bestimmten Inhaltsbereichen [extrahiert] und [zusammenfasst]“ (Mayring 2010, S. 99). Den Ablauf dieser Methode beschreibt Mayring (2010) wie folgt: Zunächst wird die Analyseeinheit festgelegt, beispielsweise ob Wörter, Sätze, Abschnitte oder ganze Artikel kodiert werden sollen. Anschließend werden Codes formuliert. Das Material wird kodiert. Abschließend wird das erfasste Material umformuliert und zusammengefasst.

Wichtige Gütekriterien sind die theoriegeleitete und systematische Entwicklung der Kategorien und Codes, ihre genaue Definition und eine zuverlässige entsprechende Kodierung (vgl. Mayring 2010, S. 119–121). Diese Arbeit nutzte drei Code-Kategorien: Akteur\*innen, Hegemonieprojekte und Argumente. Diese Kategorien, die Erarbeitung der jeweiligen Codes und die Kodierpraxis werden im Kapitel „Codes und Kodierpraxis“ genauer beschrieben.

Aus dem kodierten Material werden die zentralen Akteur\*innen sowie ihre Positionen, Argumente und Strategien ermittelt. Anschließend folgen die HMPA und Migrationsregime-Analyse nach Karakayali und Mecheril (2018), bei der die Akteur\*innen anhand ihrer Standpunkte in Hegemonieprojekte geordnet und diese wiederum genau beschrieben werden.

Für das Kodieren sowie die anschließende Analyse wurde das Computer-Programm MAXQDA verwendet.

#### 3.4.1 *Material*

Wie bereits erwähnt werden Zeitungsartikel analysiert, um die relevanten Informationen für die HMPA und Migrationsregime-Analyse zu sammeln. Zeitungsartikel eignen sich gut, um möglichst direkt die Debatte und Aussagen der Akteur\*innen zu analysieren, da sie nicht durch spätere Zusammenfassungen oder Erkenntnisse verändert sind.

Relevant für die vorliegende Frage sind alle Nachrichten-Medienformate, die sich mit der Debatte um die 1999 unterzeichnete Staatsangehörigkeitsreform befassten. Da dies im Rahmen einer Masterarbeit nicht zu bewältigen war, wurde eine Auswahl getroffen. Es wurde eine intermediale Längsschnittstudie durchgeführt, bei der über einen Zeitraum hinweg mehrere Medien analysiert wurden.

Dabei fiel die Wahl auf Tageszeitungen, da sie deskriptive, detaillierte Darstellungen der politischen Debatte bieten und die Formate der unterschiedlichen Medien leicht miteinander vergleichbar sind.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), die Süddeutsche Zeitung (SZ), DIE WELT und BILD sind die vier auflagenstärksten deutschen Tageszeitungen. Als solche spiegeln sie einen entscheidenden Teil der öffentlichen, bundesdeutschen Debatte (vgl. Handelsblatt 2018). Aus Kapazitätsgründen konnten jedoch nur zwei der Zeitungen betrachtet werden. Die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014) verortet die SZ im linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt. Die FAZ zählt sie zum neoliberalen und konservativen Hegemonieprojekt (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 71). DIE WELT und BILD ordnet die Forschungsgruppe ebenfalls dem konservativen Lager zu (vgl. ebd.). Da die Süddeutsche Zeitung als einzige unter den genannten vier eine politisch linke Perspektive repräsentiert, war es sinnvoll, diese in die Analyse aufzunehmen. Unter den verbleibenden drei Zeitungen war BILD zwar die auflagenstärkste, doch bietet die FAZ politisch umfassendere Analysen und eine zuverlässigere Nachrichtenquelle. Zudem ist die FAZ vergleichbarer mit der SZ, da ihre Texte ähnliche Formate haben. Daher wurden Artikel der FAZ und SZ untersucht.

Der untersuchte Zeitraum beginnt direkt nach der Bundestagswahl 1998 am 28.09.1998, da die Reform ein bereits im Wahlkampf erklärtes Projekt der zukünftigen Regierungsparteien war. Das Wahlergebnis ermöglichte eine Rot-Grüne Mehrheit und damit den raschen Beginn der Koalitionsverhandlungen. Der untersuchte Zeitraum endet am 31.05.1999. Das Gesetz wurde am 16.03.1999 vom Kabinett, am 07.05.1999 vom Bundestag und am 21.05.1999 vom Bundesrat beschlossen<sup>9</sup> (vgl. Klärner 2001). Es trat am 01.01.2000 in Kraft. Um alle Kommentare zum Beschluss im Bundesrat zu berücksichtigen, wird der Zeitraum bis Ende Mai untersucht.

Für den ausgewählten Zeitraum vom 28.09.1998 bis zum 31.05.1999 wurde jeweils ein Artikel pro Zeitung pro Woche ausgewählt. Dabei wird die von Klein (2014) beschriebene „künstliche Woche“ angewandt. Um Tageseffekte bei der Zeitungsanalyse zu vermeiden, wurden in der ersten Woche des Untersuchungszeitraums die Ausgaben vom Montag analysiert, in der zweiten Woche Ausgaben vom Dienstag usw. Es wurden nur die Tage Montag bis Freitag berücksichtigt. Die Wochenendausgaben enthalten längere Analysen statt deskriptiver Wiedergaben der Politiker\*innen, die für diese Arbeit besonders relevant waren. So wurden 36 Daten ausgewählt. Eine Liste der entsprechenden Tage findet sich im Anhang I.

Für jedes untersuchte Datum wurde der Artikel, der in der jeweiligen Tageszeitung am weitesten vorne abgedruckt war (die geringste Seitenzahl hatte) ausgewählt. Alle Artikel-Formate, außer Leserbriefen, Veranstaltungshinweisen und Agenturmeldungen aus anderen Zeitungen, wurden berücksichtigt. Dafür wurde für das jeweilige Datum im entsprechenden Online-Archiv der Zeitung nach den Stichwörtern „Staatsangehör\*“, „Staatsbürger\*“, „Doppelpa\*“ und „Doppel-Pa\*“ gesucht. Bei einer Durchsicht wurden manuell falsche Funde entfernt, die sich nicht mit dem Thema der geplanten Staatsangehörigkeitsrechtsreform befassten. Dies waren beispielsweise Artikel über Fußball-Spiele, in denen das Wort „Doppelpass“ fiel. Die verbleibenden Artikel zum Thema wurden entsprechend ihrer Seitenzahl, auf der sie in der jeweiligen Tageszeitung erschienen waren, sortiert. Der Artikel, der am

---

<sup>9</sup> Das Gesetz war zustimmungspflichtig im Bundesrat.

weitesten vorne in der Zeitung erschien wurde ausgewählt. Wenn auf einer Seite mehrere Artikel erschienen, wurde der längere Artikel ausgewählt. Dieser wurde durch die Anzahl der Wörter bestimmt. Bei Kurzzusammenfassungen längerer Artikel wurden die längeren Artikel betrachtet.

Für die Süddeutsche Zeitung gab es an 22 Tagen ein Ergebnis. An 14 der ausgewählten Tage erschien kein Artikel zum Thema Staatsangehörigkeit. Für die Frankfurter Allgemeine Zeitung gab es 27 Ergebnisse. Hier erschien an 9 der ausgewählten Tage kein Artikel zum Thema Staatsangehörigkeit.

Eine Liste der ausgewählten Artikel ist als Anhang I beigefügt.

## 4 Kontextanalyse

---

Der erste Schritt der HMPA ist die Kontextanalyse, die tiefere geschichtliche und strukturelle Faktoren sichtbar macht, die zur Situation in ihrer aktuellen Form führten (vgl. Buckel et al. 2014, S. 54). Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse einer umfassenden Literaturrecherche über den für die Debatte und NSU relevanten Kontext zusammen, spezifisch zur bundesdeutschen Migrationsgeschichte und -politik, der Geschichte des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, rechten Strukturen und Ideologien und der Bundestagswahl 1998.

### 4.1 Migration und Migrationspolitik

#### 4.1.1 „Gastarbeit“<sup>10</sup> in die BRD

In der Bundesrepublik Deutschland zeichnete sich ab der Währungsreform 1948 ein wirtschaftlicher Aufschwung ab, der unter zwei Bedingungen aufrechterhalten werden konnte: ausreichendes Kapital und eine ausreichende Zahl an Arbeitskräften. Ersteres wurde durch den Marshall-Plan bereitgestellt (Herbert 2001, S. 195). Zweiteres stellte eine größere Herausforderung dar. Daher entschloss sich die BRD, dem Arbeitskräftemangel durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte entgegenzuwirken (Pieper 2008, S. 28). Das erste Anwerbeabkommen wurde 1955 mit Italien geschlossen (Herbert 2001, S. 203). Es folgten weitere Abkommen mit Griechenland (1960), Spanien (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (vgl. ebd. S. 208).

Die Anwerbung ausländischer Arbeiter\*innen in die Bundesrepublik war bei Arbeitgeber\*innen und Regierung zunächst unumstritten (vgl. ebd. S. 208), da angenommen wurde, dass sie nicht in Deutschland bleiben würden (vgl. Kannankulam 2014, S. 98). „Die wichtigsten Eigenschaften der Migrant\*innen waren ihre Mobilität und Flexibilität“ (Pieper 2008, S. 32). Sie könnten entsprechend dem Bedarf der Bundesrepublik eingesetzt werden und je nach wirtschaftlicher Situation in der BRD in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden (vgl. ebd. S. 309). Die jungen Arbeiter\*innen würden ihre produktivsten Jahre dafür verwenden, die Wirtschaft der Bundesrepublik anzukurbeln, aber aufgrund ihres geringeren Lebensalters (vgl. ebd. S. 210) sowie der Rückführung in ihre Herkunftsländer die deutschen Sozialsysteme (z. B. Renten-, Krankenkasse und Leistungen für Familien) weniger in Anspruch nehmen. „Einen Plan, was mit den nach Deutschland geholten Menschen langfristig geschehen sollte, gab es nicht.“ (Bade 2013).<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Im Glossar der Neue Deutsche Medienmacher (2015) finden sich Formulierungsvorschläge für eine möglichst präzise und wertfreie „Berichterstattung im Einwanderungsland“. Wie sie darin erklären, schwang im Wortteil „Gast“ mit, dass die Einwanderer\*innen nicht bleiben sollten. Aufgrund dieses im Wort festgeschriebenen Verständnisses und Ziel der Migration, wird der Begriff in dieser Arbeit durch neutrale Formulierungen ersetzt oder in Anführungsstrichen verwendet.

<sup>11</sup> Bereits an dem Begriff „Gastarbeit“ wird deutlich, dass Migration in die BRD jahrzehntelang als temporär galt.

Die Migrant\*innen sollten insbesondere die „Arbeitsplätze besetzen, für die deutsche Arbeiter nicht oder nur mit entsprechenden Lohnanreizen zu bekommen waren“ (Herbert 2001, S. 213). Sie arbeiteten mehrheitlich als ungelernete Kräfte (vgl. Bade 2013) und „ermöglichten [dadurch] den Aufstieg der Deutschen in qualifizierte oder beliebtere Positionen“ (Herbert 2001, S. 213). Migrationspolitisches Ziel war die „Unterschichtung“ (vgl. ebd. S. 197) der Migrant\*innen, die es deutschen Arbeiter\*innen ermöglichte, den „sozialen Fahrstuhl nach oben“ (Karakayalı 2008, S. 104) zu besteigen. Bis 1973 kamen rund 14 Millionen Arbeiter\*innen auf der Grundlage dieser Anwerbeabkommen in die Bundesrepublik, von denen etwa elf Millionen später in ihre Herkunftsländer zurückkehrten (vgl. Klärner 2001, S. 21). Ab 1972 waren die aus der Türkei gekommenen Menschen darunter die größte Gruppe (vgl. Herbert 2001, S. 224).

#### *4.1.2 Migration und Migrationspolitik in den 1970ern in der BRD*

1973 wurden mit dem sogenannten Anwerbestopp die Anwerbeabkommen der Bundesrepublik beendet. Dieser ließ zwar kurzzeitig die Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland sinken. Doch entgegen der Erwartungen der deutschen Gesellschaft entschieden sich die meisten der Migrant\*innen für den dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik. Mit dem Anwerbestopp gab es für Arbeitskräfte keine Möglichkeit der legalen Einreise nach Deutschland mehr (vgl. Klärner 2001, S. 22–23). Die Migrant\*innen hätten nach einer Rückkehr nicht wieder in Deutschland arbeiten können. Daher entschieden sich viele zum dauerhaften Aufenthalt und holten ihre Familien nach (vgl. Herbert 2001, S. 232). Ab 1978 war die Anzahl der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik wieder auf demselben Niveau wie 1973 und stieg danach kontinuierlich weiter an (vgl. Bade 2013). Der Anwerbestopp machte – entgegen dem eigentlich Ansinnen – die BRD endgültig zum Einwanderungsland (vgl. Bade 2013). Dies wollten jedoch zunächst weder die Politik noch Medien oder die deutsche Gesellschaft anerkennen.

#### *4.1.3 Migration und Migrationspolitik in den 1980ern in der BRD*

In den 1980ern ließ das deutsche Wirtschaftswachstum nach. Hier zeigte sich die Kehrseite der „Unterschichtung“ (Herbert 2001, S. 197). Die Wirtschaftsbereiche und Tätigkeiten, in denen die Migrant\*innen beschäftigt waren, waren besonders von der post-fordistischen Krise<sup>12</sup> der 1980er Jahre und daher stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Klärner 2001, S. 23).

Der Wandel in der Migrationspolitik folgte unter der konservativ-liberalen Koalition unter Helmut Kohl ab 1983. Es wurde zum erklärten Ziel der Bundesregierung, weitere Migration zu verhindern und Menschen zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu bewegen (vgl. Jäger 2015, S. 36). Die Regierung stellte beispielsweise jenen, die zurückkehrten, eine Einmalzahlung von 10.500 DM in Aussicht (vgl. Mangitay 2016, S. 22). Ziel dieser Kampagnen waren insbesondere Migrant\*innen aus der Türkei, deren vermeintliche „kulturelle Unterschiede“ besonders betont wurden (vgl. Kannankulam 2014, S. 99). Die rassistischen Einstellungen stiegen in dieser Zeit massiv an. Der in den 1960ern in der Form von Paternalismus (vgl. Jäger 2015, S. 32) auftretende Rassismus, äußerte sich zunehmend gewaltsam.

„[Der] Verwertungsdiskurs, der die gerufenen 'GastarbeiterInnen' eher als verschiebbare Objekte betrachtete, die mit der Zeit ihre wichtigsten Eigenschaften verloren, nämlich mobil, flexibel und billig in ihrer Reproduktion zu sein, überlagerte sich zunehmend mit rassistischen Argumentationsfiguren um das

---

<sup>12</sup> Fordismus bezeichnet die standardisierte Massenproduktion, die Anfang des 20. Jahrhunderts in den Fabriken der Ford Motor Company in den USA geprägt wurde. Teil des Fordismus sind auch eine hierarchische Arbeitsorganisation sowie ein universell einheitlicher Massenkonsum. Dieser wurde ab den 1970ern durch den Post-Fordismus ersetzt, bei dem mehr Flexibilität bei den Arbeitsprozessen im Mittelpunkt steht (vgl. Taylor 2019).

Nichteinwanderungsland Deutschland. Kristallisationspunkt dieser rassistischen Debatte um die Nichtintegrierbarkeit der EinwanderInnen waren die in der Zwischenzeit zur größten MigrantInnengruppe angewachsenen türkischen Menschen und ihre in den Vordergrund gestellte 'andersartige' muslimische Kultur.“ (Pieper 2008, S. 36)

Die Annahme, dass die Ausländer\*innen – insbesondere die Menschen aus der Türkei – vorübergehend in Deutschland waren und bei finanzieller Ermunterung zurückkehren würden, erwies sich als falsch. Nur wenige nahmen das Geld an. Den meisten wurde im Gegenteil bewusst, dass sie ihre Zukunft in Deutschland sahen (vgl. Herbert 2001, S. 256).

In den 1980ern stieg in der Bundesrepublik insbesondere die Zahl der geflüchteten Menschen, die Asyl beantragten, stark an (vgl. ebd. S. 263). Der Fokus der Öffentlichkeit verlagerte sich in den späten 1980ern zunehmend auf diese Gruppe. Während der Bundestagswahl 1987 machte die CDU die Asylpolitik zum Wahlkampfthema. Diese Mobilisierung führte zu einem deutlichen Anstieg rassistischer Gewalt. Es gab die ersten registrierten rassistischen Morde an Migrant\*innen aus der Türkei sowie Überfälle auf Wohnheime von Geflüchteten (vgl. Kahveci und Sarp 2017, S. 44–46).

#### *4.1.4 Migration und Migrationspolitik in die DDR<sup>13</sup>*

Aufgrund der massiven Auswanderung der DDR-Bürger\*innen in die BRD, bestand auch hier ein großer Bedarf an Arbeitskräften (vgl. Schulz 2011, S. 143). Um diesen zu decken unterzeichnete die DDR von 1965 bis 1989 bilaterale Anwerbeabkommen mit mehreren sozialistischen Staaten, darunter Polen, Ungarn, Mosambik, Vietnam, Kuba und Angola (vgl. Priemel 2011, S. 10–11). Die Menschen, die im Rahmen dieser Abkommen in die DDR kamen, wurden als „Vertragsarbeiter\*innen“ bezeichnet. Sie machten den Großteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der DDR aus. 1990 lebten 191.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der DDR (1 % der Gesamtbevölkerung), von denen mit 95.000 die größte Gruppe sogenannte Vertragsarbeiter\*innen waren (vgl. Schulz 2011, S. 146). Somit war die Anzahl der Ausländer\*innen in der DDR deutlich kleiner als in der BRD, wo 1990 fünf Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lebten (5% der Gesamtbevölkerung) (vgl. Priemel 2011, S. 10).

Die Anwerbeabkommen der BRD und der DDR hatten viele Gemeinsamkeiten. Sie waren bilaterale Abkommen, um Arbeitskräfte anzuwerben, die den Arbeitskräftemangel in Deutschland decken sollten (vgl. Schulz 2011, S. 143). Die Arbeiter\*innen wurden in ähnlichen Einsatzbereichen, in vorwiegend körperlicher Arbeit und bei der Produktion, eingesetzt (vgl. ebd. S. 146). Es begegneten den Menschen sowohl in der DDR als auch in der BRD Rassismus und Ausschluss. Es war in beiden Staaten nicht vorgesehen, dass sie längerfristig bleiben. Die Abkommen der BRD und der DDR sahen ein Rotationsprinzip für die Arbeiter\*innen vor (vgl. Priemel 2011, S. 13). Daher war keine Integration geplant (vgl. ebd. S. 14) und beide Staaten betrachteten sich nicht als Einwanderungsland (vgl. Schulz 2011, S. 147). Während diese Rotation in der BRD aufgrund der Wünsche der Arbeitgeber\*innen nicht umgesetzt wurde, wurde die Befristung des Aufenthalts in der DDR deutlich strikter eingehalten (vgl. Priemel 2011, S. 13). Auch wurde in der DDR kein Familiennachzug ermöglicht. Dadurch konnten keine stabilen Migrant\*innenstrukturen entstehen. Insgesamt versuchte die DDR strikt alle kulturellen Einflüsse der Migrant\*innen zu verhindern, da diese als schwer zu kontrollieren galten (vgl. ebd. S. 13).

---

<sup>13</sup> Es werden in dieser Forschungsarbeit explizit auch die Migration und Migrationspolitik sowie das Staatsangehörigkeitsrecht der DDR betrachtet, da die Terrorist\*innen des NSU in den 1970ern in der DDR geboren und sozialisiert wurden, und zudem stets in ehemaligen Gebieten der DDR lebten.

Trotz der Gemeinsamkeiten, war es dem DDR-Regime wichtig, die Anwerbeabkommen von denen der BRD abzusetzen, da ein Arbeitskräfteimport in einer funktionierenden Planwirtschaft nicht vorgesehen war (vgl. ebd. S. 11). Daher wurde die Vertragsarbeit als „sozialistische Entwicklungshilfe“ präsentiert (vgl. ebd.). Der allgegenwärtigen Freundschaftsrhetorik stand jedoch der alltägliche sowie strukturelle Rassismus, dem die Arbeiter\*innen begegneten, gegenüber (vgl. ebd.).

Nach der deutschen Vereinigung sollten die Vertragsarbeiter\*innen in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Manche wurden zur Rückkehr gezwungen (vgl. Schulz 2011, S. 160), andere konnten einen Asylantrag stellen, um in Deutschland bleiben zu können (vgl. ebd. S. 161).

Insgesamt gab es in der DDR deutlich weniger Arbeitsmigrant\*innen als in der BRD. Durch die rigide Umsetzung des Rotationsprinzips, die striktere Abschottung von der deutschen Bevölkerung und die Verhinderung kulturellen Austausches, waren die Vertragsarbeiter\*innen in der DDR-Öffentlichkeit weniger sichtbar und hatten einen geringeren Einfluss auf die Kultur als die „Gastarbeiter\*innen“ auf die BRD.

#### *4.1.5 Migration und Migrationspolitik in die BRD ab 1990*

Erst 1990 verabschiedete die Bundesregierung das erste Ausländergesetz. Es schrieb hauptsächlich die bisherige Praxis fest und sorgte dadurch für mehr Klarheit (vgl. Klärner 2001, S. 24). Im Kern stand weiterhin, dass die BRD kein Einwanderungsland sei. Insbesondere bezüglich der Zukunft der Migrationspolitik blieb das Gesetz offen und enthielt keine Neuerungen zur Staatsangehörigkeit.

1990 wurde die DDR an die BRD angegliedert. Die deutsche Vereinigung wurde ein zentraler nationalistischer Moment (vgl. ebd. S. 74). Sie „ließ dem völkischen Wahn freien Lauf, mit gut geschmückten Labels wie Patriotismus. Gegen Geflüchtete und Migrant\*innen wurden Hetzkampagnen gestartet“ (vgl. Kahveci und Sarp 2017, S. 48–49).

Bereits seit 1988 hatten die CDU und CSU auf eine Änderung des Grundgesetzes bezüglich des Asylrechts gedrängt, um die Zahl der Migrant\*innen zu senken (vgl. Herbert 2001, S. 298). Statt die steigende Arbeitslosigkeit oder die Konsequenzen der deutschen Einheit zu thematisieren, machten sie das Asylrecht zum zentralen Thema der anstehenden Bundestagswahl (vgl. ebd. S. 303). „Daraus entwickelte sich zwischen 1990 und 1993 eine der schärfsten, polemischsten und folgenreichsten innenpolitischen Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte“ (ebd. S. 299).

Politiker\*innen kündigten an, dass der „wachsende Unmut in der Bevölkerung“ sich bald gewalttätig äußern werde, wenn das Asylrecht nicht geändert werde (vgl. ebd. S. 302). So entstand „ein Klima [...], in dem [man] [...] den Eindruck gewinnen konnte, Überfälle auf Ausländer seien legitim und würden womöglich augenzwinkernd geduldet“ (ebd. S. 303). Es verging keine Woche ohne rassistische Angriffe mit bis zu 78 Übergriffen an einem Tag (vgl. ebd. S. 304). „Es erfolgte eine gegenseitige Bezugnahme zwischen den parlamentarischen Debatten um das Asylrecht und dem rassistischen Terror auf der Straße“ (Karakayalı 2014, S. 2), die schließlich zu der de facto Abschaffung des Asylrechts in §16 des Grundgesetzes führte (vgl. Klärner 2001, S. 35).

Der Brandanschlag in Solingen 1993 war der tödlichste, registrierte rassistische Brandanschlag der BRD. Als Reaktion wurden Rufe nach einer Wende in der Einwanderungspolitik lauter (vgl. Herbert 2001, S. 329). Die CDU beharrte jedoch vehement auf ihrer Ablehnung jeder Migrationspolitik, die nicht auf eine drastische Reduzierung der Anzahl der Ausländer\*innen abzielte (vgl. ebd. S. 329).

## 4.2 Rechte Strukturen und Ideologien

### 4.2.1 Rechtsextreme Ideologien

Der gemeinsame Kern rechtsextremer Ideologien ist die Grundauffassung, „dass die Menschen von Natur aus ungleich sind und diese Ungleichheit ihnen die jeweilige Stellung in der Gesellschaft bzw. der Welt zuweist“ (Jäger, Jäger 1999, S. 67 in Klärner 2001). Damit einhergehend wird ein „rassisch“ homogenes deutsches Volk imaginiert, das bewahrt und geschützt werden bzw. dessen Homogenität wiederhergestellt werden muss (vgl. Klärner 2001, S. 67). Die Aufspaltung in einheimische, *weiße* Deutsche und Andere ist die Grundlage jeder rechtsextremen Politik. Das deutsche Volk wird dabei eng mit dem Nationalstaat Deutschland verbunden (vgl. ebd.). Daher spielen die Staatsangehörigkeit und der Zugang zu ihr eine zentrale Rolle für rechtsextreme Ideologien.

Diese Einstellungen sind keineswegs nur bei offen Rechtsextremen zu finden. Sie finden weit in konservative Lager und die sogenannte „Mitte“ der Gesellschaft Verbreitung (vgl. ebd.).

### 4.2.2 Rechte Strukturen

Sowohl in der BRD als auch in der DDR existierten nach 1945 rechtsextreme Gruppen, Organisationen und Gewalt fort (vgl. Quent 2016, S. 173). Dies wird hier in kurzen Schlaglichtern zusammengefasst.

In der BRD töteten Rechtsextreme bis zur deutschen Vereinigung mehrere Dutzend Menschen, die genaue Zahl wurde offiziell nicht erfasst und es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen (vgl. ebd.). Ab den 1970ern bildete sich eine neonazistische Szene innerhalb derer rechtsterroristische Strukturen wuchsen (vgl. ebd.). In den 1980ern ermittelten Studien immer wieder die weite Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der westdeutschen Bevölkerung (vgl. ebd.).

Ab den 1970ern traten auch in der DDR zunehmend „Skinheads“ in Erscheinung und die größeren Fußballvereine boten Anziehungspunkte für rechtsextreme Jugendliche (vgl. ebd. S. 168), aus denen sich mit der Zeit größere, politisch aktive Neonazigruppen bildeten (vgl. ebd.), welche eng vernetzt waren (vgl. ebd. S. 172). Obwohl die DDR stets behauptete „den Faschismus mit all seinen Wurzeln ausgerottet zu haben“ (ebd. S. 171), gab es in den 70ern und 80ern mehrere rechtsextreme Angriffe (vgl. ebd. 170).

1990 wurde die DDR an die BRD angegliedert und die deutsche Vereinigung boten einen zentralen nationalistischen Moment (vgl. Klärner 2001, S. 74), den auch Rechtsextreme für sich nutzten (vgl. Quent 2016, S. 173). Es folgten die beschriebenen Fälle rechter Gewalt in den frühen 1990ern, von denen die Pogrome in Hoyerswerda 1991 und in Rostock-Lichtenhagen 1992, sowie die Brandanschläge in Mölln 1992 und Solingen 1993 die öffentlich bekanntesten sind.

In diesem Klima wurden die Mitglieder und Unterstützer\*innen des Nationalsozialistischen Untergrunds sozialisiert. „Sie hatten den rassistischen Konsens von Staat und Mehrheitsgesellschaft und die faktische Straffreiheit für rassistische Gewalt erlebt und Fantasien von der Auslöschung migrantischer Lebensweisen und -räume entwickelt“ (Höse und Szczepaniak 2014, S. 38). Diese Neonazis bezeichnet Heike Kleffner als „Generation Terror“ (Kleffner 2014, S. 25), deren Selbstverständnis als „politische Soldaten“ hierdurch geprägt wurde.

Als politische Reaktion auf die rassistischen Anschläge Anfang der 1990er folgte das Verbot zahlreicher neonazistischer Organisationen (vgl. Kleffner 2014, S. 32). Die Verbote führten jedoch nicht zum Verschwinden der Neonazis, sondern zu einer Umstrukturierung (vgl. Quent 2016, S. 189). Es entstanden vielerorts Freie Kameradschaften ohne Mitgliedschaftsausweise oder Parteibücher, die ab



1994 ein zunehmend hohes Radikalitätsniveau erreichten (vgl. ebd.). Das internationale Blood & Honour-Netzwerk und die damit eng verbundenen Combat 18-Strukturen waren dabei von zentraler Bedeutung (vgl. Kleffner 2014, S. 32). Es entstand die gut vernetzte rechtsextreme Bewegung von heute (vgl. ebd.), innerhalb derer der NSU sich radikalisierte und formte (vgl. Quent 2016, S. 189).

### *4.2.3 Der NSU in den 1990ern*

Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe waren ab den frühen 1990ern Mitglied diverser rechter Jugendgruppen, innerhalb derer sie sich zunehmend vernetzten und in der Hierarchie aufstiegen (vgl. Thüringer Landtag 2014, S. 498). Sie fielen in dieser Zeit mit mehreren rechten Straftaten auf (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 76–82). 1996 traten sie schließlich dem „Thüringer Heimatschutz“, einer der damals bundesweit gewalttätigsten Neonazi-Gruppen, bei (vgl. Thüringer Landtag 2014, S. 499). Zu dem Zeitpunkt begann der NSU außerdem damit, Bomben herzustellen und zu versenden (vgl. ebd. S. 601). Bei einer damit in Zusammenhang stehenden Garagen-Durchsuchung 1998 fand die Polizei mehrere Bomben und Sprengstoff (vgl. ebd.). Die drei Neonazis konnten entkommen und tauchten unter, um den Haftbefehlen zu entgehen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 847). Sie lebten bis 2001 in Chemnitz bei anderen Neonazis oder in Wohnungen, die sie über Freund\*innen oder mit falschen Papieren anmieteten (vgl. ebd. S. 313). Im Dezember 1998 begingen sie ihren ersten Raubüberfall (vgl. ebd. S. 72). Am 23.06.99 verübten sie einen Sprengstoffanschlag auf das Geschäft einer aus der Türkei eingewanderten Familie und am 09.09.00 schossen sie auf Enver Şimşek, der zwei Tage später seinen Verletzungen erlag (vgl. ebd. S. 71). Dies war der Beginn ihrer Mordserie, die sie in den 2000ern fortführten, und dem insgesamt 10 Menschen zum Opfer fielen.

## 4.3 Einstellungen der Bevölkerung

Bei den rechten Anschlägen der 1990er zeigte sich immer wieder ein gesamtgesellschaftlicher, rassistischer Konsens, denn viele der rassistischen Angriffe fanden unter großer Zustimmung der Bevölkerung statt (vgl. Karakayalı 2014, S. 2). Beim Pogrom in Hoyerswerda wurden die Angreifer\*innen von mehreren Hundert Kolleg\*innen und Nachbar\*innen der Opfer tagelang bejubelt (vgl. Höse und Szczepaniak 2014, S. 37). Daher sahen sich „viele Neonazis keineswegs als Rebellen, sondern als Ausführende eines öffentlichen Willens“ (Karakayalı und Kasperek 2013).

Gegen diese Aussagen und Gewalt gab es auch Protest (vgl. Herbert 2001, S. 240). Als Reaktion auf die rassistischen Angriffe der späten 1980er und frühen 1990er gab es zahlreiche solidarische Demonstrationen (vgl. Jäger 2015, S. 37), beispielsweise in Hamburg 1986 und Solingen 1992 (vgl. Kahveci und Sarp 2017, S. 46–50). Die FDP unterstützte die komplette Ablehnung von Migration ihres Koalitionspartners (CDU/CSU) nicht, sondern forderte eine liberale Migrationspolitik (vgl. Herbert 2001, S. 289). Die SPD und Grünen forderten in den 1990ern regelmäßig eine zukunftsorientiertere Einwanderungspolitik mit Perspektiven für einen dauerhaften Aufenthalt (vgl. ebd. S. 329).

Nichtsdestoweniger waren auch diese Parteien oft Unterstützer\*innen rassistischer Migrationspolitik. Bis in die 1990er waren sich alle deutschen Parteien einig, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Die Mehrheit der deutschen Gesellschaft betrachtet Migration bis heute als ein Geschenk, das ausländischen Arbeitsmigrant\*innen und Geflüchteten gemacht wurde (vgl. Kahveci und Sarp 2017, S. 42). Darauf basierend begreifen sie sich selbst als Gebende in einem hierarchischen Verhältnis, denen Dankbarkeit gebührt (vgl. ebd.). Menschen, die dieser hierarchischen Ordnung nicht entsprechen, drohen Sanktionen, „um die fixe Idee der herrschenden sozialen Ordnung wiederherzustellen“ (vgl. ebd.).

### *4.3.1 Rassistische Einstellungen gegen Migrant\*innen aus der Türkei*

Migrant\*innen aus der Türkei sind seit den 1970ern die mit Abstand größte migrantische Bevölkerungsgruppe in Deutschland. Ende 1998 lebten 2,1 Millionen Migrant\*innen aus der Türkei in Deutschland (vgl. Herbert 2001, S. 290), also 28,8 % der ausländischen und 2,5 % der gesamtdeutschen Bevölkerung. Da sie in der hier analysierten Debatte die am meisten in den Blick genommene Gruppe waren und zudem hauptsächlich Opfer der Gewalttaten des NSU wurden, wird der spezifische Rassismus, dem sie begegnen, hier genauer in den Blick genommen.

Die rassistischen Einstellungen richteten sich ab den 1970ern besonders gegen Migrant\*innen aus der Türkei (vgl. Klärner 2001, S. 57). Diese Gruppe wurde häufig als „Türk\*innen“ bezeichnet, wodurch Minderheiten, die aus der Türkei eingewandert waren, wie beispielsweise Kurd\*innen, unsichtbar gemacht wurden. Es wurde die muslimische Kultur und die vermeintliche damit verbundene „Andersartigkeit“ der Türk\*innen besonders in den Mittelpunkt gestellt (vgl. Pieper 2008, S. 36), welche auf natürlichen Unterschieden beruhe (vgl. Herbert 2001, S. 259). Daraus leite sich ihre „Nichtintegrierbarkeit“ ab (vgl. ebd.). Diese Narrative wurden auch in amtlichen Texten reproduziert, beispielsweise im Verfassungsschutzbericht 1980, der festhielt, Türk\*innen besäßen einen „heftigen, schwer disziplinierbaren Volkscharakter“ (vgl. Jäger 2015, S. 34).

Diese Narrative bekamen einen besonderen Schub in den 1980ern. Aufgrund des Assoziierungsabkommens der Europäischen Gemeinschaft (EG) mit der Türkei wurde eine mögliche Freizügigkeit türkischer Staatsbürger\*innen diskutiert und das Szenario einer Bedrohung durch die millionenfache Migration von Menschen aus der Türkei geschaffen (vgl. Herbert 2001, S. 258).

Bundeskanzler Helmut Kohl plante 1982 Deutschlands „türkische“ Bevölkerung durch die Rückkehrprämien zu halbieren. Da sie aufgrund ihrer Andersartigkeit keine Wurzeln in Deutschland geschlagen hätten, wurde angenommen, dass sie leicht zur Remigration zu bewegen seien (vgl. el-Tayeb 2016, S. 145). In den 1990ern verlagerte sich der Diskurs zunehmend auf das Thema Kriminalität und Gewalt. Eine Studie aus der Zeit zeigte, dass Türk\*innen in Deutschland vor allem als Muslim\*innen betrachtet wurden, die in einer „rigiden Kultur“ lebten. Sie seien rückständig und intolerant. Die Frauen wurden meistens als rechtslose Opfer gesehen (vgl. Jäger 2015, S. 39).

## **4.4 Staatsangehörigkeitsrecht**

In der BRD hatte bis zum Inkrafttreten der hier analysierten Reform am 01.01.2000 mit wenigen Reformen noch das deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht gegolten, das 1913 im Deutschen Reich verabschiedet worden war (vgl. el-Tayeb 2016, S. 151). Dieses Kapitel wird daher dessen Ursprünge, Funktionen und die Debatte um dieses Thema in den 1980ern und 1990ern darstellen.

### *4.4.1 Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht*

Nach der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 gingen beide zunächst davon aus, dass es nur eine Staatsangehörigkeit aller Deutschen geben würde (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 1984, S. 5) und sie behielten daher beide das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz bei (vgl. ebd. S. 6).

Die Angehörigkeit zum Deutschen Reich wurde erst 1888 eingeführt. Dabei zeichnete sich bald ab, dass die Bevölkerung keineswegs den völkischen Vorstellungen von Homogenität entsprach und zugleich viele derjenigen, die im völkischen Sinne als Deutsche begriffen wurden (z. B. Österreicher\*innen), nicht im Deutschen Reich lebten (vgl. el-Tayeb 2016, S. 148). Daher wurde die Herstellung der „völkischen Einheit“ unter dem zeitgleichen Ausschluss von „Fremden“ zum erklärten Ziel des Staates (vgl. ebd.). Bei der Reform des Reichsangehörigkeitsrechts 1913 wurde deshalb versucht möglichst

genau zwischen völkisch Deutschen und deutschen Reichs- oder Staatsangehörigen zu unterscheiden (vgl. ebd. S.148, 150). Infolgedessen war die Definition der Deutschen von Anfang an rassistisch.

„Die Tatsache, dass legitimes 'Deutschsein' untrennbar mit der Idee der Abstammung von 'ethnisch Deutschen' verbunden war hatte natürlich komplexere Folgen: Wer diesem ethnischen Deutschenbild entsprach, konnte sozial trotz mangelndem legalem Status als deutsch durchgehen, wer ihm nicht entsprach, wurde trotz deutschem Pass als undeutsch wahrgenommen. [...] Die Verbindung von Zugehörigkeit bzw. Staatsbürgerschaft und 'deutschem Blut' produzierte so verlässlich und unvermeidlich rassifizierte Kategorien des Ausschlusses, die bis zu Beginn dieses Jahrhunderts im bundesdeutschen Staatsangehörigkeitsrecht reflektiert wurden.“ (el-Tayeb 2016, S. 147)

Daher ist es nicht verwunderlich, dass bis 2000 das *ius sanguinis*, das Abstammungsrecht, galt, wonach nur diejenigen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, deren Eltern deutsch waren. Für Ausländer, die als völkische Deutsche galten, war die Einbürgerung problemlos möglich. Zugleich war die Einbürgerung für vermeintlich nicht-deutsche Ausländer\*innen an große Hindernisse geknüpft.

#### 4.4.2 *Situation in der BRD*

Das Staatsangehörigkeitsrecht wurde in der BRD bis 2000 nicht reformiert und bedeutete einen großen Widerspruch in der Migrationspolitik. Einerseits wurde aggressiv die Integration und Assimilation von Ausländer\*innen gefordert, während diese aber für nicht-weiße Menschen „faktisch unmöglich [war], da der Begriff des Deutschen selbst extrem rassifiziert war“ (el-Tayeb 2016, S. 153).

Die Staatsbürgerschaft stellte jahrzehntelang das Kriterium dar, um Rechte von Migrant\*innen nach rassistischen Konzepten zu regulieren. Es war die Legitimation für die Ungleichbehandlung und zugleich deren institutionelle Verfestigung (vgl. Kahveci und Sarp 2017, S. 42). Weiterhin bot es eine konstante Sanktionsmöglichkeit in Form der Ausweisung (vgl. Karakayalı 2014, S. 2).

Dessen waren sich natürlich auch die Migrant\*innen bewusst, weshalb bei antirassistischen Demonstrationen ab den 1980ern regelmäßig das Recht auf (doppelte) Staatsbürgerschaft gefordert wurde:

„Die Forderungen auf den Plakaten gingen [...] über die Suche nach Toleranz hinaus und bestimmten legale und politische Rechte als Voraussetzungen von Gleichheit. Und Gleichheit erfordert institutionelle Garantien, um dauerhaft zu sein“ (Kahveci und Sarp 2017, S. 46).

#### 4.4.3 *Das Staatsangehörigkeitsrecht der DDR*

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht wurde vor allem aus pragmatischen Gründen in der DDR beibehalten, solange eine deutsche Vereinigung gemäß den Vorstellungen der DDR erreichbar schien. Nachdem dieses Ziel zunehmend unrealistisch wurde, strebte die DDR nach einer umfassenden Abgrenzung von der BRD und verabschiedete in diesem Rahmen im Februar 1967 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 1984, S. 10).

Dieses war in vielerlei Hinsicht fortschrittlicher und barriereärmer als das Staatsangehörigkeitsrecht der BRD. Erstens waren darin keine Bezüge auf ein „deutsches Volk“ enthalten. Stattdessen wurde durchgehend von „deutschen Staatsangehörigen“ gesprochen. Zweitens galten sehr geringe Anforderungen an eine Einbürgerung:

„§ 7. (1) Einem Bürger eines anderen Staates oder einem Staatenlosen kann auf seinen Antrag die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik verliehen werden, wenn er sich durch sein persönliches Verhalten und seine Einstellung zur Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik der Verleihung der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik würdig erweist und der Verleihung keine zwingenden Gründe entgegenstehen

(2) Der Antragsteller soll in der Regel seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik haben.“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 1984)

Besonders leichte Einbürgerungen waren für Staatsangehörige anderer sozialistischer Staaten möglich. Um diesen Vorgang zu erleichtern, unterzeichnete die DDR Verträge mit Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 1984, S. 17). Allerdings wollte die DDR ebenso wie die BRD doppelte Staatsangehörigkeiten vermeiden, weshalb der Austritt aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nötig war (vgl. ebd.).

Das Staatsbürgerschaftsrecht der DDR wurde mit der deutschen Vereinigung gegenstandslos.

#### 4.4.4 Staatsbürgerschaft im vereinten Deutschland

Nach dem rassistischen Brandanschlag in Solingen 1993 wurden Rufe nach einem Wandel der deutschen Migrationspolitik und einer Reform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes laut (vgl. Klärner 2001, S. 75). Die Unionsparteien stellten sich jedoch gegen jede migrationspolitische Maßnahme, die nicht auf eine Reduzierung abzielte. Zwar hielten die CDU/CSU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung 1994 fest, dass sie „eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vornehmen“ wollten, doch kam dies aufgrund des Festhaltens der Unionsparteien am strikten Abstammungsrecht und dessen Ablehnung durch die FDP nicht zustande.

Das Ausländergesetz 1990 hatte einige Hürden bei der Einbürgerung bereits gesenkt und doch blieb deren Gesamtzahl der Einbürgerungen sehr niedrig. Einerseits lag dies an den noch immer hohen bürokratischen Hürden, andererseits auch daran, dass ein Großteil der ausländischen Bevölkerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollte (vgl. Herbert 2001, S. 331). Dies hätte für sie Nachteile in ihren Herkunftsländern bedeutet. Zugleich wollten sich viele aufgrund der hohen Anzahl rassistischer Anschläge die Möglichkeit der Emigration als Ausweg offenhalten (vgl. ebd.).

Die doppelte Staatsangehörigkeit wurde so schon Mitte der 1990er zum „Reizthema“ (vgl. ebd. S. 332). Dem pragmatischen Akzeptanz mit Verweis auf die Praxis in vielen europäischen Nachbarstaaten standen stark aufgeladene Konzepte von Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit zur Bundesrepublik gegenüber. Der eigentliche Kern der Debatte war die Infragestellung und Reform des Abstammungsrechts *ius sanguinis*. Doch bot sich der sogenannte „Doppelpass“ als griffigeres, leichter populistisch aufzuladendes Thema an, so dass „die Diskussion um die Staatsbürgerschaft auf dem Nebenfeld der doppelten Staatsangehörigkeit geführt wurde“ (ebd.).

### 4.5 Bundestagswahl und Regierungsbildung 1998

Das Staatsangehörigkeitsrecht war ein zentrales politisches Thema der 1990er. Die Bundesregierung der CDU/CSU und FDP bis 1998 konnte diesbezüglich keine Ergebnisse erreichen. Beim Wahlkampf für die Bundestagswahl 1998 versprachen alle Parteien eine Reform. Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP forderten eine erleichterte Einbürgerung, während die CDU/CSU dies ablehnten. Das zentrale Wahlkampfthema war jedoch die gestiegene Arbeitslosigkeit (vgl. Birnbaum 1998).

Eine Koalition der SPD und Bündnis 90/Die Grünen erreichte bei der Bundestagswahl 1998 die Mehrheit und stellte die Regierung. Damit wurde die konservativ-liberale Regierung, die seit 1982 regiert hatte, abgewählt. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik erhielten Parteien, die sich links der Mitte verorten, bei einer Bundestagswahl einen Stimmanteil von mehr als 50 %. Bundeskanzler wurde Gerhard Schröder (SPD), das Amt des Vizekanzlers und Außenministers erhielt Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) und das Innenministerium leitete Otto Schily (SPD). Im Koalitionsvertrag vereinbarten die Regierungsparteien Maßnahmen für die Verringerung der Arbeitslosenzahlen, eine

Steuerreform und die Reform des „Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts“ der Bundesrepublik (vgl. Birnbaum 1998).

## 4.6 Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform

Für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts war die Zustimmung des Bundesrates erforderlich (vgl. Storz und Wilmes 2007). Da Bündnis 90/Die Grünen und die SPD ihre Mehrheit im Bundesrat durch die hessische Landtagswahl im Februar 1999 verloren, konnte die Reform nicht in der geplanten Form umgesetzt werden. Stattdessen musste die rot-grünen Bundesregierung im Kompromiss mit der FDP ein Gesetz formulieren, das im Juli 1999 unterzeichnet wurde und am 01.01.2000 in Kraft trat (vgl. Storz und Wilmes 2007). Es sah drei Veränderungen vor.

Erstens wurde das Abstammungsprinzip erstmals in der deutschen Geschichte um Elemente des Geburtsortsprinzips ergänzt (vgl. ebd.). Zweitens mussten alle Menschen, die über das Geburtsortsprinzip die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hatten, sich im Alter zwischen 18 und 23 Jahren zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und möglichen anderen Staatsbürgerschaften entscheiden (vgl. ebd.). Drittens wurde die Frist für einen Anspruch Einbürgerung verkürzt, aber zugleich die Bedingungen für diese erhöht (vgl. ebd.).

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 änderte sich der migrationspolitische Diskurs, der in Deutschland jahrzehntelang vorgeherrscht hatte. Er markierte eine „historische Wende“ (Herbert 2001, S. 333) und die Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland (vgl. Pieper 2008, S. 23).

## 5 Kodierpraxis und Datenauswertung

---

Im letzten Kapitel wurden die Ergebnisse der Kontextanalyse nach der HMPA vorgestellt. Im nächsten Kapitel folgen die Akteur\*innenanalyse sowie die damit zusammenhängende Vorstellung der Hegemonieprojekte und des Migrationsregimes. Zunächst werden in diesem Kapitel jedoch das Vorgehen bei der Kodierung sowie die Datenauswertung geschildert, mit denen die Akteur\*innen und Hegemonieprojekte analysiert wurden.

Im ersten Schritt werden die verwendeten Codes vorgestellt und anschließend genauer beschrieben, wie bei der Kodierung der Zeitungsartikel vorgegangen wurde. Danach wird das Vorgehen bei der Auswertung im Detail präsentiert.

### 5.1 Code-Kategorien

Es wurde drei Kategorien von Codes gebildet: Akteur\*innen, Hegemonieprojekte und Argumente. Die Entwicklung der Codes, ihre Analyseeinheiten und Details werden im Folgenden vorgestellt. Alle Codes sowie ihre Code-Beschreibungen können im Anhang II nachgelesen werden.

#### 5.1.1 Code-Kategorie 1: Akteur\*innen

Alle Akteur\*innen, die in der Debatte genannt oder zitiert wurden, wurden codiert. Wenn ihre Taten oder Aussagen wiedergegeben wurden, wurden diese mit dem Code der entsprechenden Person, Gruppe oder Institution codiert, um später rekonstruieren zu können welche Personen/Gruppen welche Positionen vertraten.

Die Codes wurden induktiv ermittelt. Wann immer ein\*e Akteur\*in genannt wurde, wurde ein Code für die\*den Akteur\*in erstellt. Die Code-Beschreibung enthielt nur den Namen der Person, Gruppe oder Institution und ggf. eine Beschreibung ihrer politischen Position.

Die Analyseeinheit für diese Kategorie ist der Name der Person, Gruppe oder Institution, sowie die jeweiligen Aussagen oder Taten, die wiedergegeben werden.

### *5.1.2 Code-Kategorie 2: Hegemonieprojekte*

Die Codes der Kategorie „Hegemonieprojekte“ dienen dazu, Aussagen, die eindeutig einem der Hegemonieprojekte zugeordnet werden können, zu identifizieren. So konnte ermittelt werden, welche Akteur\*innen zu welchem Hegemonieprojekt gehörten und wie stark die Positionen der jeweiligen Projekte vertreten waren.

Die Codes dieser Kategorie wurden ausschließlich deduktiv theoriegeleitet auf der Grundlage des Textes „Hegemonieprojekte im Kampf über die Migrationspolitik und Europäische Integration“ (2014) der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ entwickelt. Für jedes der Hegemonieprojekte wurden je sechs zentrale Meinungen, die eindeutig diesem Projekt zuordbar sind, als Codes formuliert. Die Codes und ihre Beschreibungen wurden direkt aus dem Text der Forschungsgruppe zitiert. Diese Codes wurden dabei so festgelegt, dass sie sich inhaltlich nicht überlappen, um Dopplungen bei der Analyse zu verhindern. Für das neoliberale Hegemonieprojekt waren dies unter anderem die Codes „regulierte Offenheit“ und „Profite durch Migration“. Diejenigen Codes, die in dieser Debatte nicht vorkamen, wurden nach der abgeschlossenen Kodierung gelöscht.

Die Analyseeinheit für diese Kategorie waren einzelne Argumente. Diese waren ein bis mehrere Sätze lang.

### *5.1.3 Code-Kategorie 3: Argumente*

Die Mehrheit der Codes gehört in die dritte Kategorie „Argumente“, welche Meinungen und Argumente erfasst, die im Laufe der Debatte zum Thema Staatsangehörigkeit geäußert wurden.

Diese wurden zum Teil theoriegeleitet entwickelt und zum anderen Teil im Laufe der Analyse durch neue Erkenntnisse aus dem Material induktiv ergänzt. In seinem im Forschungsstand bereits genannten Buch „Aufstand der Ressentiments“ (2001) untersuchte Andreas Klärner detailliert den Diskurs um die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1998/1999. Die wiederkehrenden Argumente, die Klärner in seiner Diskursanalyse ermittelt hatte, wurden genutzt, um deduktiv theoriegeleitet einen Teil der argumentativen Codes festzulegen. Diese deduktiven Codes wurden um weitere induktive Codes ergänzt, die sich während der Analyse des Materials zusätzlich ergaben.

Auf der Grundlage von Klärners Arbeit wurden zudem sechs Unter-Kategorien von Argumenten bestimmt. Alle argumentativen Codes wurden einer dieser Unter-Kategorien zugeordnet: 1) Argumente gegen die Reform, 2) Argumente gegen den „Doppelpass“, 3) Argumente für die Kampagne, 4) Argumente für die Reform, 5) Kritik an der Kampagne sowie 6) Weitere Positionen.

*Argumente gegen die Reform* sind alle jene Argumente, die vorgebracht werden, um der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu widersprechen. Dies konnte gegen eine Reform im Allgemeinen, gegen eine Reform zu diesem Zeitpunkt oder diese spezifische Reform sein.

*Argumente gegen den „Doppelpass“* sind Argumente, die sich explizit gegen die doppelte Staatsangehörigkeit richteten, die laut dem ursprünglichen Plan der Bundesregierung allgemein ermöglicht werden sollte. Teilweise waren Argumente gegen den sogenannten „Doppelpass“ auch eine Kritik der Reform im Allgemeinen. Teilweise waren es jedoch auch Kritiken, die sich ausschließlich gegen die doppelte Staatsangehörigkeit richteten. Daher wurde bei der Codierung sorgfältig differenziert, worauf die Argumente abzielten. Wenn es Argumente spezifisch gegen die doppelte Staatsangehörigkeit waren, wurde mit Codes der Unter-Kategorie „Argumente gegen den Doppelpass“ codiert. Wenn es

nicht eindeutig um die doppelte Staatsangehörigkeit ging, wurde mit Codes der Unter-Kategorie „Argumente gegen die Reform“ codiert. In seltenen Fällen, in denen es sowohl um die doppelte Staatsangehörigkeit als auch um eine allgemeine Kritik der Reform ging, wurden Codes der Unter-Kategorie „Argumente gegen die Reform“ verwendet.

In der Unter-Kategorie „*Argumente für die Kampagne*“ wurden Argumente codiert, mit denen die Unterschriftenkampagne der CDU/CSU verteidigt wurde.

Codes der Unter-Kategorie „*Argumente für die Reform*“ fassten alle Punkte, die vorgebracht wurden, um die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu verteidigen.

Argumente gegen die Kampagne der CDU/CSU wurden mit Codes der Unter-Kategorie „*Kritik an der Kampagne*“ codiert.

In die Unter-Kategorie „*Weitere Codes*“ fielen all jene Argumente, die in die Debatte eingebracht wurden, die aber keine Positionen zur geplanten Reform, zur doppelten Staatsangehörigkeit oder zur Kampagne bezogen. Insbesondere die Argumente, die für oder gegen das Optionsmodell der FDP eingebracht wurden, wurden mit dieser Unter-Kategorie codiert.

Die Analyseeinheit für argumentative Codes sind einzelne Argumente. Diese können ein bis mehrere Sätze lang sein.

## 5.2 Kodierpraxis

Vor der Kodierung wurden die soeben beschriebenen Code-Kategorien, Analyseeinheiten und Regeln festgelegt. Anschließend wurden vor der Kodierung die deduktiven Codes ermittelt und genau definiert. Die Erstellung der induktiven Codes erfolgte im Laufe der Analyse der Artikel. Alle Codes wurden zum Zeitpunkt ihrer Erstellung genau beschrieben und für alle Codes Ankerbeispiele festgelegt. Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, dass die Codes sich nicht überlappen und übereinstimmend codiert werden. Die Beschreibung aller Codes inklusive ihrer Ankerbeispiele sind als Anhang II beigefügt.

Aus den Kategorien, Unterkategorien, Codes, Code-Beschreibungen, Ankerbeispielen, Analyseeinheiten und Kodierregeln ergibt sich ein ausführlicher und klarer Kodierleitfaden (Codebuch).

Bei den induktiv ermittelten Codes wurde vermerkt wann diese erstellt worden waren, um auch die vor deren Erstellung bereits kodierten Artikel mit Hinblick auf diese Codes zu kodieren.

Die Kodierung der Artikel erfolgte in der Reihenfolge des aufsteigenden Datums. Es waren dementsprechend zunächst Artikel vom 28.09.98 an der Reihe, gefolgt von den beiden Artikeln vom 06.10.99 usw. Es wurde immer zuerst der Artikel in der FAZ und anschließend der SZ-Artikel des entsprechenden Tages kodiert.

Nach der Hälfte der Artikel (nach dem 24. Artikel, dem FAZ-Artikel vom 11.01.99) wurden alle Codes noch einmal kontrolliert, gegebenenfalls korrigiert, überarbeitet oder zusammengefasst. Anschließend wurden alle Artikel, die bereits kodiert worden waren, noch einmal durchgelesen, die Codes überprüft und die induktiv ermittelten Codes codiert.

Nach der Kodierung aller Artikel, erfolgte die Wiederholung dieses Überprüfungsprozess mit allen Artikeln.

Die Artikel wurden alle von derselben Person kodiert. Somit gab es keine interpersonelle Inkonsistenz.

## 5.3 Auswertungsmethoden

Auf die Kodierung folgte die Auswertung der kodierten Stellen und Daten. Dafür wurden Excel und zwei MAXQDA-Tools verwendet: die Codeabdeckung und der Code-Relations-Browser.

### 5.3.1 Codeabdeckung

Das Tool Codeabdeckung ermittelt, wie groß der Textbereich ist, der mit einem bestimmten Code kodiert wurde. Welcher Anteil des ausgewählten Gesamttextes wie kodiert wurde, wird in Prozenten angegeben. Der Gesamttext, auf den sich der Anteil bezieht, kann dabei, je nach eigener Auswahl, ein einzelnes Dokument oder eine Dokumentengruppe sein.

Für diese Forschungsarbeit wurde für jeden Code der Anteil für sieben verschiedene Dokumentengruppen ermittelt: 1) die Gesamtheit aller Artikel, 2) FAZ-Artikel, 3) SZ-Artikel, 4) Artikel, die während der ersten der von Klärner (2001) beschriebenen Debattenphasen erschienen, 5) Artikel der zweiten Phase, 6) Artikel der dritten Phase und 7) Artikel der vierten Phase. Daraus wurde eine gemeinsame Excel-Tabelle erstellt, die direkte Vergleiche ermöglicht. Diese ist als Anhang VI beigefügt.

Aus diesen Ergebnissen wurde eine Codeabdeckungs-Tabelle spezifisch zu den Hegemonieprojekten erstellt, die die Positionen der Hegemonieprojekte und ihre Akteur\*innen betrachtet. Eine Zusammenfassung dieser Tabelle ist als Anhang VII nachzulesen.

### 5.3.2 Code-Relations-Browser

Das Tool Code-Relations-Browser ermittelt, wie häufig sich ausgewählte Codes überschneiden. Dies lässt sich visuell oder numerisch darstellen, wobei für diese Arbeit nur letzteres verwendet wurde. Für die vorliegende Arbeit wurden zwei Code-Relations-Browser erstellt:

Erstens wurde ermittelt welche Überlappungen es zwischen den einzelnen Akteur\*innen (Codes der Kategorie 1) und den Positionen der Hegemonieprojekte (Codes der Kategorie 2) in der Gesamtheit der Dokumente gab. So kann analysiert werden, welche Akteur\*innen Aussagen tätigten, die Hegemonieprojekten zugeordnet werden können und welche konkreten Positionen dies waren. Diese Tabelle wäre zu umfassend, um sie dieser Arbeit vollständig beizufügen. Daher ist eine Zusammenfassung der Werte dieser Tabelle als Anhang IX beigefügt.

Weiterhin wurde ermittelt welche Überlappungen es zwischen den einzelnen Akteur\*innen (Codes der Kategorie 1) und den Argumenten (Codes der Kategorie 3) gab. So wird ersichtlich, welche Meinungen welche Akteur\*innen vertraten. Wie stand die Person zur doppelten Staatsangehörigkeit? Aus welchen Gründen? Wie stand sie zur Kampagne der CDU/CSU? Wer äußerte die meiste Kritik an der Kampagne? Auch hier wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse als Anhang VIII beigefügt.

## 5.4 Datenanalyse

Die Ergebnisse der Codeabdeckung und Code-Relations-Browser konnten mithilfe der entsprechenden MAXQDA-Funktion in drei Excel-Tabelle extrahiert werden. Mit Excel wurden die Ergebnisse geordnet und aufbereitet. Anschließend wurden sie quantitativ und qualitativ wie folgt analysiert. Alle Tabellen sind auf der beigefügten CD. Des Weiteren finden sich Teile der Excel-Tabellen in den Anhängen VI, VII, VIII und IX.

### 5.4.1 Akteur\*innenanalyse

Zunächst wurden alle Akteur\*innen einzeln dahingehend analysiert, ob sie einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden können. Das Vorgehen war wie folgt:



Im ersten Schritt wurde überprüft welche Akteur\*innen Positionen äußerten, die eindeutig einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden können. Dies ließ sich mithilfe der Code-Relations-Browser-Tabelle Akteur\*innen und Hegemonieprojekte (Anhang IX) ermitteln, indem geprüft wurde, ob es Überschneidungen zwischen dem Code der jeweiligen Person/Gruppe und Codes der Kategorie 2 „Hegemonieprojekte“ gab. Falls sie nur Positionen eines Hegemonieprojektes äußerten, konnten die Personen eindeutig diesem Projekt zugerechnet werden. Falls sie Positionen mehrerer Projekte äußerten, wurde geprüft, ob sie mehrere Positionen eines Projektes und zugleich Positionen anderer Projekte nur jeweils einmal äußerten. Falls ja, wurden sie dem Hegemonieprojekt, dessen Positionen sie öfter äußerten, zugeordnet. Falls das Ergebnis uneindeutig war, folgte die Analyse der zitierten Meinungen der Person darauf, ob die Person auf dieser Grundlage eindeutig einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden kann.

Im nächsten Schritt erfolgte die Überprüfung der verbleibenden Akteur\*innen, die keine Positionen eines Hegemonieprojektes äußerten. Zunächst wurden sie darauf überprüft, ob sie auf der Grundlage ihrer geäußerten Meinungen (Codes der Kategorie 3) dem konservativen Hegemonieprojekt zugeordnet werden konnten. Dafür wurden zwei Regeln angewandt: Erstens wurden alle Personen, die sich für die Kampagne der CDU/CSU aussprachen, als konservative Akteur\*innen gewertet, da dies ein eindeutig konservatives Projekt war (Analyse der Tabelle in Anhang VIII). Zweitens wurden alle Parteimitglieder der eindeutig konservativen CSU und CDU untersucht. Falls sie sich gegen die doppelte Staatsangehörigkeit oder gegen die Reform aussprachen und sonst keine Meinungen äußerten, konnten sie als konservative Akteur\*innen gewertet werden, da sie sich nur positiv zur Politik ihrer Partei positionierten und diese wiederum eindeutig konservativ war.

Der letzte Schritt bestand aus der Prüfung der Textstellen der noch immer nicht zugeordneten Akteur\*innen. Die Textstellen jeder Person wurden darauf analysiert, ob sie Positionen, Annahmen und Ziele eines bestimmten Projektes teilte und daher diesem Projekt zugeordnet werden konnte. Falls dies kein eindeutiges Ergebnis lieferte, wurde überprüft mit welchen Hegemonieprojekten die Person ähnliche Annahmen, Ziele oder Meinungen teilt und die Person nahe, aber außerhalb, dieser Hegemonieprojekte verortet.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden die Akteur\*innen und Hegemonieprojekte visualisiert (vgl. Anhang III). Sie, ihre Interaktionen und Machtdynamiken bilden das Migrationsregime in der Debatte um das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht.

### *5.4.2 Analyse der Hegemonieprojekte*

Als nächstes folgte die Analyse der einzelnen Hegemonieprojekte. Dafür wurde zunächst die Code-Relations-Browser-Tabelle „Akteur\*innen und Hegemonieprojekte“ (eine Zusammenfassung davon findet sich in Anhang IX) analysiert. Es wurden folgende Fragen beantwortet:

- i. Wer äußerte Positionen, die diesem Hegemonieprojekt zugeordnet sind?
- ii. Wer nannte die meisten Positionen dieses Hegemonieprojektes?
- iii. Wurden auch Positionen wiedergegeben, die keiner\*keinem Akteur\*in zugeordnet werden können; also von der\*dem Autor\*in des Zeitungsartikels stammten?
- iv. Wie viele verschiedene Positionen (Codes der Kategorie 2) wurden genannt, die diesem Hegemonieprojekt zugeordnet werden können? Welche Positionen wurden geäußert? Welche wurden besonders häufig und von den meisten Personen genannt?

Im nächsten Schritt wurde die Code-Relations-Browser-Tabelle „Akteur\*innen und Argumente“ (eine Zusammenfassung der Tabelle finde sich in Anhang VIII) im Hinblick auf folgende Fragen analysiert:

- i. Welche Meinungen vertraten die Akteur\*innen der Hegemonieprojekte bezüglich der geplanten Reform, doppelten Staatsangehörigkeit, dem Optionsmodell und der Kampagne der CDU/CSU?
- ii. Unterscheiden sich die Meinungen der Akteur\*innen? Oder teilen Akteur\*innen eines gemeinsamen Hegemonieprojektes (Code der Kategorie 2) auch Meinungen zur Reform (Codes der Kategorie 3)?

Darauf folgte die Analyse der Codeabdeckung. Hierbei wurden folgende Fragen beantwortet:

- i. In welchen Phasen sprachen welche Akteur\*innen?
- ii. Waren es unterschiedliche Personen, die Positionen des Hegemonieprojektes im Laufe der Debatte äußerten? Waren manche Personen kontinuierlich dabei?
- iii. Wurden in allen Phasen Positionen des Hegemonieprojektes geäußert? Waren es in bestimmten Phasen mehr oder weniger?
- iv. Wie viel Textanteil erhielt dieses Hegemonieprojekt im Vergleich zu anderen? Unterschied sich dies im Laufe der Zeit?
- v. Unterschied sich, welche Positionen in welchen Phasen geäußert wurden?
- vi. Kamen in den beiden Zeitungen jeweils unterschiedliche Akteur\*innen zu Wort?
- vii. Kam das Hegemonieprojekt in einer Zeitung vermehrt zu Wort?
- viii. Welche Akteur\*innen wurden am ausführlichsten wiedergegeben?

Zuletzt folgten einige Fragen, die mit einer qualitativen Analyse des Text- und Codematerials beantwortet wurden:

- i. Welche politischen Rollen hatten die Akteur\*innen dieses Hegemonieprojektes? Waren sie Mitglieder einer Partei? Welche Position hatten sie inne? Waren darunter einflussreiche, politisch hochrangige Personen?
- ii. Gab es in der Debatte Argumente (Codes der Kategorie 3), die auf Positionen, Annahmen und Zielen dieses Hegemonieprojektes beruhen?
- iii. Welche Aussagen waren besonders bezeichnend für die Annahmen, Ziele und Strategien dieses Hegemonieprojektes? Warum? Was sagen sie aus?

## 6 Migrationsregime

---

In den nun folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Analyse vorgestellt: zunächst werden allgemeine Ergebnisse zum Migrationsregime vorgestellt und anschließend die einzelnen Hegemonieprojekte betrachtet. Darauf folgt die Prozessanalyse, in der die Machtaushandlungen genau beschrieben werden. Abschließend werden Zusammenhänge mit dem NSU ausführlich besprochen.

Das Migrationsregime zum Zeitpunkt dieser Debatte um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 bilden die Interaktionen, Aushandlungen und Machtdynamiken aller Akteur\*innen, die mit ihren Meinungen, Taten und Praxen diese Debatte mitgestalteten. Dazu kommen alle institutionalisierten Verfahren, Regeln und Normen, die die Reform beeinflussten. In dieser Analyse werden aus Kapazitätsgründen ausschließlich Akteur\*innen betrachtet. Aufgrund der Auswahl des analysierten Materials konnten zudem nur Akteur\*innen, die in der SZ und FAZ genannt wurden, untersucht werden. Dies waren fast ausschließlich Politiker\*innen. Weitere Akteur\*innen, wie beispielsweise Migrant\*innen, Beamt\*innen, Expert\*innen, Journalist\*innen, wurden nicht erwähnt und konnten daher nicht miteinbezogen werden. Eine ergänzende Analyse könnte interessante weitere Einblicke ermöglichen.

Die hier betrachteten Akteur\*innen bilden zusammen einen Teil des Migrationsregimes um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999. Sie alle wurden in den analysierten Artikeln als Akteur\*innen mit einer Meinung zum Thema Staatsangehörigkeitsrecht und zur Migrationspolitik wiedergegeben und gestalteten die Debatte mit. In ihren Aussagen spiegelten sich ihre migrationspolitischen Annahmen und Ziele wider. Durch den Bezug auf einander und auf dieselben politischen Maßnahmen bildeten sie explizite sowie implizite Allianzen. Aus dieser Interaktion miteinander und mit den hier vernachlässigten weiteren Akteur\*innen sowie institutionellen Prozessen entstand das Gesetz in der Form, in der es schließlich verabschiedet wurde. Die Reform war nicht das Produkt einer einzelnen Person, nicht einmal einer einzelnen Gruppe oder eines einzigen Hegemonieprojektes, sondern entstand in der Interaktion aller Gruppen miteinander innerhalb des institutionellen, juristischen, gesellschaftlichen Rahmens – des Migrationsregimes. Keine Gruppe konnte ihre Ziele allumfassend und direkt umsetzen. Doch wie in den folgenden Kapiteln deutlich wird, sorgten ungleicher Ressourcenzugang und unterschiedliche Strategien dafür, dass sie die Reform in unterschiedlichem Ausmaß geprägt haben.

## 6.1 Das Staatsangehörigkeitsrecht und Migration

Es bestehen mehrere Zusammenhänge zwischen Migration und dem Staatsangehörigkeitsrecht. Durch die Beeinflussung der Staatsangehörigkeitsrechtsreform gelang es den Akteur\*innen somit auch einen Einfluss auf Migrationspolitik und Migration auszuüben.

Erstens erlangen Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, einen sicheren Aufenthalt in Deutschland. Sie werden somit von Auflagen, beispielsweise bezüglich ihres Einkommens, befreit (vgl. AufenthG §§3-9). Sie können nicht mehr abgeschoben werden, wenn sie gegen bestimmte Auflagen oder Gesetze verstoßen. Dadurch bieten sich für einige Menschen längerfristige Bleibeperspektiven in Deutschland und eine Auswanderung dieser Menschen wird unwahrscheinlicher. Des Weiteren können Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, ihre Familien leichter nach Deutschland holen. Der Familiennachzug, der Aufenthalt für Ehepartner\*innen und selbst der Besuch durch Angehörige aus dem Ausland wird erleichtert. Es entsteht somit direkte Immigration aufgrund der Einbürgerung. Längerfristig können eingebürgerte Menschen zudem die Politik und somit auch die Migrationspolitik aktiv mitgestalten.

Weiterhin beeinflussen die Gesetze verschiedener Länder die Entscheidung in welches Land Menschen einwandern wollen, mit, insofern Menschen dies tatsächlich frei entscheiden können, beispielsweise weil sie längerfristige Perspektiven für sich sehen, falls sie die Staatsangehörigkeit erwerben können oder weil liberalere Gesetze ihnen den Eindruck geben, willkommener zu sein. Zuletzt kann das Staatsangehörigkeitsrecht der Anstoß für weitere Migrationsgesetze sein. Beispielsweise folgte auf die Reform in Deutschland ein Migrationsgesetz, das von den Debatten und Narrativen der Staatsangehörigkeitsreform geprägt war.

## 6.2 Visualisierung des Migrationsregimes

Alle in den analysierten Artikel genannten Akteur\*innen, deren Meinung zum Staatsangehörigkeitsrecht wiedergegeben wurde, wurden visualisiert. Diese Visualisierung wurde als Anhang III beigefügt. Sie bilden den Akteur\*innen-Teil des Migrationsregimes. Ihre Aushandlungen, Machtdynamiken und die strukturellen Rahmenbedingungen wurden nicht visualisiert. Diese wurden und werden im Text dieser Arbeit beschrieben. Sofern die Akteur\*innen einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden konnten, wurden sie entsprechend dargestellt. Personen, die an der Überlappung des sozialen und des linksliberal-

alternativen Hegemonieprojektes zu verorten sind, wurden entsprechend platziert. Personen, die keinem Projekt eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden in der Nähe derjenigen Projekte verortet, denen sie in dieser Debatte näherstanden. Die neunzehn Akteur\*innen, die mit mehr als zwei Meinungen in der Debatte wiedergegeben wurden, wurden unterstrichen.

## 6.3 Akteur\*innen

In den analysierten Artikeln wurden insgesamt 64 Akteur\*innen dieser Debatte genannt, von denen 45 (70 %) Hegemonieprojekten zugeordnet werden konnten. Unter den Akteur\*innen waren 16 Gruppen (Parteien u.a.) und 48 Individuen, davon jedoch nur sieben (15 %) Frauen. 27 (42 %) Akteur\*innen gehörten zum konservativen Hegemonieprojekt.

Nur neun der in den Zeitungen genannten Akteur\*innen waren kein Mitglied einer Partei. Die restlichen Akteur\*innen und Gruppen konnten Parteien zugeordnet werden. Das zeigt, dass das Thema in den Zeitungen vor allem als Politiker\*innendiskurs verhandelt wurde und auch Politiker\*innen sich vor allem auf andere Politiker\*innen bezogen.

### 6.3.1 Akteur\*innen außerhalb der Hegemonieprojekte

Alle Personen, die keinem Hegemonieprojekte zugeordnet werden konnten, wurden in der Visualisierung des Migrationsregimes (Anhang III) entsprechend ihrer wiedergegebenen Äußerungen näher bei den Hegemonieprojekten platziert, deren Annahmen, Zielen und Methoden sie nahestanden.

Diese Personen können ebenfalls in vier lose Gruppen zusammengefasst werden.

1. Peter Müller (CDU), Norbert Lammert (CDU), Christa Toben (CDU), die CDU Saarland, die CDU NRW und die CDU Schleswig-Holstein bilden bei diesem Thema einen liberaleren Flügel der CDU. Sie waren zwar, ebenso wie die konservativen Akteur\*innen, gegen die Reform in der vorgesehenen Form, aber stellten sich auch klar gegen die Kampagne der CDU/CSU. So äußerte Peter Müller beispielsweise in der SZ vom 27.01.99 seine Position gegen das „dumpfe Sammeln von Unterschriften“ und sagte, dass er stattdessen „vielfältige Aktionen zur Ausländerintegration starten“ werde.
2. Michael Bürsch, Andrea Nahles und Michael Müller sind der linke Flügel der SPD. Zusammen mit dem Bundesverband von Bündnis 90/Die Grünen grenzen sie sich deutlich vom konservativen und neoliberalen Hegemonieprojekt ab, lehnen die Kampagne ab und stehen für die geplante Reform ein. So kritisierte Nahles das "kopfloze und panische Abrücken" von alten Positionen zur doppelten Staatsbürgerschaft nach der Kampagne (FAZ 12.02.99 S.1) und Bürsch „sprach von einer ‚Jahrhundertreform‘, für die viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse.“ (FAZ 04.12.98 S.1).
3. Christian Ude (SPD), Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) und die europäischen Akteur\*innen sprachen sich für eine umfassende Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und die doppelte Staatsangehörigkeit aus. Ude äußerte jedoch auch rassistische Ressentiments und Befürchtungen vor „in sich abgeschlossenen Parallelgesellschaften, womöglich außerhalb von Legalität und sozialem Konsens“ (SZ 15.12.98). Özdemir zeigte ein konservatives Nationsverständnis und forderte von Migrant\*innen, die sich einbürgern lassen möchten, „sie sollten sich zum deutschen Staat und seiner Demokratie bekennen und sich verpflichten, Teil der deutschen Gesellschaft werden zu wollen. Außerdem sollten sie die deutsche Sprache beherrschen.“ (FAZ 11.01.99)

4. Hans Stercken (CDU), Wolfgang Thierse (SPD) und Franz Zimmermann (FDP) waren für das Optionsmodell und eine demokratische, gemeinsame Lösung aller Parteien. Stercken kritisierte dabei zusätzlich die starre Haltung der CDU bei diesem Thema (SZ 07.12.98)

Bülent Ecevit, Oskar Lafontaine und Ottmar Schreiner konnten weder einem Hegemonieprojekt zugeordnet noch mit anderen Akteur\*innen gruppiert werden.

Bülent Ecevit, der türkische Ministerpräsident, steht zwischen dem sozialen und dem konservativen Hegemonieprojekt. Er sprach sich einerseits für die doppelte Staatsangehörigkeit aus. Andererseits äußerte er jedoch ein umfassendes Verständnis der Zugehörigkeit zum türkischen Staat sowie antikurdischen Rassismus (SZ und FAZ vom 15.02.98).

Oskar Lafontaine äußerte, dass er von Anfang an gegen die doppelte Staatsangehörigkeit gewesen sei und sich nur von den anderen Parteimitgliedern hatte überreden lassen. (FAZ 23.2.99) Da er seine alternative Position jedoch nicht weiter spezifizierte, kann er keinem Hegemonieprojekt zugeordnet werden.

Auch Ottmar Schreiner (SPD) kritisierte die Kampagne der CDU und CSU, denn sie „befänden sich auf einem gefährlichen Weg in die rechtspopulistische Radikalisierung“ (FAZ 11.01.99). Da keine weiteren seiner Positionen zitiert wurden, konnte er keinem Projekt zugeordnet werden.

## 6.4 Ein deutsches Thema

Bei der Analyse des Migrationsregimes zeigte sich, dass die Staatsangehörigkeitsreform als Auseinandersetzung zwischen Deutschen verhandelt wurde.

Die CDU/CSU begründeten ihre Unterschriftenkampagne damit, die Meinung der Bevölkerung zum Thema in den Mittelpunkt rücken zu wollen:

„Stoiber begrüßte die Zustimmung zu einer gemeinsamen Unterschriftenaktion der Union und sprach von der Entschlossenheit der CDU, gemeinsam mit der CSU die von der Regierung beabsichtigte grundlegende Veränderung des Staatsverständnisses zu verhindern und mit der Unterstützung der großen Mehrheit der Bevölkerung die Diskussion in die richtige Richtung zu lenken“ (FAZ 11.01.99).

Mit ebendieser Begründung verteidigten sie ihre Kampagne auch gegen jede Kritik an deren Rassismus. So wies Alois Glück

„den Vorwurf zurück, CDU und CSU hätten mit ihrer Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft zur Emotionalisierung des Ausländerthemas beitragen. Die Union habe lediglich in der Bevölkerung latent vorhandene Ängste aufgenommen.“ (SZ 03.03.99)

Auch auf der anderen Seite wurden die angeblichen Meinungen der deutschen Bevölkerung zitiert. So kritisierte Peter Müller die Kampagne genau deswegen, weil sie nicht dem gesellschaftlichen Konsens entspreche (SZ 27.01.99).

Das Grundgesetz sieht jedoch auf Bundesebene nur für die Neuordnung des Bundesgebietes Plebiszite vor. Die BRD ist eine repräsentative Demokratie. Gesetzgebende Kompetenzen haben Bundestag und Bundesrat, die Zustimmung der Bevölkerung ist dazu – mit Ausnahme der genannten Neuordnung – nicht erforderlich.

Insofern war die Unterschriftenaktion der CDU/CSU weder verfassungsrechtlich relevant noch nötig. Das einzige, worauf die konservativen Akteur\*innen ihre Argumente berufen konnten, war, dass bei einem relevanten Thema die Mehrheit der Bevölkerung zustimmen müsse. Dies wirkt scheinheilig, steht es doch im Widerspruch zu den üblichen Positionen der CDU und CSU, die während ihrer eigenen Regierungsbeteiligung Plebiszite stets ablehnen. Doch auch wenn diese Widersprüchlichkeit außer Acht

gelassen wird, ist keinesfalls klar, wieso die doppelte Staatsangehörigkeit ein solch relevantes Thema war, dass es einer expliziten Mehrheitszustimmung bedurfte. Außerdem war die rot-grüne Regierung erst vor wenigen Monaten durch die Bundestagswahl im September 1998 mit einer Mehrheit der Stimmen im Bundestag an die Regierung gekommen. Sie hatte während des Wahlkampfes klar benannt, dass sie das Staatsangehörigkeitsrechts reformieren möchten. Dementsprechend konnte davon ausgegangen werden, dass sie die Mehrheit der Bevölkerung vertrat.

Dass die Unionsparteien so darauf beharrten, dass diese Reform staatsrelevant sei, verdeutlicht dass die Abschaffung des Abstammungsrechts das konservative Staatsverständnis direkt angreift, da es das nationalistische Verständnis einer Einheit von Bevölkerung, Ethnie, Kultur, Religion und Werten aufbricht (vgl. die soeben zitierte Aussage von Edmund Stoiber, FAZ 11.01.99). Dies ist für konservative Akteur\*innen essenziell. Obwohl diese Einheit seit jeher nur eine Fantasie war und es im Gebiet der Bundesrepublik stets zahlreiche Ethnien, Kulturen und Religionen gab (vgl. Quent 2016), wird dieser Mythos der völkischen Einheit immer wieder von konservativen Akteur\*innen vorgebracht.

Da ein Geburtsortsprinzip bei der Staatsangehörigkeit diesen Mythos endgültig auflösen würde, griffen die konservativen Akteur\*innen zu einer Befragung „des deutschen Volkes“. Auch die Argumente der Akteur\*innen, die die geplante Reform verteidigten, beriefen sich auf ebendieses deutsche Volk. Das Verständnis davon, wessen Meinung zum Thema relevant ist, war durch alle Parteien und Hegemonieprojekte hindurch von Rassismus und Nationalismus geprägt. So kamen kaum Menschen zu Wort, die von der Reform selbst betroffen gewesen wären. Selbst die sozialen und linksliberalen Akteur\*innen, die sich für die Rechte der Migrant\*innen einsetzen, sprachen für sie statt mit ihnen. Migrantische Organisationen wie die Türkische Gemeinde Deutschlands und der Türkische Bund Berlin-Brandenburg kamen erst nach dem Beschluss des Gesetzes mit ihrer Kritik daran, dass es nicht weitreichend genug sei, zu Wort.

Auch europäische Akteur\*innen und ihre Positionen wurden nur einmalig wiedergegeben. Die hier verwendeten Migrationsregime-Ansätze verstehen Migrationspolitik keineswegs als national beschränkt (vgl. Rass und Wolff 2018) und so war es auch in dieser Arbeit nicht vorgesehen, sich ausschließlich auf deutsche Akteur\*innen zu beschränken. Doch spielten andere Perspektiven auf das Thema in den Zeitungen und Zitaten der Politiker\*innen keine Rolle.

Die Debatte über das Staatsangehörigkeitsrecht wurde als eine Auseinandersetzung des deutschen Volkes mit sich selbst begriffen und dementsprechend geführt.

## 7 Akteur\*innenanalyse: Beschreibung der Hegemonieprojekte

---

Nachdem die Kontextanalyse abgeschlossen ist und das Vorgehen bei der Kodierung und Datenauswertung genau beschrieben wurde, folgt nun die Akteur\*innenanalyse der HMPA. Im vorangegangenen Kapitel wurde das Migrationsregime bereits grob umrissen. Dieses wird in diesem Abschnitt im Detail vorgestellt, indem dessen Hegemonieprojekte einzeln beschrieben und ihre Akteur\*innen, Positionen, Argumentationen, Ziele, Strategien und Ressourcen vorgestellt werden. Im nächsten Kapitel folgt die Prozessanalyse nach der HMPA, bei der die Machtaushandlungen, die das Migrationsregime konstituieren, im Verlauf der Debatte beschrieben werden.

Zuvor wird kurz die Aussagekraft der Hegemonieprojekt-Analyse bewertet. 45 (70 %) der insgesamt 64 Akteur\*innen dieser Debatte konnten einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden. Von den 19

wichtigsten Akteur\*innen, die mit mehr als zwei Aussagen zum Staatsangehörigkeitsrecht wiedergegeben wurden, können 15 (79 %) einem Projekt zugerechnet werden (vgl. Anhang IV). Des Weiteren wurden 139 (81 %) der 171 in den analysierten Artikeln wiedergegebenen Meinungen zum Staatsangehörigkeitsrecht von Akteur\*innen geäußert, die zu einem Hegemonieprojekt gehörten. Es konnte somit die Mehrheit der Akteur\*innen, und insbesondere die wichtigsten unter ihnen, einem Hegemonieprojekt zugeordnet werden. Damit bot die HMPA für diese Forschungsarbeit eine nützliche Kategorisierung der Akteur\*innen innerhalb des Migrationsregimes. Die Kontextanalyse der HMPA ermöglichte es zudem, die historische und strukturelle Faktoren zu berücksichtigen und in der Prozessanalyse konnten die Machtaushandlungen genau betrachtet werden.

## 7.1 Das neoliberale Hegemonieprojekt

Das neoliberale Hegemonieprojekt strebt nach dem wettbewerbsorientierten Umbau aller gesellschaftlichen Bereiche. Im Fokus stehen ökonomisches Wachstum, Profite und Wettbewerb. Im Bereich der Migration fordert es eine „regulierte Offenheit“ für „Fachkräfte“ und hohe Flexibilität (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 65). So soll auch die Migrationspolitik möglichst profitorientiert gestaltet werden.

Wie im Kapitel 5 „Kodierpraxis und Datenauswertung“ beschrieben, wurden auf der Grundlage dieser Beschreibung des neoliberalen Hegemonieprojekts durch die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014) sechs Positionen formuliert, die eindeutig diesem Projekt zugeordnet werden können (ebenso wurde bei allen anderen Hegemonieprojekten verfahren). Von den sechs theoriegeleitet formulierten neoliberalen Codes wurden nur zwei in den analysierten Artikeln genannt: „Regulierte Offenheit“ und „Profite durch Migration“. Diejenigen, die nicht zum Einsatz kamen, wurden später gelöscht. Die Positionen „Regulierte Offenheit“ und „Profite durch Migration“ wurden in den analysierten Artikeln insgesamt achtmal geäußert. Die meisten Personen, die sie äußerten, waren dabei selbst neoliberale Akteur\*innen. Beispielsweise wurde Guido Westerwelle in der FAZ vom 04.12.98 wie folgt wiedergegeben:

„Der FDP-Generalsekretär wies Vorwürfe zurück, mit dem Entwurf sollten bei der Zuwanderung humanitäre Gesichtspunkte wirtschaftlichen Erwägungen untergeordnet werden. Der Entwurf der FDP sieht vor, daß der Gesetzgeber auf Vorschlag einer Kommission von Fachleuten jährliche Höchstgrenzen für die Zuwanderung vorgibt“.

Diese neoliberalen Positionen waren in der FAZ deutlich stärker vertreten als in der SZ. 6,8 % des gesamten FAZ Textes waren neoliberale Aussagen – dagegen nur 3,3 % der Gesamtheit des analysierten SZ Textes (vgl. Anhang VII). So gab es in der FAZ in der vierten Phase einen langen Artikel „Mit Empirie gegen Stammtischparolen. Warum Ausländer der deutschen Wirtschaft nutzen“ (FAZ, 26.04.99, S.18), der ausführlich und ausschließlich neoliberale Positionen wiedergab. Der Artikel war die Rezension des Buches „Ökonomische Auswirkungen der Zuwanderung nach Deutschland“. Das Buch wurde gelobt, da daraus hervorginge, dass Migration in Deutschland nicht die Sozialsysteme oder den Arbeitsmarkt belaste, sondern Profite schaffe. „Im Saldo profitiere Deutschland von dem qualifizierten Humankapital (für das es keine Investitionen habe leisten müssen) mehr, als dass es von dem Zuzug belastet werde“ (FAZ 26.04.99).

Von den in dieser Debatte erwähnten Akteur\*innen konnten drei auf der Grundlage ebensolcher neoliberaler Aussagen dem neoliberalen Hegemonieprojekt zugeordnet werden (vgl. Abschnitt 5.4.1 für eine genaue Beschreibung des Vorgehens bei der Zuordnung). Sie alle waren hochrangige Akteur\*innen der FDP: der FDP-Bundesverband, Wolfgang Gerhardt (Parteivorsitzender der FDP) und Guido

Westerwelle (Generalsekretär der FDP) (vgl. Anhang V). Von diesen neoliberalen Akteur\*innen war der wichtigste der Bundesverband der FDP. Seine Meinungen wurden umfassend und kontinuierlich in allen vier Phasen<sup>14</sup> wiedergegeben (vgl. Anhang VI). Er war zudem der am dritthäufigsten zitierte Akteur der gesamten Debatte (vgl. Anhang IV).

Das Staatsangehörigkeitsrecht stand nicht im Fokus des neoliberalen Hegemonieprojektes. Sein Anliegen war stattdessen die effiziente Reform des Migrationsrechts. Dafür versuchten die Mitglieder der FDP zunächst unter der neuen Bundesregierung den Fokus zu einem Einwanderungsgesetz zu verlagern, indem sie im Dezember 1998 im Bundestag einen Gesetzesentwurf für ein Migrationsgesetz einbrachten. Dieser scheiterte jedoch an den Stimmen der Grünen und SPD, da die Bundesregierung zuerst die Staatsangehörigkeitsrechtsreform abschließen wollte.

Nach dem gescheiterten Migrationsgesetz verlagerte sich die Arbeit des neoliberalen Hegemonieprojektes auf die Vertretung ihrer Lösung für das Staatsangehörigkeitsrecht. Ein zu liberales Staatsangehörigkeitsrecht hätte den Zielen des neoliberalen Hegemonieprojektes entgegenstanden, da es die Einbürgerung erleichtert hätte und somit die Nutzung des Aufenthaltsstatus für eine Managed-Migration-Politik verhindert hätte. Zugleich lehnte das neoliberale Projekt allzu strikte Regelungen des Staatsbürgerschaftsrechtes ab, da dies ineffizient sei. Im Vergleich mit anderen Staaten mit liberaleren Regelungen würde zudem Deutschland als Einwanderungsziel an Attraktivität verlieren. Die Akteur\*innen des neoliberalen Hegemonieprojektes forderten daher eine zeitgemäße, effiziente Reform, die diese Bedürfnisse nach Regulierung und Offenheit ausglich, um eine gute Lösung für den deutschen Bedarf zu finden. Dies war ihrer Ansicht nach das Optionsmodell, das die FDP als Gegenentwurf zum Plan der Bundesregierung präsentierte.

Die FDP hatte das Modell bereits während der Koalition mit der CDU auf Bundesebene eingebracht, wo der Vorschlag am Widerstand der CDU gescheitert war. Es gelang der bundesweiten FDP jedoch, das Optionsmodell im Laufe der hier betrachteten Debatte kontinuierlich in allen vier Phasen einzubringen (vgl. Anhang VII). Die neoliberalen Akteure äußerten kaum andere Positionen. Sie wurden dabei umfassend in den Zeitungen wiedergegeben (vgl. ebd.), sodass es ihnen gelang das Optionsmodell in der Debatte zu halten und letztlich als Kompromiss mit der SPD und den Grünen umzusetzen.

Dafür gingen die neoliberalen Akteur\*innen im Verlauf der Debatte mehrere Allianzen ein. Auf der einen Seite arbeiteten sie mit der CDU und CSU zusammen, welche ebenfalls die geplante Reform der rot-grünen Bundesregierung ablehnten, da insbesondere die allgemeine Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit ihnen zu weitreichend war. Die FDP und ihre Politiker\*innen ließen die Kampagne der Unionsparteien völlig unkommentiert. Durch diese Kampagne gewann eine Koalition der CDU und FDP die Landtagswahl in Hessen, wodurch sich die Mehrheit im Bundesrat zu Ungunsten der rot-grünen Regierung änderte (vgl. Klärner 2001). Nun brauchte die Bundesregierung für die Umsetzung ihrer Gesetzesreform die Stimmen der FDP.

An dieser Stelle kooperierte die FDP mit der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mussten sich anschließen. Die neoliberalen Akteur\*innen präsentierten ihr Optionsmodell als Kompromiss, da es eine Reform des Gesetzes vorsah und es in Deutschland geborenen Kindern ermöglichen wollte, die Staatsangehörigkeit zu erlangen, zugleich aber keine generelle Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit enthielt. Durch

---

<sup>14</sup> 1. Phase: 28.09.98 – 31.12.98: Orientierungs- und Sammlungsphase, 2. Phase: 01.01.99 – 14.01.99: Unionsinterne Diskussion, 3. Phase: 15.01.99 – 07.02.99: Heiße Phase der Unterschriftenaktion, 4. Phase: 08.02.99 – 31.05.99: Suche nach einem Kompromiss (vgl. Klärner 2001).



das konstante Einbringen des Optionsmodells durch die FDP wurde dieses von allen Parteien diskutiert. Zugleich ermöglichte ihnen die geschickte Kooperation mit allen Seiten ihren Entwurf durchzusetzen.

Im Vergleich mit den anderen Projekten zeigte sich, dass das neoliberale Hegemonieprojekt im Verhältnis zu ihren Sitzen im Bundestag und relativ zu den anderen Projekten überproportional stark in den Zeitungen wiedergegeben wurde. Ihm konnten von allen Projekten die wenigsten Akteur\*innen zugeordnet werden (vgl. Anhang V). Zudem erhielt die FDP, die Partei, der die drei neoliberalen Akteur\*innen zuzuordnen waren, bei der Bundestagswahl 1998 nur 6,2 % der Stimmen (vgl. Bundeswahlleiter). Dennoch wurde explizit neoliberalen Positionen in den Zeitungen ein größerer Anteil am Gesamttext gewidmet als dem sozialen oder dem linksliberalen Hegemonieprojekt, die immerhin gemeinsam die Bundesregierung stellten und deren gemeinsamer Gesetzesentwurf zur Debatte stand (vgl. Anhang VII). Nur das konservative Hegemonieprojekt war noch ausführlicher in den Zeitungen vertreten als das neoliberale (vgl. Anhang VII).

Dies zeigt, wie auch die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014) schreibt, dass die Wiedergabe in Zeitungen, eine zentrale Ressource des neoliberalen Hegemonieprojektes ist. Insbesondere die FAZ bot ihm dabei eine wichtige Plattform (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 68). Insgesamt verfügt das neoliberale Projekt über außerordentlich hohe Machtressourcen (vgl. ebd.). Es wird durch zahlreiche einflussreiche Intellektuelle in Zeitungen sowie Think Tanks vertreten. Durch intensive Lobby-Arbeit kann es politische Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene bis ins Detail mitgestalten. Es verfügt zudem über die größten materiellen Ressourcen aller Hegemonieprojekte (vgl. ebd.).

## 7.2 Das soziale Hegemonieprojekt

Das zentrale Thema des sozialen Hegemonieprojektes ist der soziale Ausgleich und im Fokus seiner Arbeit steht der Schutz und weitere Ausbau des europäischen Sozialmodells (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 72). Durch die Krise des Fordismus verlor es massiv an Einfluss und spaltete sich in zwei Hegemonieprojekte: das proeuropäische und das nationale, die den Schutz des Sozialmodells jeweils am besten im europäischen bzw. im nationalen Rahmen gewährt sehen. Diese Unterscheidung konnte in der hier betrachteten Debatte nicht festgestellt werden, da die Staatsangehörigkeit als nationales Thema verhandelt wurde, weswegen in dieser Arbeit allgemein vom sozialen Hegemonieprojekt gesprochen wird.

Das soziale Hegemonieprojekt steht einerseits für internationale Solidarität mit Arbeiter\*innen und lehnt repressive Migrationspolitik ab. Es ist für Minderheitenrechte und gegen Rassismus. Hier besteht eine inhaltliche Überschneidung mit dem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt, auf deren Grundlage Allianzen möglich sind. Andererseits befürchten seine Akteur\*innen durch Migration gesteigerte Konkurrenz auf dem deutschen Arbeitsmarkt und eine vermeintliche Überlastung der Sozialsysteme. Zugunsten des national gewährten sozialen Ausgleichs schützen sie die Hegemonie von Staatsgrenzen (vgl. ebd. S. 73). Auf der Grundlage dieser Ablehnung unbegrenzter Migration ist eine Zusammenarbeit mit dem neoliberalen sowie konservativen Hegemonieprojekt möglich, beispielsweise indem Managed-Migration-Politik für den Schutz der Sozialsysteme eingesetzt werden kann.

Wie auch für die anderen Hegemonieprojekte, wurden auch für das soziale Projekt auf der Grundlage dieser Beschreibung durch die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ Aussagen, die eindeutig diesem Hegemonieprojekt zugeordnet werden können, als Codes der Kategorie 2 festgelegt. Nur die zwei Codes „Überlastung der Sozialsysteme“ und „Überlastung des Arbeitsmarktes“ kamen in der Debatte vor. Ersteres wurde siebenmal, zweiteres viermal und beide zusammen dreimal erwähnt. Auch

eine Vielzahl konservativer Akteur\*innen äußerten Befürchtungen vor einer vermeintlichen Überlastung der deutschen Sozialsysteme (vgl. Anhang IX), woran sich die erwähnte Möglichkeit einer Allianz zeigte.

Darüber hinaus wurden in der Debatte mehrere Positionen zu den Rechten von Migrant\*innen genannt, die nicht eindeutig dem sozialen oder linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt zugeordnet werden konnten. Sie liegen an der inhaltlichen Überschneidung der beiden und werden daher in einem eigenen Abschnitt analysiert. Die Personen, die an dieser Überschneidung verortet waren, legten den Fokus auf die Rechte von Migrant\*innen statt den Schutz der Sozialsysteme und bildeten somit den linken Flügel des sozialen Hegemonieprojektes. Die Personen, die eindeutig dem sozialen Hegemonieprojekt zugeordnet werden konnten, legten mehr Wert auf den Schutz deutscher Systeme und bildeten somit den konservativeren sozialen Flügel. In diesem Abschnitt werden nur letztere vorgestellt. Dies waren in dieser Debatte: der SPD Bundesverband, der Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und der Innenminister Otto Schily (SPD) (Anhang V) – die Akteur\*innen mit den politisch hochrangigsten Positionen zu diesem Zeitpunkt. Der wichtigste soziale Akteur dieser Debatte war Otto Schily, dessen Meinungen zur geplanten Reform häufiger wiedergegeben wurden als die der anderen sozialen Akteure (vgl. Anhang IV).

Auch bezüglich der Staatsangehörigkeit standen sich im sozialen Hegemonieprojekt die genannten zwei Seiten gegenüber. Einerseits waren die sozialen Akteur\*innen für den Schutz der Rechte aller Menschen, die bereits in Deutschland waren, und somit für ihre Einbürgerung. Zudem konnten die Menschen so am besten in die Solidargemeinschaft der Sozialsysteme integriert werden und unterschiedliche Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie dadurch entstehende ungleiche Konkurrenz verhindert werden. Andererseits fürchteten soziale Akteur\*innen jedoch, dass eine zu liberale Einbürgerungspolitik die Einwanderung von Familienangehörigen erleichtern und weitere Einwanderung anstoßen könnte. Dies wurde beispielsweise daran deutlich, dass Otto Schily zwar den Gesetzesentwurf für die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts verfasste, aber zugleich bereits im November 1998 äußerte, dass „zusätzliche Zuwanderung nach Deutschland nicht verkraftbar ist“ (SZ 26.11.98), eine Aussage, der Schröder im selben Artikel zustimmte.

In einer Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen hatte sich die SPD, deren wichtigste Akteur\*innen Teil des sozialen Hegemonieprojektes waren, auf eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes geeinigt. Dass die Reform in ihrer ersten Form so weitreichend war, war auf die Positionen der liberaleren sozialen und linksliberalen Akteur\*innen in der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zurückzuführen, die diese im Koalitionsvertrag durchsetzten. Otto Schily machte entsprechend diesen Vereinbarungen den ersten Vorschlag für einen Gesetzesentwurf.

Als jedoch eine Kritik der allgemeinen Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit vonseiten der Unionsparteien geäußert wurde, kritisierten die hier dargestellten konservativeren Akteur\*innen des sozialen Hegemonieprojektes zwar die „Doppelpass“-Kampagne, verteidigten jedoch kaum die geplante Reform. Die sozialen Akteur\*innen äußerten weniger Meinungen zum Staatsangehörigkeitsrecht als die Akteur\*innen anderer Hegemonieprojekte (vgl. Anhang VIII, Anhang V). Dies überrascht, da die SPD, die die Reform miteinbrachte, und Otto Schily, der den Entwurf der Reform verfasste, zu diesem Projekt gehörten. Der Bundeskanzler Gerhard Schröder äußerte sich im Verlauf der gesamten Debatte in keinem der analysierten Artikel zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Im Gegenteil waren die sozialen Akteur\*innen die ersten, die gegenüber dem konservativen Projekt ihre Kompromissbereitschaft äußerten – so beispielsweise Otto Schily direkt nach dem Beginn der Unterschriftenkampagne: „Auch Bundesinnenminister Otto Schily zeigte sich gesprächsbereit, ohne von

seinen Reformplänen Abstand zu nehmen“ (SZ 11.01.99). Somit blieben die konservativeren sozialen Akteur\*innen dabei, dass eine Reform nötig war, schwiegen jedoch in den Diskussionen. Nach der Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat akzeptieren sie vollumfänglich das Optionsmodell der FDP und verhinderten durch das rasche Einknicken eine weitreichendere Reform.

Die Ressourcen des sozialen Hegemonieprojektes sind zwar seit dem Ende des Fordismus geschwächt, womit rückläufige finanzielle Ressourcen sowie geringere Mobilisierungsfähigkeit einhergehen (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 75). Zum Zeitpunkt dieser Debatte hatte das soziale Hegemonieprojekt jedoch wichtige politische Machtressourcen. Der Bundeskanzler, die SPD (1999 die Partei mit den meisten Sitzen im Bundestag (vgl. Bundeswahlleiter)) sowie der Innenminister, dessen Haus den ersten Gesetzesentwurf verfasste, waren dem sozialen Hegemonieprojekt zuzurechnen. Dies nutzten die sozialen Akteur\*innen jedoch nicht um ihre Version der Reform gegenüber der FDP durchzusetzen oder das Thema mitzudiskutieren.

Das soziale Hegemonieprojekt ist in den Redaktionen einiger Medien (z. B. Frankfurter Rundschau) vertreten (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 75), aber aufgrund des Schweigens der hier betrachteten sozialen Akteur\*innen wurden sie auch in diesen Medien nicht zitiert.

Im Vergleich mit den anderen Hegemonieprojekten war das soziale, gemessen daran, dass sowohl der Bundeskanzler als auch der Innenminister und die Partei mit den meisten Sitzen im Bundestag ihm zuzurechnen waren, in der Debatte überproportional wenig vertreten. Das soziale Hegemonieprojekt erhielt – auch wenn alle uneindeutigen Positionen der Kategorie sozial/linksliberal zugerechnet werden – weniger Textanteil als das konservative oder das neoliberale Hegemonieprojekt (vgl. Anhang VII). Das konservative Hegemonieprojekt hatte mehr als doppelt so viele Akteur\*innen wie das soziale und die Meinungen der konservativen Akteur\*innen zum Staatsangehörigkeitsrecht wurden mehr als viermal häufiger wiedergegeben als die der sozialen (vgl. Anhang VII) (für beide Rechnungen wurden dem sozialen Projekt bereits alle uneindeutig sozial/linksliberalen Akteur\*innen zugerechnet). Das ist überraschend, denn diese Reform wurde von den sozialen und linksliberalen Hegemonieprojekten angestoßen und der Verfasser des ersten Gesetzesentwurfs Otto Schily war ein sozialer Akteur. Dies zeigt einerseits, dass die Debatte für einige Akteur\*innen kein zentrales soziales Projekt war und es innerhalb des Hegemonieprojektes eine Spaltung in den hier dargestellten konservativeren und den liberaleren Flügel gab. Andererseits wird daran auch ersichtlich wie stark konservative Akteur\*innen und Meinungen die Debatte dominierten.

### 7.3 Das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt<sup>15</sup>

Für das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt sind Transnationalität, Mobilität und Vielfalt zentrale Werte. „Es ist der Träger eines politischen Liberalismus, der Toleranz mit Menschen- und Bürger\_innenrechten mit Minderheitenrechten und sozialem Ausgleich verbinden will“ (Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 76). Es ist nicht primär an ökonomischen Fragen wie der sozialen Umverteilung interessiert, weswegen Allianzen mit dem neoliberalen Projekt möglich sind (vgl. ebd.), was sich in der Debatte jedoch nicht anbot. Migration betrachten seine Akteur\*innen als Normalfall und fordern eine entsprechende Politik mit starkem Asylrecht und liberalen Regelungen für Migration. Ihre Strategien beruhen auf einer rechtsstaatlichen und rechtebasierten Absicherung (vgl. ebd. S. 77).

---

<sup>15</sup> Dieses Hegemonieprojekt wird in dieser Arbeit auch als „linksliberales Hegemonieprojekt“ bezeichnet.

Aus dieser Beschreibung des linksliberal-alternativen Hegemonieprojekts wurden sechs theoriegeleitete Codes der Kategorie 2 entwickelt, von denen drei in der Debatte vorkamen: das Verständnis von kultureller „Vielfalt als Wert“, die Forderung „soziale statt wirtschaftlicher Themen“ in der Migrationspolitik in den Fokus zu stellen und die Forderung nach „möglichst liberalen Migrationsregelungen“. Davon wurde „Vielfalt als Wert“ dreimal, und damit am häufigsten, genannt. So äußerte Ulla Jelpke (PDS) „Zu- und Einwanderung müssten als gesellschaftliche Bereicherung verstanden werden“ (FAZ 04.12.98). Die Ausländerbeauftragte des Bundes Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) forderte zudem, dass soziale Themen im Fokus stehen sollten:

„Asylsuchende und Flüchtlinge dürften nicht mit Quoten, die sich an wirtschaftlichen Belangen orientierten, in Verbindung gebracht werden; Humanität lasse sich nicht verrechnen“ (FAZ 04.12.98).

Zudem gab es eine inhaltliche Überschneidung bei Positionen des linksliberal-alternativen und des sozialen Hegemonieprojektes bezüglich der Minderheitenrechte. Akteur\*innen, die aufgrund der inhaltlichen Überschneidung der beiden Projekte nicht eindeutig einem der beiden zugeordnet werden konnten, werden in einem eigenen Abschnitt analysiert. Hier werden nur die Akteur\*innen betrachtet, die eindeutig dem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt zugeordnet werden konnten.

Auf dieser inhaltlichen Überschneidung aufbauende Allianzen zwischen dem sozialen und linksliberalen Projekt waren möglich, wie sich beispielsweise am Festhalten der Staatsangehörigkeitsreform im Koalitionsvertrag zeigte. Ein zentraler Unterschied war jedoch, dass sich diese Rechte für das soziale Hegemonieprojekt hauptsächlich auf Menschen, die bereits in Deutschland lebten, erstreckten und das linksliberal-alternative Projekt auch die Rechte potentieller Einwanderer\*innen nach Deutschland schützen wollte. Diese Differenz spielte in dieser Debatte eine große Rolle, da das soziale Hegemonieprojekt die Dimensionen der Reform ablehnte, die weitere Einwanderung nach Deutschland befördern würden, und an dieser Unterscheidung die ursprüngliche Allianz zerbrach.

Die in den analysierten Artikeln vorkommenden linksliberal-alternativen Akteur\*innen waren: die Ausländerbeauftragte des Bundes Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Ulla Jelpke (PDS), Cumali Naz (Beiratsvorsitzender des Ausländerbeirats München) sowie die Türkische Gemeinde Deutschland (TGD) und der Türkische Bund Berlin-Brandenburg (TBBB) (vgl. Anhang V). Darunter waren somit keine hochrangigen, einflussreichen Politiker\*innen. Das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt war auch das einzige (außer dem linksradikalen, das allerdings überhaupt nicht in der Debatte auftauchte), dem keine bundesweite Partei als Akteurin zugeordnet werden konnte.

Bezüglich der Staatsangehörigkeit vertraten die linksliberalen Akteur\*innen ein möglich liberales Gesetz, das eine leichte Einbürgerung von Migrant\*innen ermöglicht, um so deren politische und soziale Rechte zu schützen. Die damit einhergehende Erleichterung des Nachholens von Familienangehörigen nach Deutschland betrachteten sie als Vor- nicht als Nachteil der Reform, da es einerseits das Recht von Menschen ist mit ihren Familien zu leben und andererseits Mobilität für dieses Projekt ein selbstverständlicher Wert ist.

Die geplante Reform in ihrer ersten umfassenden Version war ein linksliberal-alternatives Projekt. Es sah die automatische Einbürgerung in Deutschland geborener Kinder vor und wollte eine erleichterte Einbürgerung für ältere Migrant\*innen. Es war ein zentraler Erfolg des linksliberalen Hegemonieprojektes dies im ersten Gesetzesentwurf zu platzieren. Es gelang dem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt jedoch nicht diese Reform umfassend gegen die Kritik der Opposition zu verteidigen. Die Akteur\*innen dieses Projektes waren in der Debatte kaum präsent. Cumali Naz‘ und Ulla Jelpkes Meinungen zum Staatsangehörigkeitsrecht wurden gar nicht wiedergegeben. Jede Person

dieses Projektes wurde nur jeweils einmal genannt (vgl. Anhang VIII). Dabei verblieben sie zudem in der Defensive und fokussierten sich auf eine Kritik der Kampagne statt einer Begründung der Notwendigkeit der geplanten Reform. Das linksliberale Projekte wurde kaum in den Zeitungen erwähnt (0,2 % Codeabdeckung in der SZ, 1,4 % Codeabdeckung in der FAZ) (vgl. Anhang VII).

Zwar waren linksliberale Akteur\*innen an der Bundesregierung beteiligt, so dass es ihnen gelang die Reform in ihrer ersten Version mitzugestalten. Doch konnten sie ihre Ressourcen nicht hinreichend für deren Verteidigung mobilisieren.

Auch die weiteren Ressourcen des Projektes wurden in diese Debatte nicht eingebracht. Die ihm zuzurechnenden NGOs (z.B. Pro Asyl, Amnesty International) (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 77) setzen sich zwar stark für Geflüchtete, aber deutlich weniger für illegalisierte Arbeiter\*innen und andere Migrant\*innen ein, also für Menschen, die von der hier analysierten Debatte betroffen waren (vgl. ebd.). Entsprechend kamen in dieser Debatte auch keine NGOs zu Wort. Auch das soziale und kulturelle Kapital wurde nicht in die Auseinandersetzung um die Reform eingebracht (vgl. ebd. S. 78).

Als die Reform in ihrer geplanten umfassenden Version scheiterte, sprachen sich einige der linksliberalen Akteur\*innen komplett gegen eine Gesetzesänderung zu diesem Zeitpunkt aus, da sie in ihrer neuen Form nicht weitreichend genug sei und spätere umfassende Reformen verhindere:

„Sowohl die Türkische Gemeinde als auch Kolat empfehlen, statt den jetzigen Entwurf zu beschließen, noch einige Zeit zu warten, bis ein ‚günstigerer Zeitpunkt‘ für eine Reform in Sicht komme. Kolat fügt hinzu, man müsse überlegen, ‚überhaupt kein Gesetz zu machen‘.“ (FAZ 11.03.99, S.1).

Im Vergleich mit den anderen Hegemonieprojekten, war das linksliberale das am wenigsten einflussreiche dieser Debatte (abgesehen vom linksradikalen, das nicht vorkam) – obwohl es sich bei diesem Reformvorhaben in seiner ersten Version um sein Projekt handelte. Es war das einzige Hegemonieprojekt, dem kein Bundesverband einer Partei und keine hochrangigen Politiker\*innen als Akteur\*innen zugerechnet werden konnten. Es hatte zwar mehr Akteur\*innen (5) als das neoliberale (3) oder eindeutig soziale Projekt (3). Diese wurden jedoch weniger wiedergegeben als die jedes anderen Hegemonieprojektes (vgl. Anhang VIII).

## 7.4 Überschneidung der sozialen und linksliberal-alternativen Hegemonieprojekte

Es gab zwei Aussagen, die weder eindeutig dem sozialen noch dem linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt zugerechnet werden konnten, weshalb es hier eine inhaltliche Überschneidung gab. Dabei handelte es sich um die Verteidigung der „Rechte von Migrant\*innen“ und die „Ablehnung von Rassismus“, die insgesamt dreizehn mal geäußert wurden (vgl. Anhang IX). Akteur\*innen, die daher nicht eindeutig einem der beiden Projekte zugeordnet werden konnten, werden in diesem Abschnitt betrachtet. Es handelte sich hierbei nicht um ein eigenes Hegemonieprojekt. Dementsprechend verfolgt diese Überschneidung keine eigenen Ziele. Es war gekennzeichnet von einem Fokus auf die Rechte von Migrant\*innen.

An dieser Stelle konnten mehr Akteur\*innen verortet werden als in jedem Hegemonieprojekt, abgesehen vom konservativen (vgl. Anhang V): Klaus Feuchtinger (Bündnis 90/Die Grünen), Sarah Sorge (Bündnis 90/Die Grünen), Johannes Rau (SPD), der bayerische SPD-Landesverband, Mehmet Daimagüler (FDP), Jorgo Chatzimakakis (FDP) und die Ausländervertretung Frankfurt. Jedoch waren unter ihnen keine politisch hochrangigen Akteur\*innen. Beispielsweise hatte diese Überlappung nicht

so einflussreiche Vertreter\*innen wie der rechte Flügel des sozialen Projektes, zu dem der Bundeskanzler und Innenminister gehörten.

Dennoch waren Positionen an dieser Überschneidung an der Bundesregierung beteiligt, weswegen es die Reform in ihrer ursprünglichen geplanten Version in den Koalitionsvertrag schaffte. Die Akteur\*innen dieser Überschneidung waren alle für die Reform, einschließlich der Umsetzung des umfassenden Geburtsortsprinzips (vgl. Anhang V, Anhang VIII). Als die Opposition die Reform kritisierte, waren es daher hauptsächlich diese sozial/linksliberalen Akteur\*innen, die die Reform verteidigten und die Kampagne der CDU/CSU kritisierten (vgl. Anlage VIII). So äußerte beispielsweise Johannes Rau:

„Rau bezeichnete am Dienstag den Reformentwurf der Regierung, der generell doppelte Staatsangehörigkeiten zulässt, als vernünftigen Vorschlag; er bedeute das Ende eines deutschen Sonderweges. Die Zulassung doppelten Staatsbürgerschaften sei an sich kein erstrebenswertes Ziel; es sei aber besser, doppelte Staatsbürgerschaften zu gestatten, als einer immer größer werdenden Gruppe vor allem junger Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft zu verweigern, sagte Rau.“ (FAZ, 27.01.99)

Sarah Sorge kritisierte den Rassismus, der durch die Unterschriftenkampagne der CDU/CSU geschürt wurde: „Mit ihrer "populistischen" Unterschriftenaktion habe die CDU aus wahltaktischen Gründen Ressentiments gegen Ausländer billigend in Kauf genommen“ (Sarah Sorge in der FAZ, 03.03.99).

Die Meinungen von Personen an dieser Überschneidung waren in den Phasen eins, drei und vier kontinuierlich stark repräsentiert (vgl. Anhang VII). Sie wurden umfassender wiedergegeben als die Meinungen eindeutig sozialer oder eindeutig linksliberaler Akteur\*innen zusammen (vgl. Anhang VII). Dabei konnte diese Überschneidung von einer wichtigen Machtressource des sozialen und linksliberal-alternativen Hegemonieprojektes profitieren: der ausführlichen Repräsentanz in der SZ. Positionen dieser Überschneidung wurden in der SZ 50 % mehr Text als in der FAZ gewidmet (vgl. ebd.). Zudem erschien am 28.09.98 in der SZ ein langer Meinungsartikel von Heribert Prantl, der sich für den erleichterten Zugang zur Staatsangehörigkeit aussprach, um so die Rechte der Migrant\*innen zu schützen (vgl. Anhang I).

Ihre Verteidigung der Reform blieb jedoch sehr allgemein. Es wurde kaum konkretisiert, welche konkreten Vorteile die Reform mit sich brächte. Zudem kamen alle sozial/linksliberalen Akteur\*innen nur jeweils einmal zu Wort. Es gab somit keine Person, die kontinuierlich diese Überschneidung vertrat (Anhang IX). Es gelang dieser Überschneidung daher auch nicht ihre Ansichten über Migration und ihren Fokus auf die Rechte von Migrant\*innen entscheidend in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Diese Überschneidung wurde zwar ausführlicher wiedergegeben als eindeutig soziale oder linksliberale Positionen, doch zugleich wurden sowohl das konservative als auch neoliberale Projekt jeweils ausführlicher wiedergegeben als alle sozial/linksliberalen, eindeutig sozialen und eindeutig linksliberalen Positionen zusammen (vgl. Anhang VII). Daran wird deutlich wie stark konservative und neoliberale Positionen die Debatte dominierten. Dies ist überraschend wenn man beachtet, dass eine Koalition aus sozialen und linksliberalen Akteur\*innen an der Bundesregierung war und diese Reform umsetzen wollte.

## 7.5 Das linksradikale Hegemonieprojekt

Ebenso wie für alle anderen Hegemonieprojekte wurden auch für das linksradikale Hegemonieprojekt theoriegeleitete Codes der Kategorie 2 auf Grundlage der Beschreibung der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ formuliert. Jedoch wurden in keinem Artikel Aussagen genannt, die diesem Hegemonieprojekt zugerechnet werden können. Es äußerten auch keine Akteur\*innen Meinungen, die

auf linksradikalen Positionen beruhen. Linksradikale Positionen spielten somit in dieser Debatte keine Rolle und können daher bei der Analyse vernachlässigt werden.

## 7.6 Das konservative Hegemonieprojekt

Das konservative Hegemonieprojekt hat ein umfassendes Nationsverständnis, demzufolge die Nation mit gemeinsamer Kultur, Sprache, Geschichte, Ethnie und konservativen Werten wie Familie, Heimat, traditionellen Geschlechterrollen und Sicherheit assoziiert wird, die erhalten und geschützt werden müssen (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 69). Ihre Bürger\*innen schulden der Nation Loyalität (vgl. ebd.).

Die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ beschreibt die migrationspolitischen Ziele des konservativen Hegemonieprojektes als „ein Europa strikter Grenz- und Migrationskontrollen, wo Einwanderung von außerhalb wie innerhalb Europas, wenn nicht komplett verhindert, so doch massiv reduziert werden soll“ (ebd. S. 70).

Alle auf der Grundlage dieser Beschreibung formulierten sechs Codes der Kategorie 2 wurden in der Debatte geäußert: „Möglichst wenig Migration“, „umfassendes Nationsverständnis“, „Angst vor Überfremdung“, „starker Staat“, „Angst vor Benachteiligung Deutscher“ und „Rassistische Ressentiments“. Diese wurden insgesamt 37-mal zitiert. Damit wurden konservative Positionen häufiger wiedergegeben als soziale, linksliberale und sozial/linksliberale zusammen.

Das konservative Hegemonieprojekt hatte auch mehr Akteur\*innen als jedes andere (vgl. Anhang V). In den analysierten Artikeln wurden insgesamt 26 konservative Akteur\*innen wiedergegeben (vgl. ebd.), darunter auch viele politisch hochrangige Personen: Der CDU-Bundesverband, die CSU auf Bundes- und Landesebene, Wolfgang Schäuble (CDU-Parteivorsitzender), Angela Merkel (CDU-Generalsekretärin) und die Ministerpräsidenten dreier Bundesländer (Edmund Stoiber, Erwin Teufel und Roland Koch). Allgemein waren unter den konservativen Akteur\*innen vor allem Mitglieder der CSU und CDU, sowie ein Mitglied der FDP. Alle CSU-Mitglieder, die in der Debatte zu Wort kamen, waren konservative Akteur\*innen. Von den insgesamt 19 CDU-Akteur\*innen waren 13 konservativ (vgl. ebd.).

Der wichtigste konservative Akteur war der Bundesverband der CDU. Es wurden 22-mal seine Meinungen zum Staatsangehörigkeitsrecht zitiert. Damit war er der in den Zeitungen mit deutlichem Abstand am häufigsten wiedergegebene Akteur (vgl. Anhang IV).

Die von den konservativen Akteur\*innen am häufigsten geäußerten Positionen waren der Wunsch nach möglichst wenig Migration (zwölfmal) und ein umfassendes Nationsverständnis (zehnmal) (vgl. Anhang V). Beispielsweise wird Volker Bouffier in der FAZ vom 26.11.98 wie folgt wiedergegeben:

„Von einem Ausländer, der die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen will, muß nach Ansicht des innenpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Volker Bouffier, verlangt werden, daß er eine ‚bewußte innere Entscheidung‘ für die deutsche Nation treffe. Es genüge dabei nicht, sich für die ‚Hülle der Staatsbürgerschaft‘ zu entscheiden, sondern zu fordern sei neben einem gewissen Maß an Sprachkenntnis vor allem das Bekenntnis zur kulturellen und verfassungsrechtlichen Tradition der Bundesrepublik Deutschland, fügte Bouffier hinzu.“ (FAZ 26.11.98)

Häufig wurden auch rassistische Ressentiments (sechsmal) und die völkische Angst vor einer vermeintlichen „Überfremdung“ geäußert (sechsmal). Beispielsweise Peter Ramsauer wurde in der SZ wie folgt zitiert: „Er sieht die Gefahr, daß dadurch ‚massenhaft, Millionen, Zigmillionen‘ in diesem Lande lebender Ausländer zu ‚Neo-Deutschen‘ würden.“ (SZ 08.01.1999). Dieser Trennung von „Neo-Deutschen“ und dem gegenüberstehenden „richtigen“ Deutschen liegt ein völkisches, rassistisches

Verständnis des Deutschseins zugrunde. Die Massen von „Zigmillionen“ Menschen, die er heraufbeschwört, bedienen zudem rassistische Bilder einer Flut, die Klärner (2001) als wiederkehrendes Motiv im deutschen Migrationsdiskurs und dessen Freund-Feind-Konstruktionen beschreibt.

Volker Bouffier wurde ebenfalls mit einer ähnlichen Aussage wie Peter Ramsauer zitiert:

„Mit heute 7,8 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik seien Aufnahmefähigkeit und Integrationsbereitschaft des Landes erschöpft. Der Politiker rechnet damit, daß die meisten davon in Deutschland bleiben werden. Da ausländische Familien mehr Kinder zur Welt brächten als deutsche, werde ihre Zahl in Zukunft weiter zunehmen. Wer sich legal in Deutschland aufhalte, solle auch weiterhin dort leben dürfen. Aber es sei nicht zumutbar, Millionen Menschen anderer Kulturen offiziell zu Deutschen zu machen.“ (FAZ 26.11.98).

Hier finden sich dieselben Bilder wie bei Ramsauer: die Trennung von „richtigen Deutschen“ und anderen Deutschen, von denen letztere mehr Kinder bekämen und damit die „richtigen Deutschen“ durch „Überfremdung“ verdrängen würden.

Aufgrund dieses umfassenden, rassistischen Nationsverständnisses lehnten die konservativen Akteur\*innen eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ab. Das bis zur Reform geltende *ius sanguinis*, das Abstammungsrecht, war ein typisch konservatives Prinzip, welches die konservativen Akteur\*innen dies erhalten wollten, um die imaginierte Einheit aus Nation und Ethnizität zu schützen. Des Weiteren befürchteten sie durch eine Reform der Staatsangehörigkeit weitere oder sogar gestiegene Zuwanderung nach Deutschland, die sie verhindern wollten. Dementsprechend waren sich alle konservativen Akteur\*innen einig in ihrer Ablehnung der Pläne der Bundesregierung (vgl. Anhang V), sodass eine enge Zusammenarbeit miteinander möglich war.

Bei dem Parteitreffen der CDU/CSU einigten diese sich auf die sogenannte „Doppelpass“-Kampagne gegen die geplante Reform. Manchen Akteur\*innen der CDU war diese Kampagne zunächst zu rechts-populistisch. Daher verständigten sich die Akteur\*innen der Unionsparteien darauf, mit der Kampagne einerseits gegen die doppelte Staatsangehörigkeit und zusätzlich für Integration zu mobilisieren. Letzteres blieb jedoch ein reines Bekenntnis in der Überschrift der Kampagne, um die skeptischen Stimmen in den eigenen Reihen zu überzeugen (vgl. Klärner 2001, S. 110).

Durch diese Unterschriftenaktion gelang es dem konservativen Hegemonieprojekt die Diskussion um die Staatsangehörigkeitsreform zu dominieren. 98 (57 %) der insgesamt 171 Meinungen zur Staatsangehörigkeitsreform wurden von konservativen Akteur\*innen geäußert. Die anderen Hegemonieprojekte äußerten zusammen 41 Meinungen (der Rest wurde von Akteur\*innen ohne eindeutiges Hegemonieprojekt geäußert) (vgl. Anhang V, Anhang VIII).

Die konservativen Meinungen waren dabei in allen Phasen, außer der dritten Phase, stark vertreten (vgl. Anhang VII). Die wichtigsten konservativen Akteur\*innen, die bundesweite CDU und CSU sowie Wolfgang Schäuble, kamen im gesamten Debattenverlauf kontinuierlich zu Wort (vgl. Anhang VI). Bei keinem anderen Hegemonieprojekt fanden sich Akteur\*innen, deren Meinungen so kontinuierlich während der gesamten Debatte wiedergegeben wurden (vgl. ebd.).

Die Meinungen der konservativen Akteur\*innen machten 21,9 % des gesamten analysierten Textes und 37 % des codierten Textes aus (vgl. Anhang VII). Somit erhielten in beiden Zeitungen konservative Perspektiven mehr Text als die Meinungen aller Akteur\*innen aller anderen Hegemonieprojekte zusammen (vgl. Anhang VII). Dabei stellte die FAZ konservative Positionen noch ausführlicher dar als die SZ. In der FAZ wurden 20 konservative Akteur\*innen zitiert, deren Aussagen zusammen 24,4 %



des gesamten analysierten Textes der FAZ ausmachten (vgl. ebd.). In der SZ wurden nur 13 Akteur\*innen wiedergegeben, denen zusammen 17,4 % des Textes gewidmet wurde (vgl. ebd.).

Durch diese ausführliche Darstellung gelang es dem konservativen Projekt seine Ansichten entscheidend in die Debatte einzubringen. Nicht nur wurden konservative Perspektiven generell in der Debatte geäußert (als Codes der Kategorie 2), sondern viele der gegen die Reform eingebrachten Argumente (Codes der Kategorie 3) beruhten explizit auf einem konservativen Migrations- und Staatsverständnis (vgl. Anhang II). Dies gelang keinem anderen Hegemonieprojekt. Das wird an einem Zitat von Volker Bouffier deutlich:

„Entscheidend sei dabei nicht, wie viele Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft es nach Einführung des neuen Rechts geben würde, sondern welche: Darunter seien nämlich vor allem solche, die ein völlig anderes Staatsverständnis hätten, das Toleranzgebot nicht akzeptierten und mit der deutschen Kultur unvereinbare Vorstellungen der Rolle von Mann und Frau hätten oder die Religionsfreiheit anderer nicht achteten.“ (FAZ 26.11.98 S.54).

Statt die Details der Reform technisch zu diskutieren, äußerte Bouffier in diesem Zitat ein umfassendes, nationalistisches Staatsverständnis sowie eine rassistische Sicht auf bestimmte Menschen. Diese Verweise auf eindeutig konservative Migrations- und Staatsverständnisse nutzte er dabei als Gründe für seine Ablehnung der doppelten Staatsangehörigkeit, also als Codes der Kategorie 3 (Argumente bezüglich der Staatsangehörigkeitsreform).

14 der im Laufe der Debatte eingebrachten Argumente (Codes der Kategorie 3) waren eindeutig konservativ. Sie dominierten die Argumente gegen den „Doppelpass“ (acht von 13 Argumenten waren konservativ) und gegen die Reform (fünf von zehn konservativ) (vgl. Anhang II). Beispiele dafür waren: Ausländer seien grundsätzlich „nicht integrationswillig“, sie würden sich nicht „zu Deutschland bekennen“, Deutschland werde durch die Erleichterung der Einbürgerung „überfremdet“ und eine Reform „ermutige mehr Zuwanderung“, die wiederum abgelehnt wurde (vgl. ebd.). Es gab nicht annähernd ähnlich viele Argumente (Codes der Kategorie 3) in der Debatte, die auf Annahmen anderer Hegemonieprojekte beruhten. Das zeigt deutlich, wie sehr konservative Perspektiven auf Migration die Debatte dominierten.

Diese Fähigkeit in populistischen Kampagnen für sich zu mobilisieren, benennt die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (2014) als zentrale Ressource dieses Projekts:

„Die Machtressourcen des konservativen Projekts sind vor allem in der Verankerung in den repressiven Staatsapparaten begründet, einem nationalen, konservativ-traditionalistischen Milieu und der Fähigkeit, dieses über rechtspopulistische Kampagnen, Wahlkämpfe und Debatten zu mobilisieren, nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung durch diverse Zeitungsredaktionen (FAZ, Welt, Bild)“ (Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014, S. 71).

Die Akteur\*innen des konservativen Hegemonieprojektes gehen dafür vielfach Allianzen mit dem neoliberalen Projekt ein, in denen sie für einen starken Staat mit einer sogenannten freien Wirtschaft stehen (vgl. ebd. S. 68).

So gelang es dem konservativen Hegemonieprojekt mithilfe der „Doppelpass“-Kampagne und der damit einhergehenden starken Dominanz in der Debatte, die hessische Landtagswahl zu gewinnen. Zu Beginn der Kampagne lag die SPD in Meinungsumfragen deutlich vor der CDU (vgl. Klärner 2001, S. 113). Doch im Laufe eines Monats gelang es der CDU durch ihre Kampagne 8 % zu gewinnen und somit nach der Wahl in einer Koalition mit der FDP die Landesregierung stellen zu können (vgl. Klärner 2001, S. 114). Dadurch konnten die CDU, CSU und FDP im Bundesrat die gemeinsame Mehrheit erlangen und die geplante Reform in ihrer ursprünglichen Version verhindern.

## 8 Prozessanalyse: Verlauf der Debatte

---

In den bisherigen Kapiteln wurden die Kontextanalyse und die Akteur\*innenanalyse nach der HMPA vorgestellt. In diesem Kapitel folgt die Prozessanalyse, in welcher der Verlauf der Debatte um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrecht von der Bundestagswahl 1998 bis zum Ende des Mai 1999, des Monats, in dem die Reform unterzeichnet wurde, dargestellt wird. Anschließend werden im nächsten Kapitel die Verbindungen zum NSU betrachtet.

Wie bereits mehrfach erwähnt, analysierte Klärner (2001) den Diskurs um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Seine Unterteilung der Debatte in vier Phasen wird hier übernommen:

1. Phase: 28.09.98 – 31.12.98: Orientierungs- und Sammlungsphase
2. Phase: 01.01.99 – 14.01.99: Unionsinterne Diskussion
3. Phase: 15.01.99 – 07.02.99: Heiße Phase der Unterschriftenaktion
4. Phase: 08.02.99 – 31.05.99: Suche nach einem Kompromiss

### 8.1 Zur Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl 1998 wurde die CDU/CSU/FDP Regierung, die 16 Jahre mit Helmut Kohl als Bundeskanzler regiert hatte, abgewählt. Das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde eine amtierende Bundesregierung komplett abgewählt (vgl. Klärner 2001, S. 81). Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen erreichten zusammen die Mehrheit der Sitze im Bundestag. Nach Koalitionsverhandlungen wurde Gerhard Schröder am 27.10.1998 vom Bundestag als neuer Bundeskanzler gewählt und vereidigt.

Wie oben dargestellt, gehörten die CSU und CDU zum konservativen und die FDP zum neoliberalen Hegemonieprojekt. Die SPD konnte dem sozialen Hegemonieprojekt zugeordnet werden und Bündnis 90/Die Grünen konnten bei diesem Thema nicht eindeutig einem der Projekte zugeordnet werden, aber stehen dem sozialen und linksliberalen Hegemonieprojekt nahe. Somit verlor durch die Bundestagswahl die konservativ-neoliberale Allianz entscheidend an politischem Einfluss, welchen soziale und linksliberale Perspektiven auf der anderen Seite gewannen.

### 8.2 Phase 1: Orientierungs- und Sammlungsphase (28.09. bis 31.12.98)

In der ersten Phase vom 28.09.98 bis zum 31.12.98 wurden von den sozialen und linksliberalen Hegemonieprojekten an der Regierung unverzüglich die geplanten Reformen bezüglich Atomenergie, der Steuerreform und der Staatsangehörigkeitsreform eingeleitet (vgl. Klärner 2001, S. 82).

Das konservative und das neoliberale Hegemonieprojekt dagegen versuchten zunächst einen Umgang mit dem Verlust der politischen Macht durch die Nicht-Beteiligung an der Bundesregierung zu finden und sich neu zu orientieren. Die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bot den Konservativen einen Ansatzpunkt für den inhaltlichen Fokus ihrer Politik als Opposition (vgl. ebd. S. 83). Diese geplante Reform griff den Kern des konservativen Nationsverständnisses als homogene Volkseinheit an. So benannte die CDU/CSU-Fraktion in einem Papier, in dem sie den rot-grünen Koalitionsvertrag bewerteten, deutlich durch die Abschaffung des „bewährten Grundsatzes“ des Abstammungsprinzips würden „die Grundlagen der Identität des deutschen Staatsvolkes angegriffen“ (FAZ 30.10.98).

Konservative Meinungen, die im späteren Verlauf der Debatte nur noch zwischen den Zeilen ausgesprochen wurden, um Kritik an deren Rassismus zu vermeiden, wurden in dieser Phase noch offen

benannt (vgl. Klärner 2001, S. 83). Darunter war beispielsweise die Verbindung von Migration mit Kriminalität und das unter Generalverdacht Stellen aller Menschen mit nicht-deutscher Herkunft. So wurde regelmäßig suggeriert, dass durch die Einbürgerung Kriminelle zu Deutschen gemacht werden würden.

Ein weiteres wiederkehrendes konservatives Motiv war die vermeintliche Benachteiligung Deutscher. So wurde unterschieden zwischen Abstammungsdeutschen, die nur eine Staatsbürgerschaft haben, und Eingebürgerten, die durch zwei Staatsbürgerschaften Privilegien gegenüber ersteren hätten. Wolfgang Schäuble sagte beispielsweise „wenn die Bevölkerung den Eindruck gewinne, eine Minderheit werde bevorzugt, bewirke das eine Spaltung“ (FAZ 02.11.98). Die Darstellung von Deutschen als vermeintliche Benachteiligte bedeutete eine Täter-Opfer-Umkehr, da verschwiegen und aktiv verdreht wurde, dass es Migrant\*innen, Ausländer\*innen, Schwarze Menschen sowie People of Colour waren, die durch den Rassismus in Deutschland und in dieser Debatte benachteiligt wurden.

Das dritte regelmäßig vorgebrachte konservative Motiv war das Verständnis von Migration als Last. Dieser Vorstellung nach gibt es eine Belastungsgrenze, die durch Migration überschritten wird, weswegen möglichst wenig Migration stattfinden müsse. Dem schlossen sich auch mehrere soziale Akteure an. So äußerte Otto Schily gegenüber dem Tagesspiegel am 15.11.98 „Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten“ und der Bundeskanzler Gerhard Schröder stimmte Schily in einem Interview mit der Zeitschrift Die Woche vom 25.11.98 zu.

Damit verlor bereits kurz nach der Bundestagswahl die Allianz zwischen den sozialen und linksliberalen Akteur\*innen an Zusammenhalt. Zwar äußerten Schily und Schröder, dass sie weiterhin für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts waren, doch dass sie bereits zwei Monate nach der Wahl als Reaktion auf die Kritik der konservativen Opposition mit einem solch konservativen Eingeständnis reagierten war ein Einfluss-Gewinn für das konservative Hegemonieprojekt und dessen Positionen.

Dies führte zu einer offenen Spaltung des sozialen Hegemonieprojektes in diejenigen, die eher den linksliberalen, und diejenigen, die eher den konservativen Positionen nahestanden. Unter den letzteren waren Bundeskanzler und Innenminister.

Die Politiker\*innen von Bündnis 90/Die Grünen zeigten sich davon irritiert (FAZ 18.11.98), aber reagierten kaum (vgl. Klärner 2001, S. 87). Sie wurden in dieser Phase weniger wiedergegeben als die Akteur\*innen jeder anderen Partei außer der PDS (vgl. Anhang VI).

Die konservativen Akteur\*innen wiederum merkten schnell, dass sie mit diesen Themen bei konservativeren Teilen der regierenden Parteien, in den Medien sowie in der Bevölkerung Anklang fanden. Edmund Stoiber hatte die Idee für die Unterschriftenaktion der Unionsparteien:

„Der bayerische Ministerpräsident Stoiber (CSU) hatte zuvor in einem Gespräch mit der Zeitung "Die Welt" gesagt, wenn CDU und CSU Millionen Unterschriften gegen die doppelte Staatsbürgerschaft sammeln, könne die Bonner Regierungskoalition nicht „locker darüber hinweggehen“ (FAZ 23.12.98).

Die neoliberalen Akteur\*innen nutzten das Aufbrechen der sozialen und linksliberalen Allianz, um ihr Optionsmodell und neoliberale Positionen immer wieder in die Debatte einzubringen.

## 8.3 Phase 2: Unionsinterne Diskussion und Vorbereitung (01.01. bis 14.01.99)

Das konservative Hegemonieprojekt war in der zweiten Phase noch dominanter als in allen anderen. So wurden in den analysierten Artikeln dieser Phase nur insgesamt 20 Akteur\*innen genannt, von denen

10 konservativ waren (vgl. Anhang VI). Ihren Meinungen wurde 39 % des gesamten Textes dieser Phase gewidmet (vgl. ebd.). Kein anderes Hegemonieprojekt wurde annähernd ausführlich wiedergegeben.

Die Unionsparteien brachten die Argumente zudem noch systematischer ein. Es wurde kaum noch die Reform im Allgemeinen kritisiert, sondern sich auf die doppelte Staatsangehörigkeit fokussiert (vgl. Anhang VIII). Die Themen, die in der ersten Phase bereits angesprochen wurden, wurden nun noch stärker und verdichteter besprochen. Das wird bereits daran deutlich, dass in dieser Phase die analysierten Artikel im Schnitt 1000 Zeichen länger waren als in den anderen Phasen (vgl. Anhang VI). Es wurden Szenarien der „schrakenlos“ nach Deutschland einfallenden „mehreren Hunderttausenden“ heraufbeschworen (vgl. Klärner 2001, S. 96), die Konflikte aus anderen Ländern importieren (Schäuble gegenüber der Presse am 04.01.99) und somit den „inneren Frieden“ gefährden würden (vgl. Glos in der FAZ 06.01.99). Stoiber spitzte dies soweit zu, dass die doppelte Staatsbürgerschaft „die Sicherheit in Deutschland mehr als der Terrorismus der Roten Armee Fraktion (RAF) in den siebziger und achtziger Jahren“ gefährde (FAZ 03.01.99).

Sogenannte „Integrationsprobleme“ wurden in der zweiten Phase ebenfalls ausführlich besprochen. Michael Glos und Walter Wallmann (CDU) benannten dabei jedoch klar, dass es nicht um „die Ausländer“ im Allgemeinen ging, sondern dass sie speziell Türk\*innen und Kurd\*innen ablehnten (FAZ 20.01.99). In diesem Zusammenhang wurde regelmäßig ein Bekenntnis zur Verfassung und deutschen Sprache sowie deutschen Kultur gefordert. Doch Schäuble machte in einem Gespräch in der Zeitschrift *Der Spiegel* vom 11.01.99 zugleich klar, dass dies ein Vorwand war, denn egal welche und wie viele Bedingungen bestimmte Menschen erfüllen, sie würden nicht als zugehörig wahrgenommen werden: „Wir schöpfen unsere Identität nicht aus dem Bekenntnis zu einer Idee, sondern aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk“. Damit lehnte Schäuble den sogenannten Verfassungspatriotismus zugunsten eines völkischen Nationalismus ab.

Bereits kurz nach der Bekanntgabe der Pläne für eine Unterschriftenaktion sicherten die NPD, die Republikaner und die Deutsche Volksunion (DVU) ihre Unterstützung zu (vgl. Klärner 2001, S. 104). Einige in der CDU und CSU störte dies nicht. Daum äußerte in der FAZ am 09.01.99: „Ich kann mir die Leute nicht aussuchen. Wenn ein Rechtsextremer denkt, er müsse seine Stimme der CDU geben, können wir das auch nicht verhindern.“. Erwin Huber (CSU) sagte, ein Beifall von Rechts-Außen sei oft unvermeidbar (Frankfurt Rundschau, 08.01.99).

Andere Personen in der CDU (z. B. Barbara John, CDU NRW) befürchteten jedoch durch die Kampagne eine unzureichende Abgrenzung nach rechts. Auffällig war dabei allerdings, dass die CDU- und CSU-Politiker\*innen nicht die inhaltliche Überschneidung mit rechtsextremen Positionen störte, sondern die Label „rechtsextrem“ oder „rassistisch“. Daher legten sie besonderen Wert auf die Betonung, dass sie die sogenannte „Mitte der Gesellschaft“ verträten. Erwin Teufel wurde in der FAZ vom 08.01.99 beispielsweise wie folgt zitiert:

„Wir vertreten in der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft eine Mehrheit der Bevölkerung, und die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht rechtsradikal oder rechtsaußen“.

Dem liegt ein mangelndes Verständnis von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem zugrunde. Rassismus wird an den rechten Rand geschoben und mit der eigenen Verortung in der „Mitte“, wird begründet, dass die Kampagne nicht rassistisch sein könne. So konnte Stoiber in der FAZ vom 18.01.99 behaupten, dass es nichts mit „rechts“ zu tun habe, wenn die Union verhindern wolle, dass durch den Familiennachzug die deutschen Systeme ruiniert würden.

Schließlich einigten sich die Politiker\*innen der CDU und CSU darauf, dass die Unterschriftenaktion zwei Säulen haben sollte: die Ablehnung der doppelten Staatsangehörigkeit und Integration. Durch diese grundsätzliche Betonung, dass Integration wichtig sei, betrachteten die CDU und CSU sich als ausreichend nach rechts abgegrenzt und die Unterschriftenaktion wurde am 9. Januar 1999 vom Bundesvorstand beschlossen. Jedoch wurde weder im Text der Kampagne genau definiert, was man als Integration verstand oder wie man diese fördern wolle noch wurden entsprechende Maßnahmen tatsächlich umgesetzt (vgl. Klärner 2001, S. 110).

Bereits direkt nach dem Beschluss der Unterschriftenaktion und noch bevor eine einzige Unterschrift gesammelt wurde, lenkten die konservativeren Akteur\*innen des sozialen Hegemonieprojektes ein. Zwar war Otto Schily weiterhin für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, aber äußerte umgehend die Bereitschaft zu Kompromissen mit der CDU. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Scharping äußerte:

„die Vorstellungen von SPD, Grünen, FDP und großer Teile der CDU lägen nicht weit auseinander. Dies veranlasste FDP-Generalsekretär Westerwelle zu der Schlussfolgerung, Scharping sei offensichtlich zu einer parteiübergreifenden Lösung bei der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts bereit.“ (FAZ 11.01.99).

Neoliberale Akteur\*innen kamen in der zweiten Phase kaum zu Wort. Sie fokussierten sich fast ausschließlich darauf, ihr Optionsmodell zu bewerben und ihre Bereitschaft zu Gesprächen mit der SPD zu erklären.

Der Widerstand gegen die Unterschriftenaktion ging hauptsächlich von Teilen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ausländerverbänden, und somit von Akteur\*innen der sozialen und linksliberalen Hegemonieprojekte, aus (vgl. Klärner 2001, S. 112). Diese verteidigten die Reform kaum, sondern kritisierten hauptsächlich die geplante Kampagne (vgl. Anhang VI). Diese Kritik fokussierte sich dabei auf vier Punkte: 1) die mangelnde Abgrenzung nach rechts, 2) den Rassismus, 3) die Emotionalität statt Vernunft in der Debatte, und 4) die mangelnde Glaubwürdigkeit der CDU (vgl. Klärner 2001, S. 112).

Insgesamt wurden jedoch zehnmal häufiger Argumente gegen die Staatsangehörigkeitsreform als für sie genannt und zugleich wurden doppelt so viele Argumente für die Unterschriften-Kampagne wie dagegen (vgl. Anhang VI) geäußert. Außerdem kamen nur einmal in den analysierten Texten selbst von der Reform Betroffene zu Wort.

## 8.4 Phase 3: Die heiße Phase (15.01. bis 07.02.99)

Die dritte Phase dauerte vom Beginn der Unterschriftenaktion am 15.01.99 bis zur hessischen Landtagswahl am 07.02.99 und war die heiße Phase der Unterschriftenkampagne.

Die konservative hessische CDU lag im Januar in den Umfragen zur Landtagswahl in Hessen deutlich hinter der amtierenden SPD und sah daher die Unterschriftenaktion als willkommene Gelegenheit für den Wahlkampf (vgl. Klärner 2001, S. 101). Sie begannen am 15.01.99 an Ständen auf der Frankfurter Zeil Unterschriften zu sammeln. Zwar war dies ein bundespolitisches Thema, doch könnten durch eine Abwahl der bisherigen rot-grünen Landesregierung in Hessen die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat so geändert werden, dass die rot-grüne Bundesregierung ihre Reform nicht mehr ohne einen Kompromiss mit einer der Oppositionsparteien umsetzen könnten. Die Kampagne wurde zu einem großen Erfolg. Die hessische CDU behauptete, bis zum 05.02.99 480.000 Unterschriften gesammelt zu haben (vgl. Klärner 2001, S. 131). Dies wurde zwar nie überprüft (vgl. ebd.), hatte jedoch dennoch einen entscheidenden Einfluss auf die Debatte.

Konservative Politiker\*innen äußerten sich in dieser Phase kaum zur Staatsbürgerschaft (vgl. Anhang VI) und auch an den Ständen der Unterschriftenaktion wurde nicht über die tatsächliche Gesetzesreform diskutiert. Es ging hauptsächlich um rassistische Ressentiments. So zitiert ein ausführlicher Artikel von Günter Frankenberg in der FAZ vom 04.02.99 eine Passantin, die „vor laufenden Kameras „unsere Ausländer mit den N\_\_\_\_\_“<sup>16</sup> in Amerika, die da auch nicht hingehören, sondern nach Afrika vergleicht“.

Am ausführlichsten wurden in dieser Phase die Meinungen neoliberaler Akteur\*innen wiedergegeben (vgl. Anhang VII), die in keiner anderen Phase so präsent waren. Die SPD hatte bereits in der zweiten Phase ihre Kompromissbereitschaft gegenüber der FDP geäußert, und auch einige Politiker\*innen der CDU sprachen sich nun offen für das Optionsmodell aus. Somit war es dem neoliberalen Hegemonieprojekt gelungen, das Optionsmodell als gute Möglichkeit in die Debatte um das Staatsangehörigkeitsrecht einzubringen.

Auffällig ist, dass in dieser heißen Phase der Debatte die eindeutig sozialen Akteur\*innen nichts zur konservativen Kampagne sagten. Insbesondere Otto Schily, der erst am 13.01.99 seinen Gesetzesentwurf vorgestellt hatte und in der zweiten Phase noch den präsentesten Akteur darstellte, äußerte sich in nun gar nicht zum Thema (vgl. Anhang VI).

Der linke Flügel des sozialen Hegemonieprojektes und das linksliberale Hegemonieprojekt kritisierten die Kampagne (vgl. Anhang VIII in Kombination mit Anhang V) und versuchten verschiedene Gegenstrategien. Linksliberale Gruppen, die sich für ein „weltoffenes Hessen“ entsetzten, organisierten schwach besuchte Gegenveranstaltungen (vgl. Klärner 2001, S. 121). Die Bundesregierung schaltete eine Anzeige, in der mehrere Prominente, darunter Boris Becker und Thomas Gottschalk, sich für die doppelte Staatsangehörigkeit aussprachen (vgl. ebd. S. 122). Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), ein starker, sozialer Akteur, startete einen alternativen Appell, in dem er eine sachlichere Debatte forderte (vgl. ebd.) und damit an die Kritik, die Kampagne überschreite die Vernunftsgrenze (vgl. Phase 2), anknüpfte. Dieser Appell sollte keine „Massenkampagne“ werden, sondern sammelte Unterschriften von Politiker\*innen, Journalist\*innen, Professor\*innen und Gewerkschaftssekretär\*innen (vgl. ebd.).

An diesen Beispielen werden die Probleme der sozialen und linksliberalen Reaktion auf die Kampagne deutlich. Erstens fokussierten sie sich stark auf Kritik an der Kampagne (vgl. Anhang VIII). Es gab keine nennenswerte Aufklärung über die geplante Reform und ihre Vorteile. In keinem der betrachteten Artikel fand sich eine inhaltliche Erklärung der Reform. So gerieten sie in die Defensive (vgl. Klärner 2001, S. 122).

Zweitens setzten die konservativen Akteur\*innen auf eine Befragung des „Herr Jedermann“ (Edmund Stoiber). Im Gegensatz dazu appellierten die sozialen und linksliberalen Akteur\*innen daran, diese Entscheidung der Autorität zu überlassen. Nachdem die Debatte bereits so polarisiert war und nur zwei Wochen vor der Landtagswahl in Hessen, konnte ein solcher Appell keine Ergebnisse hervorbringen (vgl. ebd.).

Zuletzt und verwandt mit den beiden vorherigen Punkten, kamen auch bei den sozialen und linksliberalen Akteur\*innen keine von der Reform selbst betroffenen Menschen zu Wort. Zwar waren sozial/linksliberale Argumente, wie die Betonung, die Rechte von Migrant\*innen seien wichtig, in dieser Phase am stärksten (vgl. Anhang VI), doch blieb es bei dieser allgemeinen Aussage und ebendiese Personen waren in der Debatte durchgehend unsichtbar.

---

<sup>16</sup> Das Wort ist im Original ausgeschrieben, aber wird hier nicht ausgeschrieben, da es ein rassistischer Begriff ist.

Stattdessen setzten konservative Akteur\*innen der CDU und CSU auch in dieser Phase auf eine Täter-Opfer-Umkehr. Sie äußerten pauschale, rassistische Ressentiments, nahmen eine Allianz mit rechtsradikalen Gruppen aktiv in Kauf und instrumentalisieren das Thema für den Wahlkampf. Gleichzeitig behaupteten sie durch die Kritik an der Kampagne würden ihre Parteien gezielt angegriffen (vgl. Klärner 2001, S. 123). Das konservative Projekt wollte sich selbst als Opfer der linken Kultur- und Meinungshegemonie darstellen (vgl. ebd.). Tatsächlich war in dieser Analyse jedoch kein Ergebnis so deutlich, wie die Dominanz der konservativen Meinungen und Akteur\*innen in der Debatte.

## 8.5 Phase 4: Nach der Hessenwahl (08.02. bis 31.05.99)

Die vierte Phase war die längste der Debatte und dauerte vom Tag nach der Hessenwahl (08.02.99) bis zum Beschluss des Gesetzes im Bundesrat am 21.05.1999.

Die CDU gewann die Landtagswahl in Hessen mit einer deutlichen Mehrheit. Sie konnte im Vergleich zur vorherigen Wahl 4,2 % zulegen (vgl. Klärner 2001, S. 132). Die FDP verlor an Stimmen und schaffte es nur knapp in den Landtag. Es reichte jedoch für eine schwarz-gelbe Mehrheit, die die Landesregierung in Hessen unter dem neuen Ministerpräsidenten Roland Koch stellte. Dadurch änderten sich auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat. Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen brauchten nun für die Verabschiedung ihrer Reform die Stimmen einer Oppositionspartei und konnten somit die Reform in der geplanten Form nicht umsetzen.

Konservative Akteur\*innen fühlten sich nach dem Wahlergebnis deutlich bestärkt in ihrer Meinung zur Staatsbürgerschaft. Der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf folgerte „die Entscheidung, das Ausländerthema zu enttabuisieren, habe erheblich zum Sieg beigetragen“ (Klärner 2001, S. 133). Daher müsse nun der Bruch weiterer linker Tabus folgen (vgl. ebd.).

Die konservativeren Politiker\*innen der SPD reagierten auf das Wahlergebnis, indem sie umgehend ihre Kompromissbereitschaft betonten, teilweise sogar gegenüber den Unionsparteien:

„Die SPD-Führung strebt im Streit über die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts eine Lösung an, die nicht nur die - wegen der neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin erforderliche - Zustimmung der FDP erhält, sondern die auch von Teilen der Unionsparteien unterstützt wird.“ (FAZ 23.02.99).

Der neoliberale Akteur und FDP-Parteichef Gerhardt sagte, die FDP wäre zu einer Zusammenarbeit mit der SPD bereit, sofern diese „den FDP-Entwurf übernehmen“ (SZ 12.02.99 S.5), was die Akteur\*innen des rechten Flügels des sozialen Hegemonieprojektes (beispielsweise Otto Schily in der SZ vom 12.09.99) umgehend annahm. Die rheinlandpfälzische Landesregierung der SPD und FDP formulierte einen Vorschlag, der das bisherige Modell und das Optionsmodell der FDP verband. Die Debatten fokussierten sich fortan auf die Verfassungsmäßigkeit dieses Modells (vgl. Klärner 2001, S. 135), welches allerdings nicht mehr grundsätzlich von der SPD-Spitze infrage gestellt wurde.

Der linke Flügel des sozialen Projektes kritisierte das „Einknicken vor konservativen Ideologien von Union und Wirtschaftsliberalen“ (Michael Müller) und das „kopfloose“ Abrücken von alten Positionen (Andrea Nahles) (FAZ 12.02.99). Auch die linksliberalen Akteur\*innen bei Bündnis 90/Die Grünen waren dem Kompromiss gegenüber zurückhaltend, da er zu wenig Angebote insbesondere an ältere Migrant\*innen enthielt (vgl. Klärner 2001, S. 134). Sie sahen sich jedoch letztlich gezwungen zusammenzuarbeiten, denn „die Realität [sei] jetzt eine andere“ (SZ 12.02.99).

Dem Entwurf stimmte am 16.03.99 das Kabinett zu und er wurde am 07.05.99 vom Bundestag und am 21.05.99 vom Bundesrat verabschiedet (vgl. Klärner 2001, S. 139). Guido Westerwelle äußerte dazu, dass sich die „FDP mit ihren Vorstellungen im Grunde 100 Prozent durchgesetzt“ habe (FAZ 08.03.99).

So verloren die neoliberalen Akteur\*innen bei der Landtagswahl in Hessen 1999 zwar an Stimmen, aber konnten sich an der hessischen Landesregierung beteiligen und das Staatsangehörigkeitsrecht nach ihren Vorstellungen verändern. Obwohl neoliberale Akteur\*innen in dieser Phase kaum selbst zu Wort kamen, wurde das Optionsmodell in dieser Debatte von allen anderen stark diskutiert (vgl. Anhang VI).

Migrantische Gruppen kritisierten das Gesetz scharf. Im Vergleich zu vorher sei es eine Verschärfung, da es höhere Anforderungen an die Einbürgerung stelle (FAZ 11.03.99). Dass sie damit recht hatten, zeigt sich bereits daran, dass die Zahl der Einbürgerungen nach dem Inkrafttreten der Reform um ein Viertel bis ein Drittel abnahm.<sup>17</sup>

In der Bevölkerung ließ das Interesse an der doppelten Staatsbürgerschaft nach der Landtagswahl in Hessen deutlich nach. Am 13.02.99 wurde der algerische Asylbewerber Farid Guendoul von Nazis zu Tode gehetzt (vgl. Klärner 2001, S. 135). Sein Tod wurde zunächst in Verbindung mit der rassistischen Kampagne der Unionsparteien gebracht (vgl. ebd.). Das Thema wurde jedoch aufgrund der Verhaftung des PKK-Chefs Abdullah Öcalan am 15.02.99 und der folgenden Proteste vergessen. Im Gegenteil wurden nun statt der Thematisierung des Rassismus erneut rassistische Ressentiments geäußert (vgl. ebd. S. 136). Es folgten erneute Kriminalisierungen ganzer Menschengruppen und die Rechtfertigung der rassistischen Kampagne. So äußerte Angela Merkel (CDU)

„es gebe keinen "logischen Zusammenhang" zwischen den Debatten über die doppelte Staatsangehörigkeit und der Gewalt der kurdischen PKK. Doch werde das in der Bevölkerung anders gesehen, und es dürfe nicht Politik an den Menschen vorbei gemacht werden“ (FAZ 23.02.99).

Dementsprechend waren die Codes „Rassistische Ressentiments“ und „Migrant\*innen gefährlich“ am stärksten in der vierten Phase (vgl. Anhang VI).

Als am 23.03.99 die NATO ihren Krieg in Jugoslawien begann, dominierte dieses Thema alle Berichterstattungen und die doppelte Staatsangehörigkeit wurde komplett vergessen (vgl. Klärner 2001, S. 131). In dieser vierten Phase gab es in 15 der untersuchten 34 Zeitungen keine Artikel zum Thema. So endete das zunächst stark polarisierte Thema mit der kaum beachteten Unterzeichnung des Gesetzes.

Die konservativen Akteur\*innen kritisierten allem zum Trotz bis zum Schluss die Gesetzesreform. Sie befürchteten durch das Optionsmodell der FDP könnte die doppelte Staatsangehörigkeit doch noch allgemein akzeptiert werden oder Ausländer könnten sich die Staatsangehörigkeit „erschleichen“ (vgl. ebd. S. 139). Die konservativen Akteur\*innen der Unionsparteien versuchten noch einen eigenen Gesetzesentwurf in die Debatte einzubringen, der jedoch kaum beachtet wurde (vgl. ebd. S.140). Bis in den April sammelten sie weitere Unterschriften und behaupteten, dass sich 5 Millionen Menschen in ihre Listen eingetragen hätten – eine Zahl, die nicht weiter überprüft wurde, und angesichts des Krieges im Kosovo unterging (vgl. SZ 07.04.99).

## 8.6 Zusammenfassung der Hegemonieprojekte im Verlauf der Debatte

Kein Hegemonieprojekt konnte in dieser Debatte Hegemonie erreichen – also sowohl seine Pläne für die Reform als auch sein Migrationsverständnis durchzusetzen. Die geplante Gesetzesreform war ein soziales und linksliberales Projekt, das jedoch aufgrund des starken konservativen Widerstands und des darauffolgenden Bruchs der sozial-linksliberalen Allianz nicht in der geplanten Form umgesetzt werden

---

<sup>17</sup> Im Jahr 1999 betrug die Zahl der Einbürgerungen 248.206, im Jahr 2000 nur noch 186.672 und 2001 178.098 (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 10.05.18).



konnte. Soziale und linksliberale Akteur\*innen blieben in der Debatte ständig in der Defensive und konnten die Debatte so kaum mitgestalten.

Das konservative Hegemonieprojekt dominierte die Debatte in jeder Hinsicht und jeder der Phasen. Konservative Meinungen waren deutlich stärker vertreten als die Meinungen aller anderen Hegemonieprojekte und dominierten den Diskurs um die Reform. Es waren zahlreiche konservative Akteur\*innen sichtbar. Mithilfe ihrer Unterschriftenaktion gelang es den konservativen Akteur\*innen, die hessische Landtagswahl zu gewinnen und dadurch die Reform in der geplanten Form, insbesondere bezüglich der generellen Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit, zu verhindern. Doch es gelang den konservativen Akteur\*innen nicht, die Reform vollständig zu vereiteln.

Die neoliberalen Akteur\*innen beteiligten sich kaum an der Diskussion über die doppelte Staatsangehörigkeit und bezogen keine Stellung zur Kampagne der Unionsparteien. Doch sie schafften es durch das konstante Einbringen ihres Optionsmodells und strategische Allianzen mit allen Beteiligten, ihr Modell umzusetzen.

## 8.7 Das Staatsangehörigkeitsgesetz

Das neue Gesetz, das von der rot-grünen Bundesregierung zusammen mit der FDP beschlossen wurde, sah drei Veränderungen vor (vgl. Storz und Wilmes 2007).

Erstens wurde das Abstammungsprinzip erstmals in der deutschen Geschichte um Elemente des Geburtsortsprinzips ergänzt. Alle Kinder, die mindestens einen Elternteil hatten, der zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren mit legalem Aufenthaltstitel in Deutschland lebte, erhielten nun automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. ebd.).

Zweitens mussten alle Menschen, die über das Geburtsortsprinzip die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hatten, sich im Alter zwischen 18 und 23 Jahren zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und möglichen anderen Staatsbürgerschaften entscheiden (vgl. ebd.).

Drittens wurden die Bedingungen der Einbürgerung für Erwachsene geändert. Wer mindestens acht Jahre dauerhaft und legal in Deutschland lebte, hatte einen Anspruch auf Einbürgerung. Dies waren zuvor fünfzehn Jahre gewesen. Des Weiteren mussten folgende Anforderungen erfüllt werden: „ausreichende Kenntnisse“ der deutschen Sprache, Straffreiheit, ausreichendes Einkommen für eigene Existenzsicherung, Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft, Bekenntnis zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (vgl. ebd.).

Bis zu dieser Reform gehörte zum politischen Konsens, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei – und das obwohl das erste Anwerbeabkommen mit Italien bereits 1955 unterzeichnet worden war und die Zahl der Ausländer\*innen in der BRD im Jahr 1999 7,3 Millionen betrug. Auf den Erhalt dieser vermeintlichen Nicht-Einwanderung zielten alle migrationspolitischen Maßnahmen. Erst mit der rot-grünen Regierung und der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 änderte sich der Diskurs (vgl. Pieper 2008, S. 23). Es markierte eine „historische Wende“ (Herbert 2001, S. 333) in der Migrationspolitik.

## 9 Der Nationalsozialistische Untergrund

---

Das Migrationsregime wurde durch die Kontextanalyse historisch und strukturell eingeordnet, in der Akteur\*innenanalyse umfassend vorgestellt und zuletzt wurden in der Prozessanalyse die Machtaushandlungen im Details dargestellt. In diesem Abschnitt folgt die Untersuchung der

Verbindungen der betrachteten Debatte zum NSU. Dafür wird in vier Schritten vorgegangen. Zuerst wird der NSU beschrieben. Anschließend wird analysiert, ob der NSU als ein Akteur im Migrationsregime betrachtet werden kann. Danach werden die Annahmen, Weltbilder und Ziele des NSU mit denjenigen des konservativen Hegemonieprojektes verglichen. Zuletzt werden inhaltliche Verbindungen zwischen dem NSU und der hier betrachteten Debatte um die Staatsangehörigkeitsrechtsreform analysiert.

## 9.1 Der Nationalsozialistische Untergrund

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) war ein deutsches, neonazistisches Netzwerk. In dessen Mittelpunkt standen die drei Terrorist\*innen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, die 1998 in den Untergrund gingen. In den Jahren 2000 bis 2006 ermordeten sie aus rassistischen Motiven die türkisch-, kurdisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmer Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Theodoros Boulgarides sowie 2007 die Polizistin Michèle Kiesewetter. In den Jahren 1999 bis 2011 verübten sie außerdem drei Sprengstoffanschläge auf migrantische Orte in Nürnberg und Köln, und begingen mindestens 15 Banküberfälle (vgl. Karakayalı et al. 2017b).

Der Terrorismus des NSU war inspiriert von dem Konzept des „führerlosen Widerstands“ (Perinelli 2017), welcher in den rechtsextremen Turner Diaries propagiert wird. Demnach sollen kleine Zellen unabhängig aus dem Untergrund terroristisch agieren und in den „Racial Holy War“ ziehen, um der „arischen Rasse“ zum Sieg zu verhelfen (vgl. Sanders et al. 2013). Hierauf beruft sich auch das Blood-and-Honour-Netzwerk, mit dem der NSU eng vernetzt war (vgl. ebd.)

Ziel des NSU war die „energische Bekämpfung der Feinde des deutschen Volkes“ „getreu dem Motto 'Sieg oder Tod'“, wie sie selbst in ihrem 2002 verfassten Brief an diverse neonazistische Organisationen schrieben (vgl. Ramm 26.07.16).

In ihrem 2011 bekannt gewordenen Bekennervideo schreibt der NSU, er sei „ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte“ (apabiz 2011). Schon daraus geht hervor, dass die Vernetzung mit anderen Neonazis ein zentrales Element der NSU-Verbrechen war. Die drei Terrorist\*innen wurden von zahlreichen Neonazis sowie dem Blood-and-Honour-Netzwerk bei ihren Verbrechen unterstützt, so wurden sie beispielsweise mit falschen Papieren, Unterkünften, medizinischer Versorgung, Fahrzeugen und Waffen versorgt. Dieses Netzwerk wird ausführlich von Sebastian Scharmer (2018) beschrieben, einem der Anwälte der Familie Kubaşık.

2011 wurde die Gruppe öffentlich bekannt, nachdem ein Banküberfall scheiterte und mit dem Suizid von Mundlos und Böhnhardt endete (vgl. Behrens 2018b). Zschäpe und vier Unterstützer standen wegen der Verbrechen des NSU von Mai 2013 bis Juli 2018 vor dem Münchener Oberlandesgericht und wurden alle für schuldig befunden und zu unterschiedlich hohen Strafen verurteilt. Zentrale Fragen bezüglich der Auswahl der Opfer, des neonazistischen Netzwerkes und der Fehler bzw. Involviertheit der deutschen Sicherheitsbehörden blieben dabei unbeantwortet.

## 9.2 Der NSU-Komplex

Einige der Unterstützer\*innen des NSU arbeiteten für Verfassungsschutzämter (vgl. Behrens 2018b), ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes war während des Mordes an Halit Yozgat anwesend (vgl. Forensic Architecture 2017) und weitere Mitarbeiter\*innen schredderten Akten über NSU-Helfer\*innen und vereitelten so die Aufklärung (vgl. Schultz 28.06.13). Darüber hinaus wurde später bekannt, dass Polizist\*innen in allen Bundesländern, in denen der NSU mordete, Neonazis durchgängig

als mögliche Täter\*innen ausschlossen und stattdessen durch haltlose, rassistische Beschuldigungen die Familien der Opfer schikanierten (vgl. Behrens 2018b).

Diese Ermittlungen wurden begleitet durch rassistische Berichterstattungen in den Medien, die die Familien kriminalisierten und beispielsweise das Unwort „Döner-Morde“ für die rassistische Mordserie prägten (vgl. ebd.).

Daher wird zusätzlich zum NSU vom weiteren NSU-Komplex gesprochen.

"Als NSU-Komplex bezeichnen wir den Verbund aus neonazistischen Gewalttaten jener Gruppierungen von Menschen, die sich NSU nannte, und institutionalisiertem Rassismus. Der NSU-Komplex äußert sich in Opfer-Täter-Umkehr, in rassistischer Medienberichterstattung, in den Verbindungen des deutschen Geheimdienstes mit der rechtsextremen Szene, im Faktum der Nazis, die Mitarbeiter beim Verfassungsschutz sind, in versuchten Vertuschungen, im Verschwinden von Beweismitteln, in unerklärten Todesfällen von aussagewilligen Zeug\*innen und in der andauernden Behinderung der Aufklärung der Hintergründe der Gewalttaten des NSU." (Güleç und Schaffer, S. 57–58)

Diese Arbeit fokussiert sich auf die mordende Kerngruppe des NSU. Es wird nicht näher auf den NSU-Komplex oder das Unterstützer\*innen-Netzwerk eingegangen.

Im Folgenden wird betrachtet, ob der NSU als Akteur im Migrationsregime verstanden werden kann, wenn ja, wo er verortet werden kann, und ob er Gemeinsamkeiten mit den Zielen und Annahmen mit einem der dargestellten Hegemonieprojekte hat. Anschließend werden inhaltliche Zusammenhänge des NSU zu der hier betrachteten Debatte vorgestellt.

### 9.3 Ist der NSU ein Akteur im Migrationsregime?

Im Kapitel „Theorie“ wurden ausführlich die Migrationsregime-Ansätze nach Karakayalı und Mecheril (2018) und Rass und Wolff (2018), die in dieser Arbeit angewandt werden, vorgestellt. Ihre Ansätze verstehen Migration als eine komplexe soziale Interaktion, die von keiner einzelnen Gruppe von Akteur\*innen kontrolliert werden kann. Das Regime ist ein Aushandlungsprozess, in dem unterschiedliche Akteur\*innen (staatlich, nicht-staatlich, privat, institutionell...) durch ihre Interaktion Migration formen (vgl. Rass und Wolff 2018).

Dadurch wird es möglich, nicht nur staatliche Akteur\*innen oder Migrant\*innen selbst in den Blick zu nehmen, sondern eine Vielzahl verschiedener Akteur\*innen in die Analyse miteinzubeziehen (vgl. ebd.). So kann auch die Frage danach gestellt werden, ob der NSU als Akteur im Migrationsregime begriffen werden kann.

Nach dem gescheiterten Banküberfall und dem Tod von Mundlos und Böhnhardt, versandte Zschäpe Bekennervideos des NSU an verschiedene Stellen (darunter Medien und die türkische Botschaft in Deutschland). Das Video beginnt mit folgendem Text auf schwarzem Untergrund:

„Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte. Solange sich keine grundlegenden Änderungen der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen werden die Aktivitäten weitergeführt“ (apabiz 2011, S. 1).

Der zweite Satz benennt deutlich, dass die Veränderung der Politik das zentrale Ziel ihrer Verbrechen war. Dass das Video zudem mit diesem Text beginnt, verdeutlicht, wie wichtig die politische Einflussnahme für den NSU war. Aus einer früheren Version des Bekennervideos, die auf Disketten in der letzten Wohnung des NSU in Zwickau gefunden wurde, geht hervor, in welche Richtung sie die Politik beeinflussen wollten. So verkündete dieses Video bezüglich des Mordes an Abdurrahim Özüdoğru: „A. Özüdoğru ist nun klar, wie ernst uns der Erhalt der deutschen Nation ist“ (Daimagüler

2017, S. 241). Das erkannte auch die Generalbundesanwaltschaft, die in ihrer Anklageschrift schrieb, die Terrorist\*innen des NSU

„ersannen ein Konzept, wie sie ihr gemeinsames ideologisches Ziel des ‚Erhalt(s) der deutschen Nation‘ und der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne ihrer Ideologie nunmehr [...] planvoll umsetzen und verwirklichen konnten“ (GBA 2013).

Dabei betrachteten sich die Neonazis als „Ausführende eines öffentlichen Willens“ (Karakayalı und Kasperek 2013). Gemäß ihrem Motto „Taten statt Worte“ (vgl. apabiz 2011) wollten sie umsetzen, wovon die anderen nur sprachen, was der NSU jedoch als allgemein verbreitetes Ziel wahrnahm.

Sie ergriffen auch Maßnahmen, um dieses Ziel über ihre eigenen Verbrechen hinaus zu erreichen. So versandten sie im Jahr 2002 Geld von ihren Banküberfällen an mehrere neonazistische Organisationen (vgl. Behrens 2018b, S. 87) zusammen mit einem Brief, welcher als Rekrutierungsversuch begriffen werden kann (vgl. Burschel 2018). Dies spricht auch aus dem bereits zitierten Eingangstext ihres Bekennervideos, in dem sie von einem „Netzwerk von Kameraden“ sprachen und ankündigten, dass die „Aktivitäten weitergeführt“ werden würden (vgl. apabiz 2011, S. 1). Von Juni 2016 bis Juni 2018 wurden mindestens 35 rechte Straftaten mit NSU-Bezug verzeichnet (vgl. Deutscher Bundestag 2018), woraus deutlich wird, dass es dem NSU gelang, weitere rechte Gewalttaten zu inspirieren, die versuchen, Politik und Gesellschaft zu beeinflussen.

Aus diesen Punkten wird deutlich, dass der NSU die Politik, darunter auch die Migrationspolitik, gemäß ihrer Ideologie beeinflussen wollte. Nach dem Migrationsregime-Verständnis von Rass und Wolff (2018) ist jedoch, um zu entscheiden, wer ein Akteur im Regime ist, nicht vorrangig, ob Personen Politik beeinflussen *wollen*, sondern ob sie es *tun*. Sie schreiben:

“without further analysis, the practices’ relevance on migration regime formation reveals little about actors’ causes and intentions. Some actors explicitly mobilize their claim to power because of migration issues. Other practices may be of crucial importance for our regime analysis while actors’ objectives and agendas may (and often do) have little to do with mobility.” (Rass und Wolff 2018, S. 49)

In ihrer Anklageschrift geht die Generalbundesanwaltschaft davon aus, dass es dem NSU gelang, „Menschen mit Migrationshintergrund in der ganzen Bundesrepublik durch die Begehung brutaler und entsprechend öffentlichkeitswirksamer Gewaltdelikte einzuschüchtern“ (GBA 2013). Denn auch wenn die Polizei und Medien lange Hinweisen darauf, dass die Täter\*innen möglicherweise Nazis waren, nicht nachgingen, so war doch den migrantischen und nicht-*weißen* Personen in Deutschland schon deutlich früher klar, dass die Taten einen rassistischen Hintergrund hatten. So schreibt Daimagüler (2017, S. 17), dass ihm und seinen türkischen Freunden „völlig klar [war], dass die Mörder Nazis sein mussten“. 2006, als die breite Öffentlichkeit, Medien und Ermittler\*innen einen rassistischen Hintergrund noch leugneten, organisierten die Familienangehörigen von Halit Yozgat, Mehmet Kubaşık und Enver Şimşek in Kassel und Dortmund Demonstrationen (vgl. Güleç und Schaffer, S. 63). Unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ machten sie deutlich, dass sie die Morde als eine rassistische Mordserie verstanden. Die Botschaft, die der NSU an migrantische und nicht-*weiße* Menschen hatte senden wollen, kam bei ebendiesen an. Eine Studie von Deole (2018) ergab, dass Menschen mit Familiengeschichte in der Türkei sich nach der Enttarnung des NSU-Komplex weniger deutsch, fremder in Deutschland und unsicherer als zuvor fühlten und zudem an Lebenszufriedenheit einbüßten. Die Ursachen dafür sind einerseits die Morde an sich, aber auch das Versagen der Ermittlungsbehörden (vgl. ebd.). Daher ist davon auszugehen, dass die Mordserie Einfluss auf Migrant\*innen und ihre Entscheidungen hatte nach Deutschland einzuwandern bzw. Deutschland zu verlassen.

Des Weiteren führte die Tatsache, dass der NSU sich nicht umgehend zu den Taten bekannte, zur Verdächtigung der Familienangehörigen und weiteren Kriminalisierung migrantischer Menschen bei den Ermittlungsbehörden, in den Medien und der Gesellschaft (vgl. Karakayalı und Kasperek 2013). Es ist nicht direkt nachweisbar, aber durchaus möglich, dass der NSU dadurch weiter das rassistische Bild der gefährlichen, verbrecherischen Migrant\*innen stärkte, welches wiederum migrationspolitische Entscheidungen beeinflusste.

Zusammenfassend gelang es dem NSU, Migration und Politik auf verschiedenen Wegen zu beeinflussen. Dadurch kann der NSU als Akteur im Migrationsregime begriffen werden. Doch jede Betrachtung des Migrationsregimes ist eine zeitlich und thematisch eingeschränkte Momentaufnahme. In der vorliegenden Arbeit wurde das Migrationsregime von Oktober 1998 bis Mai 1999 betrachtet. In diesem Zeitraum jedoch war der NSU noch nicht in dem Maße aktiv, wie er es später werden würde. Die Terrorist\*innen begingen ihren ersten bekannten Mord im September 2000 und erst nach dem zweiten oder dritten Mord wurden die Taten als rassistische Serie wahrgenommen und konnten eine breitere Wirkung entfalten. Zum Zeitpunkt der hier betrachteten Debatte war der NSU öffentlich nicht bekannt und hatte seine Mordserie noch nicht begonnen, weswegen er zu dem Zeitpunkt Migration und Migrationspolitik noch nicht beeinflusste. Der NSU kann somit nicht als Akteur im Migrationsregime zum Zeitpunkt der Debatte um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 begriffen und verortet werden.

## 9.4 Weltbild, Ziele und Annahmen des NSU

Da der NSU zum Zeitpunkt dieser Analyse nicht innerhalb des Migrationsregimes verortet werden kann, wurde stattdessen überprüft, welche anderen Zusammenhänge zwischen dem NSU und der hier betrachteten Debatte bestehen. Der NSU bezog keine bekannten Positionen zu der geplanten Reform. Es sind kaum Positionen des NSU aus dem Zeitraum vor Mai 1999 bekannt, weswegen eine Untersuchung der Zusammenhänge des NSU und den Hegemonieprojekten genau zum hier betrachteten Zeitraum nicht möglich ist. Stattdessen wurde in zwei Schritten vorgegangen. Erstens wurde überprüft welche Gemeinsamkeiten in den Annahmen und Zielen des NSU mit den Annahmen und Zielen der Hegemonieprojekte, die sich in dieser Debatte ergaben, festgestellt werden können und was dies bedeutet. Zweitens wurde untersucht, welche Zusammenhänge es zwischen dem NSU und dieser spezifischen Debatte gab, auch wenn eine genaue Verortung nicht möglich ist.

Das bereits zitierte selbsterklärte Ziel des NSU war der „Erhalt der deutschen Nation“ (vgl. Scharmer 2018, S. 69). Der NSU hatte ein umfassendes, völkisches Nationsverständnis. Sie imaginierten die Nation als eine Einheit mit gemeinsamer Kultur, Religion, Sprache und einer Ethnie, einem „Volk“, welches mit dem Land verwoben ist. Dieses „Volk“ definierte der NSU anhand rassistischer Kriterien, denn deutsch konnte für sie nur sein, wer *weiß* und völkisch-deutscher Abstammung war. Einwanderung betrachtete der NSU als Gefahr für die „deutsche Nation“, da sie eine „Überfremdung“ fürchteten. Sie wollten keine Immigration nach Deutschland und eine Auswanderung der bereits Eingewanderten. Sie waren für die Verteidigung dieser völkisch verstandenen, deutschen Nation zu allen Mitteln, ausdrücklich auch zum Mord, bereit, wie in ihrer Aussage aus der früheren Version des Bekennervideos „A. Özüdoğru ist nun klar, wie ernst uns der Erhalt der deutschen Nation ist“ (Daimagüler 2017, S. 241) zu ihrer Ermordung Abdurrahim Özüdoğrus sehr deutlich wird.

Ihre Taten und ihr Bekennervideo zeigen ein rassistisches, menschenverachtendes Weltbild, in dem nicht-*weiße* Personen nicht einmal mehr als Menschen gesehen werden. So werden in dem Video Fotos der im Sterben liegenden NSU-Opfer gezeigt, die von den Mördern kurz nach der Tat fotografiert

worden sein müssen, die Todesopfer zu Sternen in der „Aktion für den NSU“ reduziert und Bilder weiterer nicht-weißer Männer mit Nägeln und Blut an ihren Köpfen bemalt (vgl. apabiz 2011).

### 9.4.1 Vergleich mit den Annahmen und Zielen der Hegemonieprojekte

Matthias Quent (2016) betrachtet Radikalisierung als eine Art Pyramide:

"An der Spitze der Radikalisierungspyramide steht die terroristische Untergrundgruppe; die Basis wird gebildet von dem weitaus größeren Teil der Gesellschaft, welcher mit den Terrorist\_innen in einer entscheidenden sozialen, politischen oder religiösen Frage übereinstimmt. Zwischen Basis und Spitze liegen mesosozialologische Gemeinschaften, innerhalb derer sich ein kleiner Teil der Individuen durch Mechanismen, die zu untersuchen sind, bis zum Kulminationspunkt des Terrorismus radikalieren kann." (Quent 2016, S. 16)

Wie aus dem Zitat hervorgeht, ist die terroristische Gruppe nur die Spitze einer Pyramide, die an der Basis auf Annahmen und Zielen beruht, die er mit einem breiteren Teil der Gesamtgesellschaft teilt. Dies zeigte sich auch beim NSU und dem konservativen Hegemonieprojekt. Der NSU steht an der Spitze der Radikalisierungspyramide. An der Basis teilt er sich Annahmen und Ziele mit einem breiten Teil der Gesellschaft, insbesondere mit den Akteur\*innen, die dem konservativen Hegemonieprojekt zugerechnet werden können.

Sowohl der NSU als auch konservative Akteur\*innen haben ein umfassendes, nationalistisches Staatsverständnis. Die Nation imaginieren sie als homogene Einheit aus einer Kultur, Religion, Sprache und einem „Volk“, einer Ethnie. Diese Nation hat für sie einen Eigenwert, und daher wollen sie sie schützen und verteidigen. Sie wollen möglichst wenig oder gar keine Migration. Auch wenn Rassismus eine gesellschaftliche Struktur ist und daher alle Menschen rassistisch sozialisiert sind, treten rassistische Ressentiments bei Akteur\*innen des konservativen Hegemonieprojektes am deutlichsten und offensten zu Tage. Durch die Einwanderung nicht-weißer Menschen fürchten sie eine „Überfremdung“ und eine Benachteiligung weiß-deutscher Personen.

Doch obwohl sie Gemeinsamkeiten in ihrem Weltbild und ihren migrationspolitischen Zielen haben, unterscheiden der NSU und das konservative Hegemonieprojekt sich deutlich in ihrer Radikalität, also darin wie tief verwurzelt diese Ideen in ihrer Ideologie sind (vgl. Quent 2016) und welche Methoden sie bereit sind zu ergreifen. Obwohl viele der in dieser Debatte vorkommenden konservativen CDU-Politiker\*innen ein völkisches Nationsverständnis hatten und gegen die Einbürgerung nicht-weißer Menschen waren, die sie oftmals rassistisch beschrieben, ist davon auszugehen, dass keine\*r von ihnen für die Umsetzung dieser Werte die Bildung einer rechtsterroristischen Untergrundorganisation, die migrantisierte Menschen ermordet, befürworten würde.

Der NSU wiederum war, wie das konservative Hegemonieprojekt, zwar auch für einen starken Staat, aber nicht in seiner existierenden Form. So ermordete der NSU die Polizistin Michèle Kiesewetter und zeigt in seinem Bekennervideo den Hass auf weitere Polizeibeamte, indem in einer Montage einem Polizisten in den Kopf geschossen wird (vgl. apabiz 2011, S. 5). Dies widerspricht deutlich dem Vertrauen des konservativen Hegemonieprojektes in die Sicherheitsbehörden (vgl. Roland Koch in der FAZ vom 23.04.99).

Der NSU sprach sich zudem explizit für „Taten statt Worte“ aus (vgl. apabiz 2011, S. 1), wandte sich somit gegen die Methoden des konservativen Hegemonieprojektes in Parlamenten, Think Tanks und Medien.

Der NSU ist zusammenfassend nicht dem konservativen Hegemonieprojekt zuzuordnen. Zwar teilen sie einen Teil ihres Nationsverständnisses sowie einen Teil ihrer migrationspolitischen Ziele, doch sind

beide beim NSU deutlich radikaler. Dementsprechend ist der NSU zur Umsetzung dieser Ziele auch bereit, zu radikaleren, tödlichen, terroristischen Methoden zu greifen. Allianzen zwischen extrem rechten und konservativen Positionen sind stellenweise möglich, wie in dieser Debatte an mehreren Stellen deutlich wurde. Der NSU steht dem konservativen Projekt zwar deutlich näher als allen anderen, dennoch kann der NSU nicht als Teil des konservativen Projektes begriffen werden. Er bildet, wie bereits beschrieben, die Spitze der Radikalisierungspyramide (vgl. Quent 2016), an deren Basis konservative Akteur\*innen sowie weitere Teile der Gesellschaft stehen.

## 9.5 Wer darf deutsch sein? Verbindungen zwischen dem NSU und dieser Debatte

Wie bereits erwähnt, erfolgten die bisher bekannten Anschläge und Morde des NSU aus der Zeit nach dieser Debatte, und der NSU bezog keine öffentlich bekannte, direkte Stellung zum Thema Staatsangehörigkeit und ihrer Reform 1999/2000. Nichtsdestotrotz gab es inhaltliche Verbindungen zwischen dem NSU und dieser Debatte, die im Folgenden betrachtet werden.

### 9.5.1 „Blutsnation“

Tatsächlich hatten bereits im Jahr 1999 0,6 % bis 2,5 % der Deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit (vgl. Dietl 1999, S. 119). Das 1990 eingeführte Ausländergesetz erlaubte doppelte Staatsangehörigkeiten bei Einbürgerungen, wenn eine Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht möglich war (vgl. ebd.). Bereits an diesem Fakt wird deutlich, dass es bei der Debatte nur oberflächlich um die Einführung des sogenannten „Doppelpass“ ging, und eigentlich andere Fragen unter diesem polarisierten Schlagwort verhandelt wurden.

„Auch das liberalste Staatsbürgerschaftsgesetz definiert ein dialektisches Verhältnis: Wer Kriterien für Einschließung formuliert, der definiert damit zwangsläufig auch, wer ausgeschlossen werden soll – eben derjenige, der diese Kriterien nicht erfüllt“ (Dietl 1999, S. 108).

Dabei spielen keineswegs nur verwaltungstechnische Fragen eine Rolle, sondern es geht um das zugrunde liegende Staatsverständnis und Menschenbild (vgl. ebd. S. 108-109). Dies wird an einem Zitat aus der FAZ vom 11.01.99 deutlich:

„Stoiber begrüßte die Zustimmung zu einer gemeinsamen Unterschriftenaktion der Union und sprach von der Entschlossenheit der CDU, gemeinsam mit der CSU die von der Regierung beabsichtigte *grundlegende Veränderung des Staatsverständnisses* zu verhindern und mit der Unterstützung der großen Mehrheit der Bevölkerung die Diskussion in die richtige Richtung zu lenken“ (Hervorhebung von G.S.).

Dementsprechend wurden bei der Debatte nicht die technischen Details oder Vor- und Nachteile der Reform diskutiert<sup>18</sup>. Es ging vielmehr um das Verständnis Deutschlands als Einwanderungsland und das Verhältnis der Deutschen zu nach Deutschland eingewanderten nicht-*weißen* Menschen (Klärner 2001, S. 142).

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht beruht auf einem „völkisch geprägten Begriff der deutschen Nation“ (Baumann et al. 1999, S. 8). Als die deutsche Nation gegründet wurde, wurden das Staatsgebiet und das Staatsvolk rassistisch definiert (vgl. Wippermann 1999, S. 14–15), nicht auf der Grundlage von Sprache oder Kultur, sondern auf der Grundlage von Abstammung und „deutschem Blut“, weswegen Wippermann (1999) dafür den Begriff „Blutsnation“ verwendet. Dies wurde im

---

<sup>18</sup> Interessanterweise auch nicht von den sozialen und linksliberalen Akteur\*innen.

Staatsangehörigkeitsrecht festgehalten und Elemente davon sind bis heute vorhanden. So besagt Artikel 116 des Grundgesetzes:

„Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher *Volkszugehörigkeit* oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

So wurden sogenannte „Vertriebene“ oder „Sudetendeutsche“ ohne weiteres eingebürgert, während für sogenannte „Gastarbeiter\*innen“ gänzlich andere Bedingungen galten, obwohl sie sich in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht kaum unterschieden (vgl. ebd. S. 34).

Bei der Debatte um die Staatsangehörigkeitsreform ging es somit nicht hauptsächlich um die doppelte Staatsangehörigkeit, die es ohnehin schon gab, sondern um die geplante Abschaffung des Abstammungsgrundsatzes bei der Bestimmung, wer deutsche\*r Staatsangehörige\*r wird und damit die Auflösung der konservativen Fantasie einer Einheit des homogenen, *weißen* Volkes und ihrer Nation.

„Mit der öffentlichen Diskussion des neuen Staatsbürgerschaftsrechts war die diskursive Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsland verbunden. Dies führte zu einer durch die CDU/CSU-Opposition kontrovers und zugespitzt geführten Debatte um eine 'Überfremdung' Deutschlands“ (Pieper 2008, S. 25).

Dieses Thema „Überfremdung“ erklärt Matthias Quent wie folgt:

„Der Begriff der 'Überfremdung' ist - trotz seiner Verbreitung - nie mehr gewesen als ein subjektiver Kampfbegriff, mit dem die Verteidigung von Etabliertenprivilegien gegen Außenseitergruppen ethnisiert wird. Objektiv entbehrt er jeder Grundlage, schon weil es, wie die Geschichte der Menschheit zeigt, jenseits abgelegener Ureinwohnerstämme niemals Homogenität gab, sondern die Menschen unterschiedlicher Abstammung und Herkunft stets miteinander interagierten und verkehrten. [...] Überfremdungsangst drückt daher die Befürchtung einer nach Abstammungskriterien definierten machstärkeren Gruppe aus, dass eine andere momentan noch machtschwächere Gruppe die Unterlegenheit aufhebt und somit den Mitgliedern der dominanten Gemeinschaft die Fähigkeit zur Stigmatisierung und Unterdrückung der anderen entzieht. Der politische Kampf gegen 'Überfremdung' ist daher im Kern der Kampf um die Aufrechterhaltung eines bestehenden Machtverhältnisses, von dem die Machstärkeren profitieren.“ (Quent 2016, S. 87)

Um diese Privilegien unter dem Deckmantel des Erhalts des konservativen, nationalistischen und rassistischen Staatsverständnisses zu schützen, nutzten die CDU, CSU und weitere Akteur\*innen des konservativen Hegemonieprojektes ihre Unterschriftenaktion. Es gelang ihnen so, die allgemeine Einführung des Geburtsortsprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht zu verhindern.

### 9.5.2 „Ausbürgerung durch Mord“

Die Verhinderung der allgemeinen Einführung des Geburtsortsprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht reichte dem NSU jedoch nicht. Sie wollten eine ausschließlich völkische Nation. Sie schlossen jedwede Einbürgerung nicht-*weißer* Menschen und Menschen nicht-deutscher Herkunft aus und waren bereit, für den Schutz dieser völkischen Nation zu morden und die ihnen unerwünschten Menschen auf diesem Wege auszuweisen oder auszubürgern. Dies bezeichnen Karakayalı und Kasperek (2013) als „Ausbürgerung durch Mord“, eine Art „selbstjustitieller Migrationspolitik“. Sie schreiben:

„Der Diskurs um die Reduzierung der Migration, die Frage der Staatsbürgerschaft und die Ermordung von MigrantInnen [bilden] ein Kontinuum. Es geht jeweils darum, MigrantInnen aus der deutschen Gesellschaft auszuschließen. Kann dies nicht mehr durch Ausweisung geschehen, da die MigrantInnen bereits weitgehende Bürgerrechte innehaben, so werden sie ermordet.“ (Karakayalı und Kasperek 2013)

Es erscheint daher plausibel, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem ersten Rohrbombenanschlag des NSU am 23. Juni 1999 auf das Gasthaus eines Menschen mit



Familiengeschichte in der Türkei und der kurz zuvor stattfindenden Unterzeichnung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes Ende Mai 1999. Als das Gesetz beschlossen und damit die Einbürgerung migrantisierter Menschen erleichtert wurde, reagierte der NSU womöglich mit seinem ersten rassistischen Anschlag, einer „Ausbürgerung durch Mord“ (ebd.). Da sie in ihrem Bekennervideo, wie bereits zitiert, gleich zu Beginn „grundlegende Änderungen der Politik“ (vgl. apabiz 2011, S. 1) forderten, und im Bekennervideo zahlreiche Ausschnitte aus Talkshows und den Nachrichten eingeblendet werden (vgl. ebd.), ist davon auszugehen, dass sie die Migrationspolitik zumindest in groben Zügen verfolgten. Dafür spricht auch, dass der NSU sich als „Ausführende[r] eines öffentlichen Willens“ (Karakayalı und Kasparek 2013) imaginierte. Um diesen Willen zu verfolgen und verstehen, müssen die Neonazis bestimmte Medienformate konsumiert haben. Ein Zusammenhang kann jedoch nicht belegt werden, da nicht bekannt ist inwiefern der NSU welche politischen Debatten und Entwicklungen in welchem Detailreichtum mitverfolgte, und wie er Tatorte und Tatzeiten auswählte. So können keine kausalen Zusammenhänge, sondern nur inhaltliche Verbindungen belegt werden.

### *9.5.3 Berufungen auf das deutsche Volk*

Wie oben bereits beschrieben, bildet der NSU durch seine Verbrechen die radikale Spitze einer Pyramide, an der breiten Basis er völkische, nationalistische, wenn auch nicht in diesem Maße radikale, Überzeugungen mit konservativen Akteur\*innen und anderen Teilen der Bevölkerung teilt. In dieser Debatte gab es mehrere Gründe aufgrund derer die Terrorist\*innen des NSU sich als „Ausführende des öffentlichen Willens“ (ebd.) begreifen konnten. Die Berufung auf das deutsche Volk, insbesondere für rassistische Aussagen und die Verteidigung des völkischen Staatsbürgerschaftsrechts, war ein zentrales, wiederkehrendes Motiv dieser Debatte. So wurde Stoiber in der FAZ vom 23.12.98 wie folgt zitiert: „Wenn Bundesinnenminister Schily (SPD), gegen den klaren Mehrheitswillen der Bevölkerung bis zum nächsten Sommer die doppelte Staatsbürgerschaft durchdrücken will, dann wird das für ihn ein heißer Frühling“. So wie der NSU sich bei seinen Morden, so betrachteten die CDU und CSU sich in dieser Debatte als Repräsentantinnen eines imaginierten Volkswillens. Erwin Teufel verteidigte die Kampagne mit der Äußerung „Wir vertreten in der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft eine Mehrheit der Bevölkerung, und die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht rechtsradikal oder rechtsaußen“ (FAZ 08.01.99). Darin wird deutlich, dass es den Unionsparteien keineswegs um eine inhaltliche Abgrenzung von rechtsradikalen Positionen ging, sondern um die Betitelung als „rechtsextrem“. Das wird auch dadurch bestätigt, dass Teile der CDU und CSU während der Debatte wiederholt betonten, dass sie keine Probleme mit Rechtsextremen hatten, die sich ihren Anliegen anschlossen. Erwin Huber (CSU) sagte, ein Beifall von Rechts-Außen sei oft unvermeidbar (Frankfurt Rundschau, 08.01.99) und Michael Glos äußerte „Wenn es auch andere Leute gibt auf der rechten Seite, die hier der gleichen Meinung sind wie wir, brauchen wir unsere Meinung noch lange nicht auszuwechseln“ (taz 08.01.99).

Umfragen aus dem Jahr 1999 bestätigen das breite Teile der deutschen Gesellschaft den Rassismus der konservativen Akteur\*innen und des NSU teilten. Nach einer Meinungsumfrage, die in der *Woche* abgedruckt wurde, wollten „fast drei Viertel aller Deutschen die Zuwanderung von Ausländern, Asylbewerbern und Aussiedlern begrenzt sehen. Immerhin ein Fünftel der vom Institut Forsa Befragten [sprach] sich für eine vollständige Unterbindung der Zuwanderung aus“ (SZ 26.11.98). So gab es mehrere Aussagen in der Debatte, die diese Vorstellung der NSU-Terrorist\*innen „Ausführende des öffentlichen Willens“ (Karakayalı und Kasparek 2013) zu sein begründen konnten. Der Übergang von den Aussagen der CDU/CSU zu ihren eigenen Verbrechen musste für sie fließend gewesen sein.

## 9.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend gelang es dem NSU im Laufe und nach seiner rassistischen Mordserie Migration und Migrationspolitik zu beeinflussen. Er kann daher als Akteur im Migrationsregime begriffen werden – allerdings nicht zum Zeitpunkt der hier betrachteten Debatte, da der NSU seine Morde im September 2000 begann und erst ab dem Zeitpunkt breitere Wirkung hatte. Zum Zeitpunkt der Debatte um die Reform des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts 1999 kann der NSU nicht als Akteur im Migrationsregime verortet werden. Stattdessen wurden Gemeinsamkeiten in den Weltbildern, Annahmen und migrationspolitischen Zielen mit dem konservativen Hegemonieprojekt untersucht, sowie inhaltliche Verbindungen zwischen dem NSU und dieser Debatte dargestellt.

Die Meinung des NSU zum Staatsangehörigkeitsrecht ist im Detail unbekannt. Aus seinen bekannten Aussagen kann jedoch gefolgert werden, dass er gegen Einwanderung und gegen die Einbürgerung Eingewanderter war, da diese die völkische Fantasie der Einheit aus Volk, Land und Nation aufbrechen würden. Diesbezüglich hatte er große Gemeinsamkeiten mit den Annahmen des konservativen Hegemonieprojektes und weiteren Teilen der Bevölkerung. Aufgrund seiner größeren Radikalität in Annahmen und Methoden kann der NSU nicht dem konservativen Hegemonieprojekt zugerechnet werden. Doch aufgrund dieser zum Teil geteilten Annahmen konnte der NSU sich als „Ausführende[r] des öffentlichen Willens“ (Karakayalı und Kasperek 2013) begreifen, der Menschen durch Mord ausbürgert, die nun durch Einbürgerung Deutsche werden konnten.

## 10 Einschränkungen und kritische Reflektion

---

Im letzten Kapitel werden Einschränkungen bei der angewandten Methode, zugrunde liegenden Annahmen, Umsetzung und den Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit kritisch reflektiert.

Aufgrund der mangelnden Kapazitäten musste eine Auswahl des zu analysierenden Materials getroffen werden. Es wurden Zeitungsartikel analysiert, da diese die Debatte umfassend wiedergeben und in Archiven leicht verfügbar sind. Allerdings sind hiermit einige Einschränkungen verbunden.

Es wurden nicht alle Zeitungen, die in diesem Zeitraum gedruckt wurden, analysiert. Auch für die analysierten Zeitungen konnten aufgrund eingeschränkter Ressourcen nur eine Zeitung pro Woche und darin nur jeweils ein Artikel betrachtet werden. Dies barg die Gefahr einer unvollständigen Erfassung der wichtigsten Akteur\*innen und ihrer Meinungen. Daher wurde ergänzend die Forschungsarbeit von Klärner (2001) hinzugezogen. Er hatte den Diskurs um die Staatsangehörigkeitsreform 1999 analysiert. Seine Arbeit hatte einen anderen inhaltlichen Fokus und nutzte eine andere Methode. Doch deckten sich die von ihm genannten Akteur\*innen und Themen mit den in dieser Forschung erarbeiteten. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Forschungsarbeit die wichtigsten Akteur\*innen und Argumente ermitteln konnte.

Allerdings bestehen Migrationsregime nicht nur aus Akteur\*innen und ihren Aushandlungen, sondern ebenso aus institutionalisierten Verfahren, Regeln und Normen, welche Migration beeinflussen. Diese konnten in dieser Analyse nicht in Gänze betrachtet werden, da sie im analysierten Material nicht dargestellt wurden. Es wurde versucht dies in der Kontextanalyse zu ergänzen. Doch fokussiert sich diese Migrationsregime-Analyse auf eine Betrachtung von Akteur\*innen und ihre Interaktionen.

Hierbei wurden aufgrund der Darstellung in den Zeitungen vorrangig Meinungen von Politiker\*innen betrachtet. Migrationsregime-Ansätze berücksichtigen weitere Akteur\*innen jenseits von Politiker\*innen. Insbesondere zivilgesellschaftliche Gruppen und Migrant\*innen sind von zentraler

Bedeutung in Migrationsregimen (vgl. Karakayalı und Mecheril 2018, S. 228). Da diese in den Zeitungen jedoch kaum zu Wort kamen, konnten sie in diese Analyse nicht umfassend miteinbezogen werden.

Des Weiteren beschränken sich Zeitungen auf nationale Diskurse. Es wurde zwar darauf geachtet, keinen methodologischen Nationalismus<sup>19</sup> zu reproduzieren, doch war dies angesichts des Materials nicht gänzlich zu vermeiden. Nicht-deutsche Perspektiven auf die Debatte tauchten nur an drei Stellen in dem analysierten Material auf. Daher war es nicht möglich, Akteur\*innen außerhalb Deutschlands in die Analyse zu inkludieren. Wie oben erwähnt wurde, lag dies jedoch nicht ausschließlich an der mangelnden Wiedergabe nicht-deutscher Akteur\*innen in den Zeitungen, sondern auch zu einem erheblichen Teil daran, dass diese Debatte als ein deutsches Thema unter Deutschen verhandelt wurde.

Weiterhin werden auch die Akteur\*innen, die in den Zeitungen wiedergegeben werden, von den Journalist\*innen nicht vollumfassend und kontinuierlich im Laufe der Debatte zitiert. Viele der genannten Akteur\*innen tauchten nur unregelmäßig in den analysierten Artikeln auf. Die Mehrheit wurden mit nur ein bis zwei Meinungen zur geplanten Reform zitiert. Daher konnten die Positionen vieler Politiker\*innen nicht im Detail beschrieben werden.

Dabei spielt auch die Position der Zeitungen eine wichtige Rolle. Zeitungen greifen zwar auf dieselben Presseagenturen zurück und beziehen sich auf Inhalte anderer Medien, weswegen generalisierend von einem „Mediendiskurs“ gesprochen werden kann (vgl. Klärner 2001, S. 80). Nichtsdestoweniger haben Zeitungen eigene Positionen, die sich auch in dieser vorliegenden Forschungsarbeit zeigten. So wurden beispielsweise in der FAZ deutlich mehr Meinungen konservativer Akteur\*innen wiedergegeben als in der SZ, in der wiederum soziale Akteur\*innen stärker zu Wort kamen. Daher beeinflusste auch diese Position der Zeitungen, wer besonders ausführlich zitiert wurde. Die analysierten Meinungen der Akteur\*innen waren nichtsdestoweniger zuverlässig, da es sich dabei um Zitate handelte.

Des Weiteren ergaben sich einige Schwierigkeiten bei der Analyse des NSU, die in dieser Arbeit bereits erwähnt wurden. Es sind kaum eigene Stellungnahmen des NSU vorhanden und die überlebende Terroristin sowie die Unterstützenden schweigen zu den Details der Anschläge. Daher ist nicht bekannt, was genau die Meinung des NSU zum Thema Staatsangehörigkeit war, wie die Terrorist\*innen die Opfer, Tatorte und Zeitpunkte ihrer Anschläge auswählten und ob es direkte Zusammenhänge mit der hier betrachteten Debatte gab. Aus dem vorhandenen Material über den NSU müssen Schlussfolgerungen auf seine Annahmen und Überzeugungen gezogen werden. Diese weisen Verbindungen zur hier analysierten Debatte auf. Direkte und kausale Zusammenhänge sind jedoch ohne weiteres Material nicht zu belegen. Es ist auch nicht bekannt, ob der NSU diese Debatte mitverfolgte, falls ja, mit welchem Material und in welchem Detail. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie sich für Migrationspolitik interessierten. Da die Staatsangehörigkeitsreform ein zentrales migrationspolitisches Thema Ende 1998/Anfang 1999 war, erscheint es plausibel, dass sie die Debatte kannten und eine Meinung dazu hatten. Doch ist auch dies nicht ohne weiteres Material belegbar. Daher kann der NSU nicht im Migrationsregime zum Zeitpunkt dieser Debatte verortet werden; ferner ist nicht klar, ob der NSU den Zeitpunkt für seinen ersten Anschlag aus dem Untergrund bewusst einen Monat nach der Unterzeichnung der Gesetzesreform wählte.

---

<sup>19</sup> „Vom methodologischen Nationalismus wird in den Sozialwissenschaften gesprochen, wenn Nationalstaaten ‚als abgegrenzte, unabhängige und relativ homogene Einheiten‘ und konstituiert ‚durch nationale Grenzen, Institutionen und Gesetze‘ beschrieben und unreflektiert als Untersuchungseinheiten der sozialwissenschaftlichen Analyse zugrunde gelegt werden (Beck/Grande 2010: 189).“ (Canan 2015, S. 39)

Die vorliegende Analyse analysierte daher im Detail die zugrunde liegenden inhaltlichen Annahmen und migrationspolitischen Ziele der Akteur\*innen dieser Debatte und des NSU, um hierbei bestehende, nachweisbare Verbindungen aufzuzeigen. Hierbei ließen sich zahlreiche Zusammenhänge feststellen. Dadurch konnte die Arbeit zu einem vollumfänglicheren Verständnis des NSU beitragen.

Des Weiteren wandte sie erstmalig den Migrationsregime-Ansatz auf die Debatte um die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 1999 an. Dieser ermöglichte es, eine neue Perspektive auf den Verlauf der Gesetzesreform und ihre Machtaushandlungen zu gewinnen und es zeigten sich interessante Parallelen zu aktuellen Debatten um das Staatsangehörigkeitsrecht, auf die diese Methode ebenfalls angewandt werden kann.

Die Kombination der HMPA mit dem Migrationsregime-Ansatz erwies sich als produktiv. Mithilfe dieser Methode konnten die vielschichtige Analyse strukturiert und die Akteur\*innen in Hegemonieprojekte gruppiert werden, deren Interaktion wertvolle Einblicke in den Verlauf dieser Debatte gaben.

## 11 Schluss und Ausblick

---

Diese Arbeit untersuchte anhand der Struktur der Historisch-Materialistischen Politikanalyse das Migrationsregime um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 und wie der Nationalsozialistische Untergrund darin verortet werden kann. In der Kontextanalyse wurden, auf der Grundlage einer umfassenden Literaturrecherche, die historischen und strukturellen Faktoren, die für diese Debatte und den NSU relevant waren, dargestellt. Es wurde verdeutlicht, dass Migration in Deutschland, sowohl in der BRD als auch der DDR, jahrzehntelang als temporär angesehen und jede Politik, die andere Ziele verfolgte, insbesondere in den 90ern von der CDU-Regierung abgelehnt wurde. Zudem zeigte die Analyse, dass das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht auf einem rassistischen und völkischen Staatsverständnis beruhte. Des Weiteren besprach die Arbeit weit verbreitete rassistische Einstellungen in der Gesamtbevölkerung, auch spezifisch gegen Menschen aus der Türkei, und ihre zugespitzte Form in rechten Ideologien und Strukturen.

Im nächsten Schritt folgte die Akteur\*innenanalyse, welche die Zeitungsartikel der FAZ und SZ vom 28.09.98 bis zum 31.05.99 zu der hier betrachteten Debatte kodierte und auswertete. Die Akteur\*innen der Debatte wurden in die vier Hegemonieprojekte neoliberal, sozial, linksliberal-alternativ und konservativ gruppiert (vgl. Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" 2014) und diese ausführlich dargestellt. Es schloss sich die Beschreibung der wichtigsten Akteur\*innen der Projekte, ihrer Überzeugungen, migrationspolitischen Ziele, Meinungen zur Debatte, Darstellungen in den Zeitungen, Ressourcen, Strategien und Allianzen an.

Darauf folgte im Kapitel „Prozessanalyse“ die Unterteilung der Debatte in vier Phasen und deren Rekonstruktion als Aushandlung zwischen den einzelnen Hegemonieprojekten. Dies beruhte auf den Ergebnissen der Inhaltsanalyse der Zeitungsartikel, die um Erkenntnisse der Literaturrecherche ergänzt wurden. So konnte die Debatte umfassend als Aushandlung und Interaktion einer Vielzahl von Akteur\*innen als Migrationsregime beschrieben werden.

Dabei zeigte sich, dass kein Hegemonieprojekt sich in der Debatte vollumfänglich durchsetzen und Hegemonie erreichen konnte. Es gelang dem sozialen und linksliberalen Hegemonieprojekt zwar, ihre gemeinsame Reform umzusetzen, jedoch nur in veränderter Form und mit Einbußen bei der hessischen Landtagswahl. Zudem konnten sie die Debatte kaum mitgestalten, sondern verblieben in einer

defensiven Position. Das neoliberale Projekt war in der Lage sein Optionsmodell umzusetzen, aber spielte in der Debatte darüber hinaus kaum eine Rolle. Die konservativen Akteur\*innen dominierten die Debatte, die Zeitungen und den Diskurs. Sie wurden am umfassendsten wiedergegeben, hatten die meisten Akteur\*innen und konnten den Verlauf der Diskussion entscheidend beeinflussen. Nichtsdestoweniger gelang es auch ihnen nicht, ihr Ziel, die vollständige Verhinderung der Reform, durchzusetzen.

Bei der Analyse zeigte sich zudem, dass die Debatte als eine Auseinandersetzung von Deutschen mit Deutschen geführt wurde. Europäische Akteur\*innen kamen kaum zu Wort, ebenso wenig wie tatsächlich von der Reform betroffene, in Deutschland lebende Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Stattdessen wurde wiederholt diskutiert, was das „deutsche Volk“ wollen oder nicht wollen würde.

Die Ergebnisse dieser Migrationsregime-Analyse wurden im nächsten Schritt in Verbindung zum Nationalsozialistischen Untergrund gebracht. Dafür erfolgte zunächst eine Beschreibung des NSU-Komplexes, des Nationalsozialistischen Untergrunds, seiner Überzeugungen, Ziele und Strategien. Die hier betrachtete Forschungsfrage wurde damit beantwortet, dass der NSU nicht als Akteur im Migrationsregime um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 verortet werden kann.

Der NSU begann seine Mordserie im September 2000, und somit nach der hier betrachteten Debatte, und hatte erst nach diesem Zeitpunkt eine breitere Wirkung auf Politik und Gesellschaft. Es konnte gezeigt werden, dass es dem NSU zu diesem späteren Zeitraum gelang, Migration zu beeinflussen und er daher als Akteur im späteren Migrationsregime begriffen werden kann. Allerdings konnte er 1998/1999 während der Debatte um die Staatsangehörigkeitsreform nicht als hinreichend einflussreicher Akteur im Migrationsregime verortet werden.

Nichtsdestoweniger ergaben sich Gemeinsamkeiten in den Weltbildern, Annahmen und migrationspolitischen Zielen des NSU und des konservativen Hegemonieprojekts. Beide Gruppen haben ein umfassendes, nationalistisches Staatsverständnis. Die Nation imaginieren sie als homogene Einheit aus einer Kultur, Religion, Sprache und einem „Volk“. Diese Nation hat für sie einen Eigenwert, den sie schützen und verteidigen wollen. Sie sind für keine bzw. möglichst wenig Migration. Durch die Einwanderung nicht-*weißer* Menschen fürchten sie eine „Überfremdung“ und eine Benachteiligung *weiß*-deutscher Personen. Doch trotz dieser Gemeinsamkeiten gibt es auch wichtige Unterschiede aufgrund derer der NSU dem konservativen Hegemonieprojekt nicht als Akteur zugerechnet werden kann. Die beschriebenen Ideen sind beim NSU deutlich tiefer verwurzelt und sie sind für deren Umsetzung zu radikaleren, terroristischen Methoden bereit (vgl. Quent 2016). Weiterhin haben zwar sowohl der NSU als auch konservative Akteur\*innen Vorstellungen eines starken Staats, doch unterscheiden sie sich darin, welche Gestalt dieser haben soll und wie sie den aktuellen Sicherheitsbehörden gegenüber eingestellt sind.

Über die Verbindungen zum konservativen Projekt hinaus, ergaben sich auch Verbindungen des NSU zu der hier untersuchten Debatte. Tatsächlich ging es bei der Debatte nur zum Schein um die doppelte Staatsangehörigkeit und stattdessen um Fragen nach Zugehörigkeit, das zugrundeliegende nationalistische Staatsverständnis und den Erhalt von Privilegien. Durch die Unterschriftenaktion gelang es den Unionsparteien, die umfassende Reform zu verhindern. Dies reichte dem NSU jedoch nicht, der eine radikal und ausschließlich völkische Nation wollte. Für diese Ziele waren seine Mitglieder bereit zu morden, was Karakayalı und Kasperek (2013) als „Ausbürgerung durch Mord“, eine Art „selbstjustitieller Migrationspolitik“ interpretieren. Des Weiteren zeigen sich Verbindungen darin, dass der NSU sich bei seinen Morden und die CDU/CSU sich bei ihrer Unterschriftenkampagne als

Repräsentant\*innen eines imaginierten Volkswillens betrachteten. Diese Berufungen auf „das deutsche Volk“ sind ein wiederkehrendes Motiv sowohl beim NSU als auch in dieser Debatte. In Verbindung mit den verbreiteten rassistischen Einstellungen der Bevölkerung, die sich in Umfragen wiederholt äußerten (vgl. SZ 26.11.98), musste der Übergang von den Aussagen der CDU/CSU und der breiteren Gesellschaft zu den eigenen Verbrechen für den NSU fließend sein – insbesondere wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass Teile der CDU und CSU im Laufe der Debatte betonten, sie hätten keine Probleme mit Rechtsextremen, die sich ihren Anliegen anschlossen (vgl. Martin Daum in der FAZ, 09.01.99).

Zwar konnte der NSU nicht im Migrationsregime um die Debatte des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts verortet werden, doch gelang es nichtsdestoweniger Verbindungen zwischen dem NSU und dieser Debatte aufzuzeigen. Durch das Sichtbarmachen gemeinsamer Annahmen, Ziele und Überzeugungen zwischen dem NSU, konservativen Akteur\*innen und Teilen der Bevölkerung konnte ein Beitrag dazu geleistet werden, den NSU nicht als isolierte Gruppe außerhalb der Gesellschaft zu verstehen, sondern als Produkt und Teil dieser zu begreifen. Er steht zwar an der Spitze der Radikalisierungspyramide, teilt sich jedoch an der Basis Einstellungen mit breiteren Teilen der Gesellschaft (vgl. Quent 2016), wie diese Analyse zeigt. Diese Verbindungen sind inhaltlich, aber aufgrund der geringen Erkenntnisse über die spezifischen Meinungen des NSU (z. B. zu dieser Debatte) sowie über das genaue Vorgehen des NSU bei seinen Verbrechen können keine kausalen Beziehungen hergestellt werden.

Die Forschungsarbeit wandte zum ersten Mal einen Migrationsregime-Ansatz auf die Debatte um die deutsche Staatsangehörigkeitsreform 1999 und erstmalig auf den NSU an. Die Auswahl des Analysematerials brachte einige Schwierigkeiten mit sich. In den Zeitungsartikeln wurden fast ausschließlich Politiker\*innen zitiert und andere Akteur\*innen des Migrationsregimes (z. B. Richter\*innen, Beamte\*innen, Migrant\*innen) nicht wiedergegeben. Auch institutionelle Rahmenbedingungen wurden darin kaum dargestellt. Daher konnten diese Facetten des Migrationsregimes für diese Analyse nicht berücksichtigt werden und der Fokus lag auf den Aushandlungen zwischen Politiker\*innen.

Nichtsdestoweniger erwies sich der Migrationsregime-Ansatz als ergiebig. Weitere Untersuchungen des NSU innerhalb des Migrationsregimes zu späteren Zeitpunkten wären lohnend. Dies würde sich gut eignen, um Interaktionen zwischen den Medien, Sicherheitsbehörden, den Morden des NSU und migrantischen Communities ab 2000 genauer zu untersuchen. Neben der Anwendung des Migrationsregime-Ansatzes auf die betrachtete Debatte, war auch dessen Kombination mit der Historisch-Materialistischen Politikanalyse erfolgreich. Sie ermöglichte die Strukturierung der vielschichtigen Analyse sowie ihrer Ergebnisse und würde sich auch für zukünftige Analysen des Staatsangehörigkeitsrechts eignen.

Das Staatsangehörigkeitsrecht ist immer eng verwoben mit Fragen nach Zugehörigkeit. Erst im Juni 2019 wurde eine neue Reform beschlossen, welche die „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ (DIE ZEIT 27.06.19) zur Voraussetzung für die Einbürgerung macht, und es nun auch ermöglicht, Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit auszubürgern, wenn sie sich von Deutschland „abwenden“ (ebd.). Damit bleiben die hier betrachteten Fragen danach, wer deutsch sein darf, immer wieder aktuell und nicht abschließend beantwortet.

# Literaturverzeichnis

---

- apabiz (2011): Transkript Bekennervideo NSU. apabiz. Online verfügbar unter <https://www.apabiz.de/wp-content/uploads/NSU-Transkript.pdf>, zuletzt geprüft am 08.01.20.
- Bade, Klaus J. (2013): Anwerbestopp 1973: Als Deutschland zum Einwanderungsland wurde. Hg. v. Zeit Online. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-11/einwanderung-anwerbestopp>, zuletzt aktualisiert am 24.11.13, zuletzt geprüft am 23.08.19.
- Baumann, Jochen; Dietl, Andreas; Wippermann, Wolfgang (Hg.) (1999): Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis. Berlin: Elefanten Press.
- Behrens, Antonia von der (Hg.) (2018a): Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA: Verlag.
- Behrens, Antonia von der (2018b): Lessons from Germany's NSU case. In: *Race & Class* 59 (4), S. 84–91.
- Benbrahim, Karima (2017): Empowerment-Räume als Orte der Sichtbarmachung von Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Flucht und Asyl. In: IDA NRW. Informations- und Dokumentationszentrum NRW (Hg.): *kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen*. Unter Mitarbeit von Kolja Koch. Düsseldorf, S. 23–27.
- Berendsen, Eva; Rhein, Katharina; Uhlig, Tom David (Hg.) (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Birnbaum, Robert (1998): Erste rot-grüne Koalition im Bund perfekt. In: *Der Tagesspiegel* 1998, 20.10.1998. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/erste-rot-gruene-koalition-im-bund-perfekt/63172.html>, zuletzt geprüft am 11.09.19.
- Buckel, Sonja; Georgi, Fabian; Kannankulam, John; Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Unter Mitarbeit von Fabian Georgi, Sonja Buckel, John Kannankulam, Jens Wissel, Sebastian Wolff, Nikolai Huke et al. Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–84.
- Bundeswahlleiter: Wahl zum 14. Deutschen Bundestag am 27. September 1998. Sitze der Parteien im 14. Deutschen Bundestag 1998. Online verfügbar unter <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/1998.html>, zuletzt geprüft am 21.01.20.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (10.05.18): Eingebürgerte Personen. In absoluten Zahlen, ab 2009 nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 2000 bis 2016. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61637/einbuengerung>, zuletzt aktualisiert am 10.05.18, zuletzt geprüft am 04.02.20.
- Burschel, Friedrich (2018): Was ist der «Nationalsozialistische Untergrund» (NSU)? Hg. v. Rosa-Luxemburg-Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.rosalux.de/news/id/38808/was-ist-der-nationalsozialistische-untergrund-nsu/>, zuletzt geprüft am 09.01.20.

- Busch, Heiner (2017): Betriebsunfall NSU. Sicherheitspolitik und Sicherheitsbehörden erklären die Krise für beendet. In: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hg.): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 209–219.
- Canan, Coskun (2015): Methodologischer Nationalismus in der Migrationsforschung. In: Coskun Canan (Hg.): Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Neue styles? Wiesbaden: Springer VS, S. 39–45.
- Daimagüler, Mehmet (2017): Empörung reicht nicht! Unser Staat hat versagt. Jetzt sind wir dran. Köln: Bastei Lübbe AG.
- Deole, Sumit (2018): Justice delayed is assimilation denied: Rightwingterror, fear and social assimilation of Turkish immigrants in Germany. Berlin: DIW. SOEPPapers. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/191632/1/1047106248.pdf>, zuletzt geprüft am 09.01.20.
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. NSU-Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/14600. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3520 –. Drucksache 19/3736. Online verfügbar unter <https://www.martinarenner.de/fileadmin/MartinaRenner/user/upload/1903736.pdf>, zuletzt geprüft am 09.01.20.
- DIE ZEIT (27.06.19): "Deutsche Lebensverhältnisse". Bundestag stimmt Reform von Staatsangehörigkeitsrecht zu. In: *ZEIT ONLINE*, 27.06.19. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/2019-06/deutsche-lebensverhaeltnisse-staatsangehoerigkeit-gesetz-verschaerfung>, zuletzt geprüft am 23.01.20.
- Dietl, Andreas (1999): Das Blutrecht gewinnt an Boden. Die Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland. In: Jochen Baumann, Andreas Dietl und Wolfgang Wippermann (Hg.): Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis. Berlin: Elefant Press, S. 107–126.
- Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hg.) (2017): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: UNRAST-Verlag.
- el-Tayeb, Fatima (1999): Blood is a very special juice. In: *International Review of Social History* 44, S. 149–169.
- el-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.
- Espahangizi, Kijan Malte; Hess, Sabine; Karakayalı, Juliane; Kasperek, Bernd; Pagano, Simona; Rodatz, Mathias; Tsianos, Vassilis (2016): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Zur Einleitung. In: *movements* 2 (1), S. 9–24.
- Felgentreff, Carsten (2018): Migration durch Klimapolitik. Die globale Produktion von Klimamigrantinnen und Klimamigranten. In: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.



- Forensic Architecture (2017): The Murder of Halit Yozgat. Online verfügbar unter <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat>, zuletzt geprüft am 08.01.20.
- Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.) (2014): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Unter Mitarbeit von Fabian Georgi, Sonja Buckel, John Kannankulam, Jens Wissel, Sebastian Wolff, Nikolai Huke et al. Bielefeld: transcript Verlag.
- Friedrich, Sebastian; Wamper, Regina; Zimmermann, Jens (Hg.) (2015): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Münster: UNRAST-Verlag.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (1984): Die Staatsbürgerschaft der DDR. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Georgi, Fabian (2014): Making Migrations Work for Britain. Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und "Managed Migration". In: Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Unter Mitarbeit von Fabian Georgi, Sonja Buckel, John Kannankulam, Jens Wissel, Sebastian Wolff, Nikolai Huke et al. Bielefeld: transcript Verlag, S. 113–129.
- Gomolla, Mechtild (2017): Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus. In: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hg.): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 123–144.
- Groß, Thomas (2018): Das rechtliche Migrationsregime der Aufenthaltszwecke. In: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 225–238.
- Güleç, Ayşe; Schaffer, Johanna: Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten, S. 57–80.
- Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. München: Verlag C. H. Beck.
- Höse, Vanessa; Szczepaniak, Stewo (2014): Keupstraße besucht: Hoyerswerda. 14. März 2013, Café Paradies. In: Dostluk Sineması (Hg.): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 36–39.
- Huke, Nikolai; Lüddemann, Dana; Wissel, Jens (2014): FRONTEX. Verlängerter Arm der Mitgliedsstaaten und Europäisierungsmotor der Grenzkontrolle. In: Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Unter Mitarbeit von Fabian Georgi, Sonja Buckel, John Kannankulam, Jens Wissel, Sebastian Wolff, Nikolai Huke et al. Bielefeld: transcript Verlag, S. 169–186.
- Jäger, Margarete (2015): Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In: Sebastian Friedrich, Regina Wamper und Jens Zimmermann (Hg.): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Münster: UNRAST-Verlag, S. 30–48.
- John, Barbara (Hg.) (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

- Kahveci, Çağrı; Sarp, Özge Pinar (2017): Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant\*innen türkischer Herkunft. In: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hg.): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 37–56.
- Kannankulam, John (2014): Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik. Die Asyldebatte als Schlüsselereignis des schwerfälligen Wandels von Gastarbeitsregime hin zu Managed Migration in der Bundesrepublik Deutschland. In: Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Unter Mitarbeit von Fabian Georgi, Sonja Buckel, John Kannankulam, Jens Wissel, Sebastian Wolff, Nikolai Huke et al. Bielefeld: transcript Verlag, S. 93–112.
- Karakayalı, Juliane (2014): Migrations- und rassismuskritische Perspektiven auf den NSU-Komplex. In: *DISS-Journal* (28), S. 2–3. Online verfügbar unter <https://www.diss-duisburg.de/download/dissjournal-dl/DISS-Journal-28-2014.pdf>, zuletzt geprüft am 22.08.2019.
- Karakayalı, Juliane; Kahveci, Çağrı; Liebscher, Doris; Melchers, Carl (Hg.) (2017a): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag.
- Karakayalı, Juliane; Kasperek, Bernd (2013): Mord im rassistischen Kontinuum. Die Taten des NSU müssen im Kontext der Migrationsdebatten der 2000er Jahre analysiert werden. In: *Analyse & Kritik* (588). Online verfügbar unter [https://www.akweb.de/ak\\_s/ak588/26.htm](https://www.akweb.de/ak_s/ak588/26.htm), zuletzt geprüft am 09.11.2018.
- Karakayalı, Juliane; Liebscher, Doris; Melchers, Carl; Kahveci, Çağrı (2017b): Der NSU-Komplex und die Wissenschaft. In: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hg.): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–36.
- Karakayalı, Juliane; Mecheril, Paul (2018): Umkämpfte Krisen: Migrationsregime als Analyseperspektive migrationsgesellschaftlicher Gegenwart. In: Naika Foroutan, Juliane Karakayalı und Riem Spielhaus (Hg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt: Campus Verlag, S. 225–236.
- Karakayalı, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript Verlag.
- Keil, Daniel (2019): Politik(wissenschaften) als Mythos. Die Extremismustheorie und das Hufeisen. In: Eva Berendsen, Katharina Rhein und Tom David Uhlig (Hg.): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 45–57.
- Kilomba, Grada (2016): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: UNRAST-Verlag.
- Klärner, Andreas (2001): *Aufstand der Ressentiments. Einwanderungsdiskurs, völkischer Nationalismus und die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Kleffner, Heike (2014): "Generation Terror". Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW. In: Dostluk Sineması (Hg.): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 25–34.

- Klein, Harald (2014): Zeitungsartikel. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 841–846.
- Mangitay, Orhan (2016): Rechtsruck der gesellschaftlichen "Mitte". (Dis-)Kontinuitäten nationalistischer Positionen in Deutschland. In: Kemal Bozay, Bahar Aslan, Orhan Mangitay und Funda Özfirat (Hg.): Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus. Köln: PapyRossa Verlag, S. 20–29.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. 5. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim: Beltz Verlag.
- Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Paul Mecheril und Anne Broden (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, 41-58. Bielefeld: transcript Verlag.
- Neue Deutsche Medienmacher (2015): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland. Unter Mitarbeit von Konstantina Vassiliou-Enz, Ferda Ataman, Alice Lanzke und Shion Kumai. Hg. v. Neue Deutsche Medienmacher. Online verfügbar unter [https://www.neuemedienmacher.de/download/NdM\\_Glossar\\_www.pdf](https://www.neuemedienmacher.de/download/NdM_Glossar_www.pdf), zuletzt aktualisiert am 01.12.15, zuletzt geprüft am 05.01.20.
- Nghi Ha, Kien; al-Samarai, Nicola Lauré; Mysorekar, Sheila (Hg.) (2016): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: UNRAST-Verlag.
- Oltmer, Jochen (2018): Migration aushandeln: Perspektiven aus der Historischen Migrationsforschung. In: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?, 239-254. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Perinelli, Massimo (2017): Situiertes Wissen vs. korrumpiertes Wissen. Warum die migrantische Perspektive in die Wissenschaft gehört. Und der Verfassungsschutz raus. In: Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers (Hg.): Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 145–162.
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Priemel, Kim Christian (2011): Transit. Transfer. Zur Einführung. In: Kim Christian Priemel (Hg.): Transit. Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin: be.bra wissenschaft verlag, S. 7–22.
- Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ramm, Wiebke (26.07.16): Das Brief-Geheimnis. In: *SPIEGEL* 2016, 26.07.16. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-sagt-zum-brief-von-2002-aus-a-1104829.html>, zuletzt geprüft am 08.01.20.
- Rammelsberger, Annette; Ramm, Wiebke; Schultz, Tanjev; Stadler, Rainer (2018): Der NSU-Prozess. Das Protokoll. München: Verlag Antje Kunstmann.

- Rass, Christoph; Wolff, Frank (2018): What Is in a Migration Regime? Genealogical Approach and Methodological Proposal. In: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?, 19-64. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Sanders, Eike; Stützel, Kevin; Tymanova, Klara (2013): Taten und Worte. Neonazistische "Blaupausen" des NSU. In: Bodo Ramelow (Hg.): Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen. Hamburg: VSA: Verlag, S. 114–125.
- Scharmer, Sebastian (2018): Aufklärungsanspruch nicht erfüllt - ein Schlussstrich kann nicht gezogen werden. In: Antonia von der Behrens (Hg.): Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA: Verlag, S. 63–102.
- Schultz, Tanjev (28.06.13): Schreddern ohne Folgen. Vernichtung von NSU-Akten durch Verfassungsschützer. In: *Süddeutsche Zeitung*, 28.06.13. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/vernichtung-von-nsu-akten-durch-verfassungsschuetzer-schreddern-ohne-folgen-1.1707766>, zuletzt geprüft am 08.01.20.
- Schulz, Mirjam (2011): Migrationspolitik in der DDR. Bilaterale Anwerbungsverträge von Vertragsarbeitnehmern. In: Kim Christian Priemel (Hg.): Transit. Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin: be.bra wissenschaft verlag, S. 143–168.
- Schwenken, Helen (2018): Intersectional Migration Regime Analysis: Explaining Gender-Selective Labor Emigration Regulations. In: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 207–224.
- Şimşek, Semiya (2013): Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin: Rowohlt.
- Sow, Noah (2009): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Storz, Henning; Wilmes, Bernhard (2007): Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56483/einbuergerung?p=all>, zuletzt geprüft am 13.01.20.
- Taylor, Simon Peter (2019): Fordism to Post Fordism in the UK. *International Journal of Housing and Human Settlement Planning* (5 (1)), S. 23–27.
- Thüringer Landtag (2014): Bericht des Untersuchungsausschuss 5/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln". Drucksache 5/8080.
- Utlu, Deniz (2019): Migrationshintergrund. In: Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: UNRAST-Verlag, S. 445–448.
- Wippermann, Wolfgang (1999): Das Blutrecht der Blutsnation. Zur Ideologie- und Politikgeschichte des ius sanguinis in Deutschland. In: Jochen Baumann, Andreas Dietl und Wolfgang Wippermann (Hg.): Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis. Berlin: Elefant Press, S. 10–48.

- Wolff, Sebastian (2014): Vom "Modell Irregularität" zur "Managed Migration". Kämpfe um die Transformation des spanischen Migrationsregimes. In: Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Unter Mitarbeit von Fabian Georgi, Sonja Buckel, John Kannankulam, Jens Wissel, Sebastian Wolff, Nikolai Huke et al. Bielefeld: transcript Verlag, S. 131–148.
- Zinflou, Sascha (2016): Entwurfsmuster des deutschen Rassismus: Ein theoretischer Überblick. In: Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: UNRAST-Verlag, S. 55–64.

# Anhänge

<b>Anhang</b>	<b>Seitenzahl</b>
Anhang I: Liste der analysierten Artikel	ii-iii
Anhang II: Codes, Codebeschreibungen und Ankerbeispiele	iv-x
Anhang III: Visualisierung der Akteur*innen des Migrationsregimes	xi
Anhang IV: Akteur*innen mit den meisten zitierten Meinungen zum Staatsangehörigkeitsrecht	xii
Anhang V: Akteur*innen der Hegemonieprojekte	xiii-xvi
Anhang VI: Codeabdeckung	xvii-xx
Anhang VII: Codeabdeckung der Hegemonieprojekte	xxi
Anhang VIII: Code-Relations-Browser-Tabelle Akteur*innen und Argumente	xxii-xxiii
Anhang IX: Code-Relations-Browser-Tabelle Akteur*innen und Hegemonieprojekte	xxiv-xxv

Diese Tabellen sind zum Teil Zusammenfassungen umfassenderer Ergebnisse. Die vollständigen Excel-Tabellen finden sich in der beigefügten CD.

## Anhang I: Liste der analysierten Artikel

Wochentag	Datum	Zeitung	Seite	Wörter	Titel
Mo	28.09.1998	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Di	06.10.1998	FAZ	50	324	Keine "dumme Anbiederei" an die SPD
Mi	14.10.1998	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Do	22.10.1998	FAZ	4	524	"Übriggebliebene Realos" als Gefahr
Fr	30.10.1998	FAZ	2	398	Westerwelle: Die Union verrennt sich
Mo	02.11.1998	FAZ	6	502	Schäuble: Schwarz-Grün nicht unmöglich
Di	10.11.1998	FAZ	50	350	"Wahlrecht für alle Ausländer"
Mi	18.11.1998	FAZ	2	933	Im Grundsatz zustimmen, als Opposition zurückweisen
Do	26.11.1998	FAZ	54	413	"Integration wird erschwert"
Fr	04.12.1998	FAZ	1	978	FDP-Entwurf zur Zuwanderung im Bundestag gescheitert
Mo	07.12.1998	FAZ	5	978	Koch will bei der Landtagswahl in Hessen die "Linkswende" in Deutschland stoppen
Di	15.12.1998	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mi	23.12.1998	FAZ	2	913	"Die Grünen sind nicht grundsätzlich gegen Verlängerung der Wahlperiode"
Do	31.12.1998	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	08.01.1999	FAZ	1	720	CDU uneins über die Unterschriftenaktion
Mo	11.01.1999	FAZ	1	990	Im Verfahren gegen doppelte Staatsangehörigkeit beruft sich Schäuble auf Stoibers Zustimmung
Di	19.01.1999	FAZ	2	117	Union weitet Aktion gegen doppelte Staatsbürgerschaft aus
Mi	27.01.1999	FAZ	4	467	Schipanski und Rau werben für sich
Do	04.02.1999	FAZ	47	1451	Unternehmen Doppelpaß
Fr	12.02.1999	FAZ	1	1005	Unstimmigkeiten zwischen Lafontaine und Schröder SPD-Vorsitzender beklagt mangelnde Koordination
Mo	15.02.1999	FAZ	4	618	Merkel wirbt um Ausländer für die CDU
Di	23.02.1999	FAZ	1	567	Die SPD sucht Einvernehmen mit Teilen der Union
Mi	03.03.1999	FAZ	56	296	Kritik an "Integrationsgefasel"
Do	11.03.1999	FAZ	1	1078	Beim Staatsangehörigkeitsrecht wächst der Druck auf die FDP
Fr	19.03.1999	FAZ	6	1169	Das Territorialprinzip ergänzt die Abstammungsregel
Mo	22.03.1999	FAZ	1	817	Die Selbstgewißheit zerfließt
Di	30.03.1999	FAZ	59	389	Heilige Vielfalt
Mi	07.04.1999	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Do	15.04.1999	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	23.04.1999	FAZ	1	949	Koch kündigt "Politikwechsel für Hessen" an
Mo	26.04.1999	FAZ	18	725	Mit Empirie gegen Stammtischparolen
Di	04.05.1999	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mi	12.05.1999	FAZ	5	87	Union: Fünf Millionen Unterschriften gesammelt
Do	20.05.1999	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	28.05.1999	FAZ	80	382	Eklat bei der Amtseinführung von Benz
Mo	31.05.1999	FAZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mo	28.09.1998	SZ	4	754	Eine Wahl mit blinden Flecken
Di	06.10.1998	SZ	2	60	FDP zu Zusammenarbeit mit der SPD bereit

Wochentag	Datum	Zeitung	Seite	Wörter	Titel
Mi	14.10.1998	SZ	6	413	SPD und Grüne ringen um Kompromisse
Do	22.10.1998	SZ	11	1726	„Das Land ist bereit für die kulturell-soziale Wende“
Fr	30.10.1998	SZ	6	101	FDP kritisiert CDU-Haltung zur Staatsbürgerschaft
Mo	02.11.1998	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Di	10.11.1998	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mi	18.11.1998	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Do	26.11.1998	SZ	2	260	Auch Schröder gegen weitere Zuwanderung
Fr	04.12.1998	SZ	1	88	Bundestag lehnt Zuwanderungsgesetz ab
Mo	07.12.1998	SZ	2	265	Union über Kurs in der Ausländerpolitik uneins
Di	15.12.1998	SZ	L2	460	Keine Parallelgesellschaften zulassen
Mi	23.12.1998	SZ	4	582	Die Patzer des designierten CSU-Chefs
Do	31.12.1998	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	08.01.1999	SZ	8	400	Das Streiflicht
Mo	11.01.1999	SZ	1	616	CDU zu Gesprächen über Ausländerpolitik bereit
Di	19.01.1999	SZ	5	223	FDP will eigenen Gesetzentwurf vorlegen
Mi	27.01.1999	SZ	5	385	„Wir machen Unterschriftenaktion nicht mit“
Do	04.02.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	12.02.1999	SZ	5	428	Auch Grüne für Kompromiß bei Doppel-Paß
Mo	15.02.1999	SZ	6	261	Union setzt Kampagne fort
Di	23.02.1999	SZ	5	371	Keine Alternative zu großer Koalition
Mi	03.03.1999	SZ	L8	130	Sachlichere Debatte über Ausländer
Do	11.03.1999	SZ	1	86	Kritik der Bischofskonferenz an Unterschriftenaktion
Fr	19.03.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mo	22.03.1999	SZ	5	141	Schily: CDU soll Kampagne gegen Doppelpaß beenden
Di	30.03.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mi	07.04.1999	SZ	1	452	Opposition in Zeiten des Krieges
Do	15.04.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	23.04.1999	SZ	2	168	RAF-Mitbegründer Mahler spricht auf NPD-Parteitag
Mo	26.04.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Di	04.05.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mi	12.05.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Do	20.05.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Fr	28.05.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>
Mo	31.05.1999	SZ			<i>kein Ergebnis</i>



## Anhang II: Codes, Codebeschreibungen und Ankerbeispiele

Code	Codebeschreibung	Ankerbeispiel
<b>CODE-KATEGORIE 1: AKTEUR*INNEN</b>		
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>		
Bündnis 90/Die Grünen bundesweit	Bundesverband	n. a.
Cem Özdemir	Bundesweit, Innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion	n. a.
Marieluise Beck	Bundesweit, Ausländerbeauftragte der Bundesregierung	n. a.
Bündnis 90/Die Grünen Hessen	Landesverband	n. a.
Klaus Feuchtinger	Hessen, Fraktionsvorsitzender Darmstadt	n. a.
Sarah Sorge	Hessen, Fraktionssprecherin Frankfurt	n. a.
<b>FDP</b>		
FDP bundesweit	Bundesverband	n. a.
Mehmet Daimagüler	Bundesweit, Generalsekretär der Liberalen Türkisch-Deutschen Vereinigung	n. a.
Jorgo Chatzimarkakis	Bundesweit, Mitglied des Bundesvorstand	n. a.
Guido Westerwelle	Bundesweit, Generalsekretär	n. a.
Wolfgang Gerhardt	Bundesweit, Parteivorsitzender & Fraktionsvorsitzender im Bundestag	n. a.
FDP Rheinland-Pfalz	Landesverband	n. a.
Peter Caesar	Rheinland-Pfalz, Innenminister	n. a.
FDP Hessen	Landesverband	n. a.
Franz Zimmermann	Hessen, Vorsitzender der FDP Frankfurt	n. a.
<b>CSU</b>		
CSU Bundesebene	Bundesverband	n. a.
Peter Ramsauer	Bundesweit, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe und CDU/CSU Bundestagsfraktion	n. a.
Wolfgang Zeitelmann	Bundesweit, innenpolitischer Sprecher der CSU Landesgruppe	n. a.
Michael Glos	Bundesweit, Landesgruppenvorsitzender	n. a.
CSU Bayern	Landesverband	n. a.
Markus Söder	Bayern, Vorsitzender der Jungen Union	n. a.
Alois Glück	Bayern, Fraktionsvorsitzender der CSU im Landtag	n. a.
Günther Beckstein	Bayern, Innenminister	n. a.
Edmund Stoiber	Bayern, Ministerpräsident	n. a.
<b>CDU</b>		
CDU Hessen	Landesverband	n. a.
Franz Josef Jung	Hessen, Stellvertretender Landesvorsitzender	n. a.
Albrecht Magen	Hessen, Ausländerbeauftragter Hessen	n. a.
Volker Bouffier	Hessen, Innenminister, Stellvertr. Landesvorsitzender	n. a.
Roland Koch	Hessen, Ministerpräsident	n. a.
CDU NRW	Landesverband	n. a.
CDU Bremen	Landesverband	n. a.
CDU Saarland	Landesverband	n. a.
Peter Müller	Saarland, Vorsitzender des Landesverbandes	n. a.
CDU Schleswig-Holstein	Landesverband	n. a.
CDU Baden-Württemberg	Landesverband	n. a.
Erwin Teufel	Baden-Württemberg, Ministerpräsident	n. a.
CDU bundesweit	Bundesverband	n. a.
Hans Stercken	Bundesweit, CDU-Mitglied	n. a.
Volker Rühe	Bundesweit, stellvertr. Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion	n. a.
Rupert Scholz	Bundesweit, CDU-Bundestagsabgeordneter, früherer Verteidigungsminister	n. a.
Angela Merkel	Bundesweit, Generalsekretärin	n. a.
Norbert Lammert	Bundesweit, Vorsitzender der Landesgruppe NRW in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	n. a.
Christa Thoben	Bundesweit, Präsidiumsmitglied	n. a.
Otto Wulff	Bundesweit, Mitglied des Bundesvorstand	n. a.
Jürgen Rüttgers	Bundesweit, stellvertr. Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion	n. a.

Code	Codebeschreibung	Ankerbeispiel
Wolfgang Schäuble	Bundesweit, Parteivorsitzender	n. a.
<b>SPD</b>		
SPD bundesweit	Bundesverband	n. a.
Andrea Nahles	Bundesweit, Vorsitzende der Jungsozialisten	n. a.
Michael Bürsch	Bundesweit, Bundestagsabgeordneter	n. a.
Wolfgang Thierse	Bundesweit, Bundestagspräsident	n. a.
Michael Müller	Bundesweit, stellvertretender Vorsitzender der SPD Fraktion	n. a.
Oskar Lafontaine	Bundesweit, Parteivorsitzender	n. a.
Ottmar Schreiner	Bundesweit, SPD- Bundesgeschäftsführer	n. a.
Johannes Rau	Bundespräsident (ab Mai 1999, davor Kandidat)	n. a.
Gerhard Schröder	Bundesweit, Bundeskanzler	n. a.
Otto Schily	Bundesweit, Innenminister	n. a.
SPD Hessen	Landesverband	n. a.
Armin Clauss	Hessen, Fraktionsvorsitzender der SPD	n. a.
SPD Bayern	Landesverband	n. a.
Christian Ude	Bayern, Oberbürgermeister München	n. a.
<b>PDS</b>		
Ulla Jelpke	Bundestagsabgeordnete	n. a.
<b>Sonstige Akteur*innen</b>		
Türkischer Bund Berlin-Brandenburg		n. a.
Türkische Gemeinde Deutschland		n. a.
Kommunale Ausländervertretung Frankfurt		n. a.
Horst Mahler	früherer APO-Anwalt, Mitbegründer der RAF	n. a.
Deutsche Bischofskonferenz		n. a.
Cumali Naz	Beiratsvorsitzender des Ausländerbeirats München	n. a.
Bülent Ecevit	Türkischer Ministerpräsident	n. a.
Dagmar Schipanski	Kandidatin als Bundespräsidentin	n. a.
Europäische Akteur*innen		n. a.
<b>CODE-KATEGORIE 2: HEGEMONIEPROJEKTE</b>		
<b>Konservatives Hegemonieprojekt</b>		
Rassistische Ressentiments	"Am rechten Rand bemühen Akteur_innen explizit fremdenfeindliche und rassistische Ressentiments." Migrant*innen werden pauschal als gefährlich, fremdartig oder integrationsunwillig dargestellt.	"Er sieht genauer hin und begründet das Nein der CSU detailliert, etwa mit dem Hinweis, viele Ausländer lehnten die Integration ab. Das gelte etwa für viele Zuwanderer aus der Türkei, die einer Integration offen ablehnend gegenüberstünden, ja sie verhindern wollten."
Angst vor Benachteiligung Deutscher	"Konservative Akteur_innen betrachten den Verlust national-sozialer Privilegien durch hohe Einwanderung als zentrale Gefahr. Sie befürchten, durch 'Einwanderung in die Sozialsysteme' könnte die nationale Bevölkerung benachteiligt werden."	"Der Landesgruppenvorsitzende der CSU, Glos, begnügt sich nicht mit der Feststellung, die doppelte Staatsangehörigkeit privilegieren die Ausländer gegenüber den Deutschen, die mit einer Staatsangehörigkeit auskommen müßten."
Starker Staat & strikte Kontrollen	Der Staat muss viele Kompetenzen haben und strikte Kontrollen durchführen sowie schwer bestrafen. Das ist wichtig für die Sicherheit, die ein zentraler Wert ist.	"Andernfalls sei es künftig nicht mehr möglich, jugendliche Serientäter wie den türkischen Jungen Mehmet abzuschieben."
Angst vor Überfremdung	Die deutsche Kultur, die Deutschen (welche rassistisch, völkisch definiert werden) und Deutschland überhaupt sind durch eine sogenannte "Überfremdung" bedroht.	"Aber es sei nicht zumutbar, Millionen Menschen anderer Kulturen offiziell zu Deutschen zu machen."
Möglichst wenig Migration	Das Ziel ist es möglichst wenig bis gar keine Migration zu haben.	"Immerhin ein Fünftel der vom Institut Forsa Befragten spricht sich für eine vollständige Unterbindung der Zuwanderung aus."
Umfassendes Verständnis von Nation	Die Nation wird nicht nur als formelle Verwaltungseinheit begriffen, sondern Nation = Kultur, Ethnizität, Sprache, Geschichte, Werte, Sicherheit. Man schuldet ihr Loyalität und Zugehörigkeit.	"sprach von der Entschlossenheit der CDU, gemeinsam mit der CSU die von der Regierung beabsichtigte grundlegende Veränderung des Staatsverständnisses zu verhindern"

Code	Codebeschreibung	Ankerbeispiel
<b>Neoliberales Hegemonieprojekt</b>		
Profite durch Migration	Der Fokus und das primäre Ziel der Politik liegen auf der Profitmaximierung - auch im Hinblick auf Migrationspolitik. Deutschland soll durch Migration möglichst viel Profit machen.	"Warum Ausländer der deutschen Wirtschaft nutzen"
regulierte Offenheit	Die befürwortete migrationspolitische Methode ist eine regulierte Offenheit, auch managed migration genannt, die es bestimmten Menschen, je nach dem aktuellen Bedarf in Deutschland, ermöglicht zu migrieren. Wichtig dafür ist wenig Bürokratie. Ein typisches Beispiel ist die sogenannte Fachkräftemigration.	"Als die drei zentralen Grundsätze seiner Regierung formulierte Koch, sie setze 'auf mehr Freiheit statt vieler Vorschriften und Gängelung'."
<b>Soziales Hegemonieprojekt</b>		
Überlastung Sozialsysteme	Die Sozialsysteme sind ein sehr wichtiges politisches Mittel für sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit. Das europäische Sozialmodell mit relativ hohen wohlfahrtsstaatlichen Standards soll erhalten werden. Zu viel Migration würde die deutschen Sozialsysteme überlasten. Daher soll die Zuwanderung begrenzt werden.	"Die SPD lehnte unterdessen die Forderung der Grünen ab, auch Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger einzubürgern."
Überlastung des Arbeitsmarktes	Zu viel Migration überlastet den Arbeitsmarkt - insbesondere weil Migrant*innen "unfaire" Konkurrenz sind (geringere Löhne, schlechtere Arbeitsbedingungen). Das gefährdet den sozialen Status der Menschen in Deutschland.	"Der Rechtspolitiker Jürgen Rüttgers (CDU) sagte, angesichts von 7,3 Millionen Ausländern und vier Millionen Arbeitslosen gebe es keinen Zuwanderungsbedarf"
National-Soziales Hegemonieprojekt	Sozialsysteme können am besten durch das Festhalten an bestehende nationale Systeme erhalten werden.	(kam nicht vor)
Proeuropäisch-Soziales Hegemonieprojekt	Europäische Sozialsysteme kann am besten durch eine gesamteuropäische Solidarität und gemeinsame Sozialpolitik erhalten werden.	(kam nicht vor)
<b>Linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt</b>		
Möglichst liberale Migrationsregelungen	"Sie stehen einer liberalisierten Arbeitsmigrationspolitik offen gegenüber". Sie sind für möglichst liberale Regelungen von Migration, die die Rechte von Migrant*innen bestmöglich schützen.	"Im sozialdemokratisch orientierten Teil der türkischen Minderheit in Deutschland ist am Donnerstag heftiger Widerspruch gegen die Bonner Pläne für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts laut geworden. Der Dachverband "Türkische Gemeinde in Deutschland" (TGD), dessen Vorsitzender Keskin einige Zeit für die SPD Mitglied der Hamburger Bürgerschaft war, teilte mit, der Entwurf des Bundesinnenministeriums vom 3. März trage dazu bei, die bisherige 'Abschottungs- und Absonderungspolitik' gegenüber Einwanderern zu 'zementieren'."
Soziale Themen statt Wirtschaft	In der Migrationspolitik sollen soziale statt wirtschaftlicher Fragen im Fokus stehen.	"Asylsuchende und Flüchtlinge dürften nicht mit Quoten, die sich an wirtschaftlichen Belangen orientierten, in Verbindung gebracht werden; Humanität lasse sich nicht verrechnen."
Vielfalt als Wert	Kulturelle Vielfalt und Mobilität sind positive Werte.	"Zu- und Einwanderung müßten als gesellschaftliche Bereicherung verstanden werden."
<b>Soziales oder Linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt</b>		
Schutz von Minderheiten, Ablehnung Rassismus	Schutz von Minderheiten vor Gewalt  Sozial: "Ideal einer Migrationspolitik, die Flüchtlinge schützt" "gegen die Diskriminierung von ausländischen Lohnabhängigen einsetzt"  Linksliberal: "sehen die migrationspolitische Situation durch eine unmenschliche Abschottungspolitik gekennzeichnet, die Menschenrechte von Migrant*innen systematisch verletzt"	"Clauss nannte es "unanständig und schäbig", daß die Wahlkämpfer der CDU dabei "rassistische Vorurteile, ausländerfeindliche und antisemitische Ressentiments zumindest billigend in Kauf genommen" hätten."
Rechte von Migrant*innen	Migrant*innen sollen fair behandelt werden. Menschenrechte und Minderheitenrechte sollen geschützt werden. Das kann dem sozialen oder dem linksliberalen Hegemonieprojekt zugeordnet werden, je nach weiterem Kontext.	"es sei aber besser, doppelte Staatsbürgerschaften zu gestatten, als einer immer größer werdenden Gruppe vor allem junger Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft zu verweigern, sagte Rau."

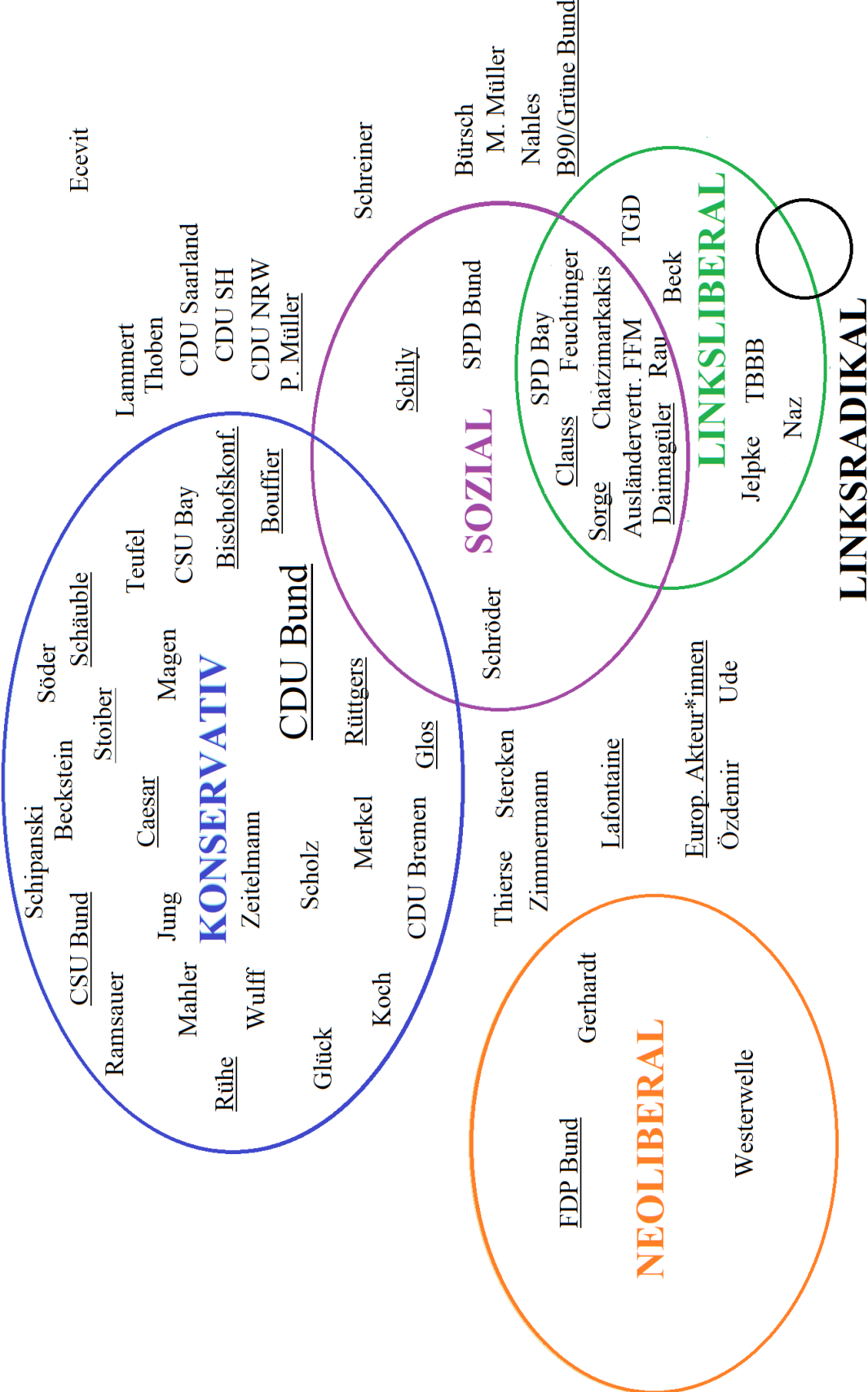
Code	Codebeschreibung	Ankerbeispiel
<b>Linksradikales Hegemonieprojekt</b>		
-	-	-
<b>CODE-KATEGORIE 3: ARGUMENTE</b>		
<b>Weitere Positionen</b>	Argumente, die sich nicht in eine der anderen Kategorien einordnen lassen	-
Reform unvermeidbar, daher mitgestalten	Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist notwendig und unvermeidbar. Daher sollte sie mitgestaltet werden.	"Die Opposition sei besser beraten, durch Änderungsanträge eine Verbesserung der Koalitionspläne anzustreben."
<b>Optionsmodell</b>	<b>Argumente zum von den FDP eingebrachten Optionsmodell, wonach Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit sich ab 18 für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen</b>	<i>(Oberkategorie)</i>
Contra Optionsmodell	Das Optionsmodell ist keine gute Lösung.	"Er bezeichnete es als unverständlich, daß die FDP-Spitze im Staatsangehörigkeitsrecht immer noch für das Optionsmodell streite, das eine Verpflichtung vorsieht, sich nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden"
Doppelte Staatsangehörigkeit über Hintertür	Das Optionsmodell ist keine gute Lösung, da es die Tür öffnet für eine allgemeine Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit.	"'Die doppelte Staatsbürgerschaft darf nur in Ausnahmefällen hingenommen und nicht über die Hintertür wieder eingeführt werden', sagte Caesar."
Verfassungsrechtlich bedenklich	Das Optionsmodell ist keine gute Lösung, da es verfassungsrechtlich bedenklich ist. Es könnte gegen das grundgesetzlich festgehaltene Verbot des Entzugs der Staatsangehörigkeit verstoßen.	"Die FDP müsse nun nicht daran festhalten, zumal es verfassungsrechtlich bedenklich sei."
Pro Optionsmodell	Die Person oder Partei, die zitiert wird oder hier selbst die eigene Meinung wiedergibt, spricht sich für das Optionsmodell aus.	"Der FDP-Generalsekretär bekräftigte die Linie seiner Partei eine doppelte Staatsangehörigkeit lediglich bis zum Erreichen der Volljährigkeit vorzusehen, mit der Verpflichtung, sich danach für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden."
Bekenntnis zu Deutschland	Das Optionsmodell ist eine gute Lösung, da die Jugendlichen sich mit 18 für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen und so ein klares Bekenntnis zu Deutschland erfolgt.	"Er setzte sich abermals für die doppelte Staatsbürgerschaft für Kinder der zweiten und dritten Generation ein, die sich dann mit 18 Jahren für einen Paß entscheiden sollten."
<b>Argumente gegen den "Doppelpass"</b>	Die Person, Partei oder Organisation spricht sich spezifisch gegen den Doppelpass aus.	-
Kein Regelfall werden	Die doppelte Staatsangehörigkeit soll nicht Teil der Reform sein, weil sie so zum Regelfall wird. Sie soll aber weiterhin eine Ausnahme bleiben. Eine allgemeine oder sogar weit verbreitete doppelte Staatsangehörigkeit wird abgelehnt.	"Der Kompromiß solle sicherstellen, daß die doppelte Staatsbürgerschaft nicht der Regelfall werde."
So werden mehr Ausländer Deutsche	Durch den Doppelpass sind mehr Ausländer bereit Deutsche zu werden und haben einen Anspruch darauf. Das wird abgelehnt.	"Schäuble sagte am Mittwoch in Stuttgart, die vorgesehene Hinnahme von Mehrstaatlichkeit bei Ausländern [...] sei ein riesiges Einfallstor für die doppelte Staatsangehörigkeit, weil jedes Jahr Tausende von Ausländern neu hinzukämen, die einen Anspruch auf den deutschen Paß für sich reklamieren könnten."
Keine Abschiebung möglich	Personen, die eingebürgert wurden, können nicht mehr ausgebürgert, also auch nicht mehr einfach abgeschoben werden. Abschiebung wird aber als wichtiges sicherheitspolitisches Mittel begriffen und soll daher nicht aufgegeben werden. Daher ist die doppelte Staatsangehörigkeit abzulehnen.	"Statt dessen schlug er vor, eine Einbürgerungszusicherung zu gewähren, um die "Schwelle zur doppelten Staatsbürgerschaft nicht zu überschreiten". Andernfalls sei es künftig nicht mehr möglich, jugendliche Serientäter wie den türkischen Jungen Mehmet abzuschieben"

<b>Code</b>	<b>Codebeschreibung</b>	<b>Ankerbeispiel</b>
Problem ist WER die doppelte Staatsangehörigkeit bekommt	Das Problem ist nicht die doppelte Staatsangehörigkeit an sich, sondern WER sie bekommt. Darunter sind Menschen, die nicht dem Integrationsbild der sprechenden Person entsprechen. Deswegen sollen sie nicht eingebürgert werden.	"Entscheidend sei dabei nicht, wie viele Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft es nach Einführung des neuen Rechts geben würde, sondern welche: Darunter seien nämlich vor allem solche, die ein völlig anderes Staatsverständnis hätten, das Toleranzangebot nicht akzeptierten und mit der deutschen Kultur unvereinbare Vorstellungen der Rolle von Mann und Frau hätten oder die Religionsfreiheit anderer nicht achteten."
Innere Sicherheit	Argumente in denen es um die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland geht, die durch die geplante Staatsangehörigkeitsreform angeblich beeinflusst wird.	<i>Oberkategorie</i>
Migrant*innen gefährlich	Menschen nicht-deutscher Herkunft werden als grundsätzlich gefährlich angesehen.	"Nicht hinzunehmen sei die Möglichkeit, daß ein Ausländer eingebürgert werden darf, obwohl er Straftaten begangen hat"
Keine Integration möglich	Mit dem Doppelpass wird Integration erschwert oder unmöglich.	"Schäuble bekräftigte gegenüber dem "Spiegel", daß seine Partei eine doppelte Staatsbürgerschaft weiterhin ablehne. Die Vereinbarung von SPD und Grünen, diese Möglichkeit zu eröffnen, sei integrationsfeindlich."
Loyalität	Argumente, die gegen den Doppelpass sind, weil sie grundsätzlich in Zweifel stellen, ob Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft loyal gegenüber Deutschland wären.	"Allerdings dürfe die Staatsangehörigkeit auch nicht „wie ein Kleid gewechselt werden“, sagte der Bischof."
Kein Bekenntnis zu Deutschland	Durch den Doppelpass fehlt ein klares Bekenntnis zu Deutschland. Dieses ist notwendig für eine Staatsangehörigkeit.	"Von einem Erwachsenen müsse man hingegen eine klare Entscheidung verlangen, ob er die deutsche Staatsangehörigkeit und Integration anstrebe. Wenn er wirklich will, wird er auch ein eindeutiges Ja zur deutschen Staatsangehörigkeit sagen und auf Beliebigkeit verzichten."
Privilegien im Vergleich zu anderen	Durch den Doppelpass haben diese Menschen unfaire Vorteile im Vergleich zu anderen, die diesen nicht haben.	"Der Landesgruppenvorsitzende der CSU, Glos, begnügt sich nicht mit der Feststellung, die doppelte Staatsangehörigkeit privilegiere die Ausländer gegenüber den Deutschen, die mit einer Staatsangehörigkeit auskommen müßten."
Mehr Rassismus	Der Doppelpass führe, falls er doch umgesetzt werde, aufgrund der genannten Gegenargumente, zu Abwehr durch die deutsche Bevölkerung und mehr Rassismus.	"Wenn die Bevölkerung den Eindruck gewinne, eine Minderheit werde bevorzugt, bewirke das eine Spaltung."
Doppelpass ist verfassungsfeindlich	Der Doppelpass ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.	"doppelte Staatsbürgerschaften seien sowohl unter juristischen Aspekten als auch als Integrationsinstrument fragwürdig."
Deutsche Bevölkerung dagegen	Der Doppelpass soll nicht eingeführt werden, weil die Mehrheit der deutschen Bevölkerung dagegen ist.	"Die Regierung von Gerhard Schröder müsse jetzt entscheiden, ob sie ihre Absichten weiter gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen wolle, sagte Schäuble dem Rundfunksender Hundert, 6."
<b>Argumente gegen die Reform</b>	Argumente gegen die Reform im Allgemeinen - exklusive spezifische Kritik am Doppelpass	-
Zu viele Angebote an alte Menschen	Die Reform erlaubt es älteren und lange in Deutschland lebenden Ausländer*innen zu leicht deutsch zu werden. Deswegen wird sie abgelehnt.	"Bislang wandte sich die FDP-Führung gegen Forderungen der Grünen, für ältere und besonders lang in Deutschland lebende Ausländer die Möglichkeit zweier Staatsbürgerschaften zu schaffen."
Nicht integrationswillig	Migrant*innen können oder wollen nicht integriert werden. Deswegen sollen sie nicht die Staatsbürgerschaft bekommen.	"Die wichtigste Folge wäre, daß nichtintegrationsbereite Ausländer - die dann aber den deutschen Paß besäßen - das Recht erhielten, ihre ausländischen Familienangehörigen auch ohne die Erfüllung der bisherigen Bedingungen nach Deutschland nachkommen zu lassen."

<b>Code</b>	<b>Codebeschreibung</b>	<b>Ankerbeispiel</b>
Kein Bekenntnis zu Deutschland	Durch die automatische Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder gibt es kein Bekenntnis mehr zu Deutschland. Das untergräbt die deutsche Identität. So kann Staatsangehörigkeit nicht funktionieren.	"Von einem Ausländer, der die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen will, muß nach Ansicht des innenpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Volker Bouffier, verlangt werden, daß er eine "bewußte innere Entscheidung" für die deutsche Nation treffe."
Keine Abschiebung möglich	Durch die Staatsbürgerschaft können die Menschen nicht mehr abgeschoben werden. Abschiebung wird als wichtiges Mittel gesehen.	"Nicht hinzunehmen sei die Möglichkeit, daß ein Ausländer eingebürgert werden darf, obwohl er Straftaten begangen hat, die zu seiner Ausweisung führen können."
Erhöhte Zuwanderung	Die Reform schafft zusätzliche Einwanderungsanreize für Migrant*innen. Außerdem holen so bereits in Deutschland wohnende Migrant*innen ihre Familien nach. So entsteht eine Sogwirkung, die zu weiterer Migration führt. Diese wird als schlecht angesehen und daher wird die Reform abgelehnt.	"Wie nun ersichtlich sei, gehe es Schröder nicht um die Zuwanderung, sondern um die Durchsetzung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts. Dies werde jedoch, sagte Zeitelmann, die Zuwanderung nicht begrenzen, sondern vielmehr eine „Sogwirkung“ auslösen."
Belastung für das Sozialsystem & Arbeitsmarkt	Die Reform der Staatsangehörigkeit würde zu mehr Belastungen für die deutschen Sozialsysteme und den deutschen Arbeitsmarkt führen. Daher wird sie abgelehnt.	"Die Frage nach den Folgen, die dies auf dem Arbeitsmarkt und für die Höhe der Sozialhilfeleistungen hätte, beantwortet Glos mit dem Hinweis auf die bereits jetzt bestehende Belastung: 22,9 Prozent der Ausländer in Deutschland beziehen Sozialhilfe, bei einem Ausländeranteil von 8,9 Prozent. Der wird durch das neue Gesetz nicht sinken."
Überfremdung	Rassistische Ängste vor einer "Überfremdung" durch die Einbürgerung nicht-weißer Menschen	"Damit würden die Grundlagen der Identität des deutschen Staatsvolkes angegriffen."
ius sanguinis	Das bisher fast ausschließlich geltende Blutsrechts (ius sanguinis) soll bewahrt werden.	"SPD und Grüne wollten bewährte Grundsätze wie das Abstammungsprinzip aushöhlen, wonach Deutscher ist, wer deutsche Eltern hat, heißt es einem Papier, in dem die CDU/CSU-Fraktion den rot-grünen Koalitionsvertrag bewertet."
Deutsche Bevölkerung dagegen	Die Reform soll nicht umgesetzt werden, weil die deutsche Bevölkerung dagegen ist.	"Die Pläne der Bundesregierung entsprächen nicht dem gesellschaftlichen Konsens"
Nicht weitreichend genug	Die geplante Reform erschwert die Einbürgerung statt sie zu erleichtern. Sie ist nicht weitreichend genug. Daher wird dieser konkrete Entwurf abgelehnt.	"Er sagte dieser Zeitung, so wie der Entwurf verfaßt sei, mache er die Aufnahme von Einwanderern in die deutsche Staatsbürgerschaft in vielen Fällen nicht leichter, sondern schwerer."
<b>Argumente für die Kampagne</b>	Die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsangehörigkeit wird unterstützt.	
Fokus auf Integration, nicht gegen doppelte Staatsangehörigkeit	Die Kampagne ist in Ordnung, weil sie sich nicht nur mit dem Doppelpass befasst, sondern auch Integration fördern will.	"In dem Beschlußantrag wird deutlich gemacht, daß die Aktion nicht länger als Protest gegen die doppelte Staatsangehörigkeit geplant sei. Sie solle vielmehr einbezogen werden in eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen zugunsten der Ausländerintegration und selbst diesem Anliegen dienen."
Legitimes, demokratisches Mittel	Eine Unterschriftenkampagne ist ein legitimes, demokratisches Mittel. Daher ist sie in Ordnung.	"Der niedersächsische Vorsitzende Wulff verteidigte die Kampagne als ein normales und legitimes demokratisches Instrument. "
Vertritt die Mehrheit der Bevölkerung	Die Kampagne ist ok, weil sie die Meinung der Mehrheit vertritt. Weil die Mehrheit der Deutschen ok ist, muss es auch die Kampagne sein.	"Wir vertreten in der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft eine Mehrheit der Bevölkerung, und die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht rechtsradikal oder rechtsaußen"
<b>Kritik an der Kampagne</b>	Die sogenannte "Doppelpass"-Kampagne der CDU/CSU wird kritisiert - unabhängig von der Position zur geplanten Reform.	
Vertritt nicht die Mehrheit	Die Kampagne wird abgelehnt, weil sie nicht die Position der Mehrheit vertritt.	"Die Pläne der Bundesregierung entsprächen nicht dem gesellschaftlichen Konsens, genauso entspreche diesem Konsens aber nicht das, was die Union vorhabe, sagte der CDU-Politiker."

Code	Codebeschreibung	Ankerbeispiel
Es geht nicht um Integration	Die Kampagne wird verteidigt, damit sie zwei Teile haben: die Ablehnung der doppelten Staatsangehörigkeit UND die Förderung der Integration. Diese wird jedoch nur zum Schein genannt und eigentlich geht es nicht um Integration.	"Vor der Europawahl im Juni würden die ausländischen Mitbürger als Wähler wieder wichtiger, und die CDU versuche deshalb, diese Menschen "mit vordergründigem Integrationsgefasel" zu beschwichtigen."
Scheindebatte	Statt um Migrationspolitik oder den Doppelpass an sich, ging es eigentlich um andere Themen (Wahlkampf zur Landtagswahl in Hessen, unionsinterne Machtkämpfe etc.) und die Debatte wurde nur zum Schein, zur Wahltaktik oder Ablenkung geführt. Dafür wurde das Thema Staatsbürgerschaft bzw. Doppelpass instrumentalisiert.	"Die Kampagne ist wahltaktisch brillant geführt worden, hat aber sicher nicht die politische Kultur eines Landes gefördert"
Zu simples Ja/Nein	Das Plebiszit ermöglicht nur ein reines Ja/Nein bei der Abstimmung. Dadurch werden komplexe Themen zu stark vereinfacht, um eine sinnvolle politische Strategie daraus zu entwickeln.	"Dem Nein gegen die doppelte Staatsbürgerschaft fehlt die notwendige Präzisierung, wie man mit den bereits hier lebenden zwei Millionen Dopplerstaatlern verfahren will"
Plebiszite unzulässig	Plebiszite sind ein grundsätzlich unzulässiges politisches Mittel, oder in dieser verfassungsrechtlich nicht verankerten Form unzulässig	"Erweist sich doch eine Konsultation des Volkes auf den ersten Blick als demokratischer Vorgang, den nur beanstanden kann, wer sich mit Haut und Haaren der parlamentarischen Demokratie verschreibt. Auf dem Rezeptblock des Grundgesetzes läßt sich diese Verschreibung nicht finden."
CDU/CSU	Mangelnde Glaubwürdigkeit der CDU/CSU und daher Ablehnung der Kampagne	"Als "scheinheilig", "heuchlerisch" und "doppelzüngig" haben SPD und Grüne die Ankündigung der Frankfurter CDU kritisiert, die Partei wolle in den nächsten Monaten bei Ausländern verstärkt für Integration und Einbürgerung werben"
Schürt Rassismus	Die Kampagne ist rassistisch und schürt Rassismus. Daher wird sie abgelehnt.	"die CDU-Unterschriftensammlung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft sei eine ,demagogische Mobilisierung dumpfer Vorurteile und deutschümelnder Unvernunft' gewesen"
Vernunftsgrenze	Die Kampagne überschreitet die Vernunftsgrenze. Sie ist zu emotional. Die Debatte ist nicht vernünftig genug.	"Erstens erschöpft sich Demokratie nicht im Abrufen von Zustimmungen, sondern verlangt, daß alle Betroffenen zu Wort kommen und sich zivilisiert auseinandersetzen"
Extremismusgrenze	Die Kampagne ist nicht nach rechts abgegrenzt. Sie überschreitet die Extremismusgrenze, vertritt nicht mehr die Mehrheit und wird deswegen abgelehnt.	"die Unionsparteien befänden sich auf einem gefährlichen Weg in die rechtspopulistische Radikalisierung. Sie verabschiedeten sich aus der gesamtgesellschaftlichen Solidarität. CDU und CSU verließen die politische Mitte."
<b>Argumente für die Reform</b>	Argumente, die für die Verteidigung der geplanten Reform vorgebracht werden	-
Offene Gesellschaft	Die Reform ist ein Weg in Richtung offene Gesellschaft, die befürwortet wird. Daher wird auch die Reform befürwortet.	"Die Ausländerbeauftragte bezeichnete die geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrechts als großen Schritt in eine offene Gesellschaft."
Gewalttäter nicht eingebürgert	Die Reform ist ok, weil auch zukünftig Gewalttäter nicht eingebürgert werden.	"Gewalttäter würden auch künftig keinesfalls eingebürgert werden."
Zeitgemäße Politik	Eine Reform ist notwendig, da dies eine zentrale Frage der Gegenwart ist. Es ist nötig sich ihr zu stellen, um zeitgemäße Politik für die Gegenwart zu machen.	"Doch hielte er es für falsch, den Status quo des Staatsbürgerrechts beizubehalten"
Begrüßt von Türk*innen	Die Reformpläne wurden von Migrant*innen aus der Türkei begrüßt. Daher sind sie gut.	"Daimagüler wies am Mittwoch darauf hin, daß die rot-grünen Pläne zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts große Resonanz bei Türken, die in Deutschland lebten, gefunden habe"
Politische Rechte von Migrant*innen	Migrant*innen haben politische Rechte, die sie durch die erleichterte Einbürgerung wahrnehmen können. Daher soll die Reform umgesetzt werden.	"Unzutraglich, weil Demokratie nicht funktioniert, wenn ein Teil der Wohnbevölkerung von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen wird."
Integration	Die Reform und Einbürgerung fördert Integration. Das ist gut, denn wer nicht integriert ist, macht soziale Probleme. Daher soll die Reform umgesetzt werden.	"Wer in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern nicht vernünftig integrierte, riskiere große soziale Verwerfungen."

# Anhang III: Visualisierung der Akteur\*innen des Migrationsregimes





## Anhang IV: Akteur\*innen mit den meisten zitierten Meinungen zum Staatsangehörigkeitsrecht

	<b>Akteur*in</b>	<b>Partei</b>	<b>Hegemonieprojekt</b>	<b>Anzahl der zitierten Meinungen</b>
1	CDU Bundesweit	CDU	konservativ	22
2	Wolfgang Schäuble	CDU	konservativ	12
3	FDP Bundesweit	FDP	neoliberal	10
4	CSU Bundesebene	CSU	konservativ	9
5	Otto Schily	SPD	sozial	7
6	Volker Bouffier	CDU	konservativ	7
7	Peter Caesar	FDP	konservativ	6
8	Peter Müller	CDU	-	5
9	Oskar Lafontaine	SPD	-	5
10	Europäische Akteur*innen	-	-	4
11	Jürgen Rüttgers	CDU	konservativ	4
12	Volker Rühle	CDU	konservativ	4
13	Edmund Stoiber	CSU	konservativ	4
14	Michael Glos	CSU	konservativ	4
15	Bündnis 90/Die Grünen bundesweit	B90/Die Grünen	-	4
16	Sarah Sorge	B90/Die Grünen	sozial/linksliberal	3
17	Mehmet Daimagüler	FDP	sozial/linksliberal	3
18	Armin Clauss	SPD	sozial/linksliberal	3
19	Deutsche Bischofskonferenz		konservativ	3

# Anhang V: Akteur\*innen der Hegemonieprojekte

## Neoliberale Akteur\*innen

Person	Partei	Anzahl neoliberal. Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonieprojekts geäußert	Aussagen anderer Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>FDP bundesweit</b>	FDP	2	Reg. Offenheit	1 Sozial/Linkslib.	1, 2, 3, 4	FAZ, SZ	Fokus Optionsmodell (10)
<b>Guido Westerwelle</b>	FDP	4	Profite Reg. Offenheit		1	FAZ, SZ	Für Reform (Zeitgemäße Politik) (2)
<b>Wolfgang Gerhardt</b>	FDP	0	-	-	3, 4	SZ	Gegen den „Doppelpass“ (2)

## Soziale Akteur\*innen

Person	Partei	Anzahl sozialer Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonieprojekts geäußert	Aussagen anderen Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>SPD Bundesweit</b>	SPD	1	Belastung Sozialsysteme	-	1,2,3, 4	FAZ, SZ	Kritik Kampagne (2)
<b>Gerhard Schröder</b>	SPD	2	Belastung Sozialsysteme & Arbeitsmarkt	-	1	SZ	- (0)
<b>Otto Schily</b>	SPD	3	Belastung Sozialsysteme & Arbeitsmarkt	2 Sozial/links 1 Konservativ	1,2,4	SZ FAZ	Kritik Kampagne, Pro Reform (7)

## Linksliberal-Alternative Akteur\*innen

Person	Partei	Anzahl linkslib. Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonieprojekts geäußert	Aussagen anderen Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>Marieluise Beck</b>	Grüne	2	Soziale Themen, Vielfalt als Wert	-	1, 2	FAZ, SZ	Für Reform (1)
<b>Ulla Jelpke</b>	PDS	1	Vielfalt als Wert	-	1	FAZ	-
<b>Cumali Naz</b>	-	1	Vielfalt als Wert	1 Sozial/Linkslib.	1	SZ	-
<b>Türkischer Bund Berlin-Brandenburg</b>	-	1	Möglichst Liberale Regelungen	1 Sozial/Linkslib	4	FAZ	Gegen Reform (1), da nicht weitreichend genug
<b>Türkische Gemeinde Deutschland</b>	-	1	Möglichst Liberale Regelungen	-	4	FAZ	Gegen Reform (1), da nicht weitreichend genug

### Soziale oder Linkliberal-Alternative Akteur\*innen

Person	Partei	Anzahl sozial/ linklib Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonie-projekts geäußert	Aussagen anderen Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>Klaus Feuchtinger</b>	Grüne	1	Gegen Rassismus	-	4	FAZ	Kritik Kampagne (2)
<b>Sarah Sorge</b>	Grüne	1	Gegen Rassismus	-	4	FAZ	Kritik Kampagne (3)
<b>Johannes Rau</b>	SPD	1	Rechte von Migrant*innen		3	FAZ	Für Reform (1)
<b>Armin Clauss</b>	SPD	1	Gegen Rassismus	-	4	FAZ	Kritik Kampagne (3)
<b>SPD Bayern</b>	SPD	1	Gegen Rassismus	-	4	SZ	Kritik Kampagne (1)
<b>Ausländervertretung Frankfurt</b>	-	1	Rechte von Migrant*innen		1	FAZ	Für Reform (1)
<b>Mehmet Daimagüler</b>	FDP	1	Rechte von Migrant*innen	-	1	FAZ	Für Reform, gegen Optionsmodell da nicht weitreichend genug (3)
<b>Jorgo Chatzimarkakis</b>	FDP	1	Rechte von Migrant*innen	-	1	FAZ	Für Reform (1)

### Konservative Akteur\*innen

Person	Partei	Anzahl konserv. Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonie-projekts geäußert	Aussagen anderen Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>Peter Caesar</b>	FDP	1	Rassistische Ressentiments	-	4	FAZ	Gegen „Doppelpass“, Gegen Reform (6)
<b>CSU Bundesebene</b>	CSU	4	Überfremdung, umfassendes Nationsverständnis, möglichst wenig Zuwanderung	-	1,2,4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“, Gegen Reform (9)
<b>Peter Ramsauer</b>	CSU	3	Überfremdung, umfassendes Nationsverständnis, möglichst wenig Zuwanderung	-	2	SZ	Gegen „Doppelpass“, Gegen Reform (2)
<b>Wolfgang Zeitelmann</b>	CSU	1	Möglichst wenig Zuwanderung	-	2	SZ	Gegen Reform (1)
<b>Michael Glos</b>	CSU	5	Rass. Ressentiments, Benachteiligung Deutscher, Möglichst wenig Zuwanderung, umfassendes Nationsverständnis	1 Sozial	1	FAZ	Gegen Reform, Gegen „Doppelpass“ (4)

Person	Partei	Anzahl konserv. Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonieprojekts geäußert	Aussagen anderen Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>Edmund Stoiber</b>	CSU	1	umfassendes Nationsverständnis	-	1,2	FAZ	Gegen „Doppelpass“, Für Kampagne (4)
<b>CSU Bayern</b>	CSU	-	-	-	2,4	FAZ	Gegen „Doppelpass“ (1)
<b>Markus Söder</b>	CSU	-	-	-	2	FAZ	Gegen „Doppelpass“ (1)
<b>Alois Glück</b>	CSU	-	-	-	4	SZ	Für Kampagne (1)
<b>Günther Beckstein</b>	CSU	-	-	-	4	FAZ	Gegen „Doppelpass“ (2)
<b>Volker Bouffier</b>	CDU	3	Überfremdung, umfassendes Nationsverständnis, möglichst wenig Zuwanderung	1 Sozial	1	FAZ	Gegen Reform, gegen „Doppelpass“ (7)
<b>CDU bundesweit</b>	CDU	5	Rassistische Ressentiments, Überfremdung, umfassendes Nationsverständnis, möglichst wenig Zuwanderung	1 Sozial	1, 2, 4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“ (22)
<b>Volker Rühle</b>	CDU	1	Umfassendes Nationsverständnis	-	4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“, Pro Optionsmodell (4)
<b>Rupert Scholz</b>	CDU	1	Rassistische Ressentiments	-	4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“, Pro Optionsmodell (2)
<b>Angela Merkel</b>	CDU	1	Rassistische Ressentiments	-	4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“ (2)
<b>Wolfgang Schäuble</b>	CDU	2	Überfremdung, Benachteiligung Deutscher	-	1, 2, 4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“, Gegen Optionsmodell (12)
<b>Franz Josef Jung</b>	CDU	-	-	-	3	FAZ	Für Kampagne (1)
<b>Albrecht Magen</b>	CDU	-	-	-	4	FAZ	Gegen „Doppelpass“, Für Kampagne (2)
<b>Roland Koch</b>	CDU	-	-	-	1,4	FAZ	Gegen „Doppelpass“ (1)

Person	Partei	Anzahl konserv. Aussagen	Welche Positionen dieses Hegemonieprojekts geäußert	Aussagen anderen Projekte	Phasen	In welchen Zeitungen erwähnt	Meinungen (Anzahl Argumente)
<b>CDU Bremen</b>	CDU	-	-	-	4	SZ	Für Kampagne (1)
<b>Erwin Teufel</b>	CDU	-	-	-	2	FAZ	Gegen „Doppelpass“, Für Kampagne (2)
<b>Otto Wulff</b>	CDU	-	-	-	2	FAZ	Für Kampagne (1)
<b>Jürgen Rüttgers</b>	CDU	-	-	-	1,2,4	FAZ, SZ	Gegen „Doppelpass“, Für Kampagne (2)
<b>Horst Mahler</b>	-	1	Überfremdung	-	4	SZ	Gegen Reform (1)
<b>Deutsche Bischofskonf.</b>	-	1	Umfassendes Verständnis von Nation	-	4	SZ	Gegen „Doppelpass“, Kritik Kampagne (3)
<b>Dagmar Schipanski</b>	-	-	-	-	3	FAZ	Gegen „Doppelpass“ (2)

## Anhang VI: Codeabdeckung

Prozent des gesamten Textes der jeweiligen Dokumentengruppe der mit diesem Code (dieser Codegruppe) kodiert ist	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	FAZ	SZ	TOTAL
Konservative Positionen	9,3%	6,7%	0,8%	4,3%	6,8%	4,7%	6,2%
Neoliberale Positionen	3,9%	0,0%	0,0%	1,6%	6,8%	3,3%	5,1%
Soziale Positionen	3,8%	0,9%	0,6%	0,0%	1,7%	1,9%	2,0%
Linksliberal-alternative Positionen	1,0%	0,0%	0,0%	1,8%	1,4%	0,2%	1,1%
Sozial/linksliberale Positionen	3,4%	0,0%	4,7%	3,8%	3,1%	3,9%	3,3%
Linksradikale Positionen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Bündnis 90/Die Grünen Gesamt	2,5%	7,4%	0,0%	3,5%	3,5%	2,4%	3,0%
FDP Gesamt	5,9%	1,3%	6,3%	4,3%	5,0%	4,6%	4,8%
UNION Gesamt	17,3%	46,9%	15,1%	23,8%	23,8%	20,0%	22,5%
CSU Gesamt	7,4%	11,3%	0,0%	2,8%	5,5%	4,9%	5,2%
CDU Gesamt	9,9%	35,6%	15,1%	21,0%	18,3%	15,1%	17,3%
SPD Gesamt	20,0%	12,4%	2,9%	10,0%	4,6%	32,8%	13,5%
PDS Gesamt	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Sonstige Akteur*innen Gesamt	4,4%	0,0%	2,1%	5,2%	3,8%	4,4%	4,0%
Gegen das Optionsmodell Gesamt	0,5%	0,0%	0,0%	3,0%	1,7%	0,5%	1,3%
Pro Optionsmodell Gesamt	1,6%	0,0%	2,3%	4,2%	2,2%	3,1%	2,5%
Argumente gegen Doppelpass Gesamt	4,5%	23,9%	7,4%	8,6%	9,8%	5,3%	8,4%
Argumente gegen Reform Gesamt	5,5%	1,3%	0,9%	4,0%	5,0%	2,2%	4,1%
Argumente für Kampagne Gesamt	0,7%	12,8%	1,0%	0,9%	2,8%	0,4%	2,1%
Kritik an der Kampagne Gesamt	1,7%	6,7%	40,7%	10,4%	11,4%	5,3%	9,3%
Argumente für die Reform Gesamt	5,6%	2,9%	2,3%	1,3%	2,4%	5,0%	3,5%
NICHT CODIERT	44,0%	33,2%	45,7%	40,4%	46,8%	31,0%	41,7%
CODIERT	56,0%	66,8%	54,3%	59,6%	53,2%	69,0%	58,3%
GESAMTTEXT	100,0% (83.772)	100,0% (20.458)	100,0% (20.284)	100,0% (76.572)	100,0% (136.808)	100,0% (64.278)	100,0% (402.172)
Anzahl Zeichen pro Dokumentgruppe	83772	20458	20284	76572	136808	64278	402172
Artikel pro Dokumentgruppe	20	4	5	20	27	22	49
Länge im Schnitt	4189	5115	4057	3829	5067	2922	8208
Codierte Länge im Schnitt	2346	3416	2203	2282	2696	2016	4785
<b>AKTEUR*INNEN</b>							
<b>Summe B90/Die Grünen</b>	<b>2,5%</b>	<b>7,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,5%</b>	<b>2,4%</b>	<b>3,0%</b>
Bündnis 90/Die Grünen bundesweit	0,6%	0,7%		1,1%	0,3%	1,7%	0,7%
Cem Özdemir	0,9%	4,3%			1,2%		0,8%
Marieluise Beck	1,0%	2,4%			0,6%	0,7%	0,6%
Bündnis 90/Die Grünen Hessen				1,0%	0,6%		0,4%
Klaus Feuchtinger				0,6%	0,3%		0,2%
Sarah Sorge				0,8%	0,5%		0,3%
<b>Summe FDP</b>	<b>5,9%</b>	<b>1,3%</b>	<b>6,3%</b>	<b>4,3%</b>	<b>5,0%</b>	<b>4,6%</b>	<b>4,8%</b>
FDP bundesweit	3,0%	1,3%	2,3%	0,5%	2,3%	0,9%	1,8%
Peter Caesar				3,5%	2,0%		1,3%
Mehmet Daimagüler	0,5%				0,3%		0,2%
Jorgo Chatzimarkakis	0,0%				0,0%		0,0%
Guido Westerwelle	2,0%				0,2%	2,1%	0,8%
Wolfgang Gerhardt			4,0%	0,3%		1,6%	0,5%
FDP Hessen							
Franz Zimmermann	0,4%				0,2%		0,2%
<b>Summe Unionsparteien</b>	<b>17,3%</b>	<b>46,9%</b>	<b>15,1%</b>	<b>23,8%</b>	<b>23,8%</b>	<b>20,0%</b>	<b>22,5%</b>
<b>Summe CSU</b>	<b>7,4%</b>	<b>11,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,8%</b>	<b>5,5%</b>	<b>4,9%</b>	<b>5,2%</b>
CSU Bundesebene	2,8%	1,8%		1,4%	2,0%	1,7%	1,9%
Peter Ramsauer		4,6%				1,5%	0,5%
Wolfgang Zeitelmann	0,5%					0,6%	0,2%
Michael Glos	3,4%				2,1%		1,4%
CSU Bayern		1,5%		0,1%	0,3%		0,2%
Markus Söder		1,2%			0,2%		0,1%
Alois Glück				0,9%		1,1%	0,3%
Günther Beckstein				0,4%	0,2%		0,1%
Edmund Stoiber	0,7%	2,2%			0,7%	0,0%	0,5%
<b>Summe CDU</b>	<b>9,9%</b>	<b>35,6%</b>	<b>15,1%</b>	<b>21,0%</b>	<b>18,3%</b>	<b>15,1%</b>	<b>17,3%</b>

Prozent des gesamten Textes der jeweiligen Dokumentengruppe der mit diesem Code (dieser Codegruppe) kodiert ist	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	FAZ	SZ	TOTAL
CDU Hessen				1,1%	0,6%		0,4%
Franz Josef Jung			1,0%		0,1%		0,1%
Albrecht Magen				0,9%	0,5%		0,3%
Volker Bouffier	3,6%				2,2%		1,5%
Roland Koch	0,5%			6,7%	4,1%		2,8%
CDU NRW		0,8%			0,1%		0,1%
CDU Bremen				0,9%		1,1%	0,3%
CDU Saarland			0,3%		0,0%		0,0%
Peter Müller			13,5%			4,3%	1,4%
CDU Baden-Württemberg							
Erwin Teufel		2,2%			0,3%		0,2%
CDU Schleswig-Holstein			0,3%		0,0%		0,0%
CDU bundesweit	3,9%	11,7%		3,8%	5,0%	2,7%	4,3%
Hans Stercken	0,7%					0,9%	0,3%
Volker Rühe				1,5%	0,6%	0,6%	0,6%
Rupert Scholz				0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Angela Merkel				1,5%	0,7%	0,3%	0,6%
Norbert Lammert		4,7%			0,7%		0,5%
Christa Thoben		2,0%			0,3%		0,2%
Otto Wulff		1,3%			0,2%		0,1%
Jürgen Rüttgers	0,6%	3,1%		0,7%	1,0%	0,5%	0,8%
Wolfgang Schäuble	0,6%	9,8%		3,7%	1,8%	4,6%	2,7%
<b>Summe SPD</b>	<b>20,0%</b>	<b>12,4%</b>	<b>2,9%</b>	<b>10,0%</b>	<b>4,6%</b>	<b>32,8%</b>	<b>13,5%</b>
SPD bundesweit	0,5%	0,7%	0,6%	0,6%	0,3%	1,0%	0,5%
Andrea Nahles				0,6%	0,3%		0,2%
Michael Bürsch	0,4%				0,3%		0,2%
Wolfgang Thierse				0,2%		0,2%	0,1%
Michael Müller				0,7%	0,4%		0,3%
Oskar Lafontaine	15,1%			2,9%	1,6%	19,7%	7,4%
Ottmar Schreiner		1,4%			0,2%		0,1%
Johannes Rau			2,3%		0,3%		0,2%
Gerhard Schröder	0,8%					1,0%	0,3%
Otto Schily	0,5%	10,3%		2,8%	0,1%	7,0%	2,3%
SPD Hessen				1,0%	0,6%		0,4%
Armin Clauss				0,9%	0,5%		0,3%
SPD Bayern				0,3%		0,4%	0,1%
Christian Ude	2,7%					3,5%	1,1%
<b>Summe PDS</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,1%</b>
Ulla Jelpke	0,2%				0,1%		0,1%
<b>Summe Sonstiger Akteur*innen</b>	<b>4,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,1%</b>	<b>5,2%</b>	<b>3,8%</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,0%</b>
Türkischer Bund Berlin-Brandenburg				1,1%	0,6%		0,4%
Türkische Gemeinde Deutschland				0,7%	0,4%		0,3%
Kommunale Ausländervertretung Frankfurt	1,0%				0,6%		0,4%
Horst Mahler				1,4%		1,7%	0,5%
Deutsche Bischofskonferenz				0,7%		0,9%	0,3%
Cumali Naz	1,2%					1,6%	0,5%
Bülent Ecevit				1,3%	0,6%	0,2%	0,5%
Dagmar Schipanski			2,1%		0,3%		0,2%
Europäische Akteur*innen	2,2%				1,3%		0,9%
<b>HEGEMONIEPROJEKTE</b>							
<b>Summe konservativer Positionen</b>	<b>9,3%</b>	<b>6,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>4,3%</b>	<b>6,8%</b>	<b>4,7%</b>	<b>6,2%</b>
Rassistische Ressentiments	0,9%		0,4%	1,5%	1,4%		1,0%
Angst vor Benachteiligung Deutscher	0,4%				0,2%		0,2%
Starker Staat & strikte Kontrollen				0,1%	0,0%		0,0%
Angst vor Überfremdung	1,2%	1,3%		1,4%	1,2%	1,0%	1,1%
Möglichst wenig Migration	4,8%	1,8%			2,1%	2,4%	2,2%
Umfassendes Verständnis von Nation	2,0%	3,6%	0,4%	1,3%	1,9%	1,3%	1,7%
<b>Summe neoliberaler Positionen</b>	<b>3,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,8%</b>	<b>3,3%</b>	<b>2,3%</b>
Profite durch Migration	0,7%			1,2%	0,9%	0,4%	0,8%
regulierte Offenheit	3,2%			0,4%	0,9%	2,9%	1,5%
<b>Summe sozialer Positionen</b>	<b>2,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,6%</b>
Überlastung Sozialsysteme	1,7%	0,9%	0,6%		0,9%	0,9%	0,9%
Überlastung des Arbeitsmarktes	1,1%				0,2%	1,0%	0,5%
National-Soziales Hegemonieprojekt							
Proeuropäisch-Soziales Hegemonieprojekt							0,2%

Prozent des gesamten Textes der jeweiligen Dokumentengruppe der mit diesem Code (dieser Codegruppe) kodiert ist	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	FAZ	SZ	TOTAL
<b>Summe linksliberal-alternativer Positionen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>1,0%</b>
Möglichst liberale Migrationsregelungen				1,8%	1,0%		0,7%
Soziale Themen statt Wirtschaft	0,2%				0,1%		0,1%
Vielfalt als Wert	0,6%				0,2%	0,2%	0,2%
<b>Summe sozial/linksliberaler Positionen</b>	<b>3,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>4,7%</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,3%</b>
Schutz von Minderheiten, Ablehnung Rassismus			2,4%	2,6%	1,4%	0,9%	1,2%
Rechte von Migrant*innen	3,4%		2,3%	1,2%	1,7%	3,0%	2,1%
<b>Summe linksradikaler Positionen</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>ARGUMENTE</b>							
<b>Summe weiterer Positionen</b>	<b>5,7%</b>	<b>0,9%</b>	<b>4,6%</b>	<b>14,4%</b>	<b>8,2%</b>	<b>8,6%</b>	<b>8,3%</b>
Reform unvermeidbar, daher mitgestalten	1,5%	0,9%			0,4%	1,4%	0,7%
<b>Summe gegen Optionsmodell</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>3,0%</b>	<b>1,7%</b>	<b>0,5%</b>	<b>1,3%</b>
Contra Optionsmodell	0,4%			0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Doppelte Staatsangehörigkeit über Hintertür				2,1%	1,2%		0,8%
Verfassungsrechtlich bedenklich	0,1%			0,7%	0,3%	0,3%	0,3%
<b>Summe Pro Optionsmodell</b>	<b>1,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,3%</b>	<b>4,2%</b>	<b>2,2%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,5%</b>
Pro Optionsmodell	1,4%		2,3%	3,6%	1,7%	3,1%	2,2%
Bekennnis zu Deutschland	0,2%			0,6%	0,5%		0,3%
<b>Summe Argumente gegen Doppelpass</b>	<b>4,5%</b>	<b>23,9%</b>	<b>7,4%</b>	<b>8,6%</b>	<b>9,8%</b>	<b>5,3%</b>	<b>8,4%</b>
Argumente gegen den Doppelpass	0,2%		2,1%	0,7%	0,7%	0,3%	0,6%
Kein Regelfall werden		13,4%	2,5%	0,8%	1,6%	2,6%	1,9%
So werden mehr Ausländer Deutsche		1,3%		0,9%	0,5%	0,4%	0,5%
Keine Abschiebung möglich				0,3%	0,2%		0,1%
Problem ist WER die doppelte Staatsangehörigkeit bekommt	0,5%				0,3%		0,2%
Innere Sicherheit							
Migrant*innen gefährlich			0,4%	1,5%	0,9%		0,6%
Keine Integration möglich	2,1%	2,6%		0,9%	2,2%		1,5%
Loyalität			0,4%	0,7%	0,1%	0,9%	0,3%
Kein Bekennnis zu Deutschland	0,4%			0,6%	0,6%		0,4%
Privilegien im Vergleich zu anderen	0,4%				0,2%		0,2%
Mehr Rassismus	0,1%				0,1%		0,1%
Doppelpass ist verfassungsfeindlich	0,5%	0,8%			0,4%		0,3%
Deutsche Bevölkerung dagegen	0,3%	5,8%	2,0%	2,2%	2,0%	1,1%	1,7%
<b>Summe Argumente gegen Reform</b>	<b>5,5%</b>	<b>1,3%</b>	<b>0,9%</b>	<b>4,0%</b>	<b>5,0%</b>	<b>2,2%</b>	<b>4,1%</b>
Argumente gegen die Reform							
Zu viele Angebote an alte Menschen				0,7%	0,4%		0,3%
Nicht integrationswillig	0,9%				0,5%		0,4%
Kein Bekennnis zu Deutschland	0,7%				0,5%		0,3%
Keine Abschiebung möglich				0,3%	0,2%		0,1%
Erhöhte Zuwanderung	1,5%	1,3%			0,8%	0,8%	0,8%
Belastung für das Sozialsystem & Arbeitsmarkt	1,0%				0,6%		0,4%
Überfremdung	0,7%			0,5%	0,4%	0,6%	0,5%
ius sanguinis	0,3%				0,2%		0,1%
Deutsche Bevölkerung dagegen	0,4%		0,9%	0,7%	0,4%	0,8%	0,5%
Nicht weitreichend genug				1,8%	1,0%		0,7%
<b>Summe Argumente für die Kampagne</b>	<b>0,7%</b>	<b>12,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,9%</b>	<b>2,8%</b>	<b>0,4%</b>	<b>2,1%</b>
Argumente für die Kampagne							
Fokus auf Integration, nicht gegen doppelte Staatsangehörigkeit		7,1%		0,6%	1,4%		1,0%
Legitimes, demokratisches Mittel		1,3%			0,2%		0,1%
Vertritt die Mehrheit der Bevölkerung	0,7%	4,4%	1,0%	0,3%	1,2%	0,4%	1,0%
<b>Summe Kritik an der Kampagne</b>	<b>1,7%</b>	<b>6,7%</b>	<b>40,7%</b>	<b>10,4%</b>	<b>11,4%</b>	<b>5,3%</b>	<b>9,3%</b>
Kritik an der Kampagne		0,8%	0,6%	0,0%	0,2%		0,1%
Vertritt nicht die Mehrheit							
Es geht nicht um Integration			8,8%	2,8%	2,7%	0,4%	1,9%
Scheindebatte	0,2%	0,7%	11,6%	1,8%	2,8%	0,2%	2,0%
Zu simples Ja/Nein		2,0%	3,1%		0,4%	0,8%	0,5%
Plebiszite unzulässig	0,9%		1,9%		0,8%		0,6%
CDU/CSU	0,6%		3,4%	1,0%	1,1%	0,7%	1,0%
Schürt Rassismus			2,4%	2,6%	1,4%	0,9%	1,2%
Vernunftsgrenze		1,8%	4,8%	1,7%	1,0%	2,0%	1,3%
Extremismusgrenze		1,4%	4,1%	0,5%	1,0%	0,3%	0,7%



<b>Prozent des gesamten Textes der jeweiligen Dokumentengruppe der mit diesem Code (dieser Codegruppe) kodiert ist</b>	<b>Phase 1</b>	<b>Phase 2</b>	<b>Phase 3</b>	<b>Phase 4</b>	<b>FAZ</b>	<b>SZ</b>	<b>TOTAL</b>
<b>Summe Argumente für die Reform</b>	<b>5,6%</b>	<b>2,9%</b>	<b>2,3%</b>	<b>1,3%</b>	<b>2,4%</b>	<b>5,0%</b>	<b>3,5%</b>
Argumente für die Reform	0,4%				0,2%		0,2%
Offene Gesellschaft	0,2%				0,1%		0,1%
Gewalttäter nicht eingebürgert		0,8%		0,3%	0,2%	0,3%	0,2%
Zeitgemäße Politik	2,4%	2,1%		0,4%	0,9%	2,2%	1,4%
Begrüßt von Türk*innen	0,2%				0,1%		0,1%
Politische Rechte von Migrant*innen	1,2%				0,2%	1,0%	0,5%
Integration	1,2%		2,3%	0,6%	0,7%	1,5%	1,0%

## Anhang VII: Codeabdeckung der Hegemonieprojekte

Prozent des gesamten Textes der jeweiligen Dokumentengruppe der mit dieser Codegruppe kodiert ist	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	FAZ	SZ	TOTAL
<b>Codeabdeckung aller Hegemonieprojekte</b>	<b>20,2%</b>	<b>7,6%</b>	<b>6,1%</b>	<b>11,5%</b>	<b>19,1%</b>	<b>14,0%</b>	<b>17,2%</b>
Konservative Positionen	9,3%	6,7%	0,8%	4,3%	6,8%	4,7%	6,2%
Neoliberale Positionen	3,9%	0,0%	0,0%	1,6%	6,8%	3,3%	5,1%
Soziale Positionen	2,8%	0,9%	0,6%	0,0%	1,1%	1,9%	1,6%
Linksliberal-alternative Positionen	0,8%	0,0%	0,0%	1,8%	1,3%	0,2%	1,0%
Sozial/linksliberale Positionen	3,4%	0,0%	4,7%	3,8%	3,1%	3,9%	3,3%
Linksradikale Positionen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Codeabdeckung der Akteur*innen aller Hegemonieprojekte</b>	<b>27,3%</b>	<b>54,1%</b>	<b>12,3%</b>	<b>37,9%</b>	<b>32,1%</b>	<b>33,7%</b>	<b>32,1%</b>
Konservative Akteur*innen	16,6%	39,4%	3,1%	28,3%	24,4%	17,4%	21,9%
Neoliberale Akteur*innen	5,0%	1,3%	6,3%	0,8%	2,5%	4,6%	3,1%
Soziale Akteur*innen	1,8%	11,0%	0,6%	3,4%	0,4%	9,0%	3,1%
Linksliberal-alternative Akteur*innen	2,4%	2,4%	0,0%	1,8%	1,7%	2,3%	1,9%
Sozial/linksliberale Akteur*innen	1,5%	0,0%	2,3%	3,6%	3,1%	0,4%	2,1%
Linksradikale Akteur*innen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Codeabdeckung der Akteur*innen ohne Hegemonieprojekt</b>	<b>23,0%</b>	<b>13,9%</b>	<b>14,1%</b>	<b>8,9%</b>	<b>8,7%</b>	<b>30,5%</b>	<b>15,8%</b>
Nicht Codiert	44,0%	33,2%	45,7%	40,4%	46,8%	31,0%	41,7%
Codiert	56,0%	66,8%	54,3%	59,6%	53,2%	69,0%	58,3%
Gesamttext (Gesamtzahl der Wörter)	100,0% (83.772)	100,0% (20.458)	100,0% (20.284)	100,0% (76.572)	100,0% (136.808)	100,0% (64.278)	100,0% (402.172)
Anzahl Zeichen pro Dokumentgruppe	83772	20458	20284	76572	136808	64278	402172
Artikel pro Dokumentgruppe	20	4	5	20	27	22	49
Länge im Schnitt	4188,6	5114,5	4056,8	3828,6	5066,96	2921,73	8207,59
Codierte Länge im Schnitt	2345,62	3416,49	2202,84	2281,85	2695,62	2015,99	4785

## Anhang VIII: Code-Relations-Browser-Tabelle Akteur\*innen und Argumente

Anzahl der von der Person geäußerten Meinungen dieser Unter-Kategorie	Weitere Positionen (ohne Optionsm.)	Contra Optionsmodell	Pro Optionsmodell	Gegen Doppelpass	Gegen Reform	Pro Kampagne	Contra Kampagne	Für Reform	Summe
<b>AKTEUR*INNEN SUMME</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>53</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>171</b>
Bündnis 90/Die Grünen bundesweit	0	0	1	0	0	0	3	0	<b>4</b>
Cem Özdemir	0	0	0	0	0	0	1	0	<b>1</b>
Marieluise Beck	0	0	0	0	0	0	0	1	<b>1</b>
Die Grünen Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Klaus Feuchtinger	0	0	0	0	0	0	2	0	<b>2</b>
Sarah Sorge	0	0	0	0	0	0	3	0	<b>3</b>
<b>SUMME B90/DIE GRÜNEN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
FDP bundesweit	1	2	3	1	1	0	0	2	<b>10</b>
Mehmet Daimagüler	0	2	0	0	0	0	0	1	<b>3</b>
Jorgo Chatzimakakis	0	0	0	0	0	0	0	1	<b>1</b>
Guido Westerwelle	1	0	0	0	0	0	0	1	<b>2</b>
Wolfgang Gerhardt	0	0	0	2	0	0	0	0	<b>2</b>
FDP Rheinland-Pfalz									
Peter Caesar	0	1	1	2	2	0	0	0	<b>6</b>
FDP Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Franz Zimmermann	0	0	1	0	0	0	0	0	<b>1</b>
<b>SUMME FDP</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
CSU Bundesebene	1	0	2	2	2	1	0	1	<b>9</b>
Peter Ramsauer	0	0	0	1	1	0	0	0	<b>2</b>
Wolfgang Zeitelmann	0	0	0	0	1	0	0	0	<b>1</b>
Michael Glos	0	0	0	1	3	0	0	0	<b>4</b>
CSU Bayern	0	0	0	1	0	0	0	0	<b>1</b>
Markus Söder	0	0	0	1	0	0	0	0	<b>1</b>
Alois Glück	0	0	0	0	0	1	0	0	<b>1</b>
Günther Beckstein	0	0	0	2	0	0	0	0	<b>2</b>
Edmund Stoiber	0	0	0	2	0	2	0	0	<b>4</b>
<b>SUMME CSU</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>25</b>
CDU Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Franz Josef Jung	0	0	0	0	0	1	0	0	<b>1</b>
Albrecht Magen	0	0	0	1	0	1	0	0	<b>2</b>
Volker Bouffier	0	0	0	3	4	0	0	0	<b>7</b>
Roland Koch	0	0	0	1	0	0	0	0	<b>1</b>
CDU NRW	0	0	0	0	0	0	1	0	<b>1</b>
CDU Bremen	0	0	0	0	0	1	0	0	<b>1</b>
CDU Saarland	0	0	0	0	0	0	1	0	<b>1</b>
Peter Müller	0	0	0	0	1	0	4	0	<b>5</b>
CDU Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0	1	0	<b>1</b>
Erwin Teufel	0	0	0	1	0	1	0	0	<b>2</b>

Anzahl der von der Person geäußerten Meinungen dieser Unter-Kategorie	Weitere Positionen (ohne Optionsm.)	Contra Optionsmodell	Pro Optionsmodell	Gegen Doppelpass	Gegen Reform	Pro Kampagne	Contra Kampagne	Für Reform	Summe
CDU bundesweit	1	1	3	8	2	1	4	2	22
Hans Stercken	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Volker Rühle	0	0	2	2	0	0	0	0	4
Rupert Scholz	0	0	1	1	0	0	0	0	2
Angela Merkel	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Norbert Lammert	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Christa Thoben	0	0	0	1	0	0	1	0	2
Otto Wulff	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Jürgen Rüttgers	0	2	0	1	0	1	0	0	4
Wolfgang Schäuble	1	2	0	9	0	0	0	0	12
<b>SUMME CDU</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>30</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>73</b>
<b>SUMME UNIONSPARTEIEN</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>98</b>
SPD bundesweit	0	0	1	0	0	0	2	0	2
Andrea Nahles	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Michael Bürsch	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Wolfgang Thierse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Michael Müller	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Oskar Lafontaine	0	0	0	2	1	0	0	2	5
Ottmar Schreiner	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Johannes Rau	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Gerhard Schröder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Otto Schily	0	0	1	0	0	0	3	3	7
SPD Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Armin Clauss	0	0	0	0	0	0	3	0	3
SPD Bayern	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Christian Ude	0	0	0	0	0	0	0	1	1
<b>SUMME SPD</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>24</b>
Ulla Jelpke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME PDS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
TBBB	0	0	0	0	1	0	0	0	1
TGD	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Kommunale Ausländervertretung Frankfurt	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Horst Mahler	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Deutsche Bischofskonferenz	0	0	0	2	0	0	1	0	3
Cumali Naz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bülent Ecevit	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Dagmar Schipanski	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Europäische Akteur*innen	0	0	0	2	0	0	1	1	4
<b>SUMME SONSTIGE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>14</b>

## Anhang IX: Code-Relations-Browser-Tabelle Akteur\*innen und Hegemonieprojekte

Anzahl der von der Person geäußerten Positionen dieses Hegemonieprojekts	Neolib. Positionen	Soziale Positionen	Links-liberale Positionen	Sozial/ Linksliberale Positionen	Linksradikale Positionen	Konservative Positionen	Summe
<b>AKTEUR*INNEN SUMME</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>65</b>
Bündnis 90/Die Grünen bundesweit	0	0	0	0	0	0	0
Cem Özdemir	0	0	0	0	0	0	0
Marieluise Beck	0	0	2	0	0	0	2
Die Grünen Hessen	0	0	0	0	0	0	0
Klaus Feuchtinger	0	0	0	1	0	0	1
Sarah Sorge	0	0	0	1	0	0	1
<b>SUMME B90/DIE GRÜNEN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
FDP bundesweit	2	0	0	1	0	0	3
Peter Caesar	0	0	0	0	0	1	1
Mehmet Daimagüler	0	0	0	1	0	0	1
Jorgo Chatzimarkakis	0	0	0	1	0	0	1
Guido Westerwelle	4	0	0	0	0	0	4
Wolfgang Gerhardt	0	0	0	0	0	0	0
FDP Hessen	0	0	0	0	0	0	0
Franz Zimmermann	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME FDP</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
CSU Bundesebene	0	0	0	0	0	4	4
Peter Ramsauer	0	0	0	0	0	3	3
Wolfgang Zeitelmann	0	0	0	0	0	1	1
Michael Glos	0	1	0	0	0	5	7
CSU Bayern	0	0	0	0	0	0	0
Markus Söder	0	0	0	0	0	0	0
Alois Glück	0	0	0	0	0	0	0
Günther Beckstein	0	0	0	0	0	0	0
Edmund Stoiber	0	0	0	0	0	1	1
<b>SUMME CSU</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>16</b>
CDU Hessen	0	0	0	0	0	0	0
Franz Josef Jung	0	0	0	0	0	0	0
Albrecht Magen	0	0	0	0	0	0	0
Volker Bouffier	0	1	0	0	0	3	4
Roland Koch	1	0	0	0	0	1	2
CDU NRW	0	0	0	0	0	0	0
CDU Bremen	0	0	0	0	0	0	0
CDU Saarland	0	0	0	0	0	0	0
Peter Müller	0	0	0	0	0	0	0
CDU Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0
Erwin Teufel	0	0	0	0	0	0	0
CDU Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0	0
CDU bundesweit	0	1	0	0	0	5	6

Anzahl der von der Person geäußerten Positionen dieses Hegemonieprojekts	Neolib. Positionen	Soziale Positionen	Links-liberale Positionen	Sozial/ Linksliberale Positionen	Linksradikale Positionen	Konservative Positionen	Summe
Hans Stercken	0	0	0	0	0	0	0
Volker Rühle	0	0	0	0	0	1	1
Rupert Scholz	0	0	0	0	0	1	1
Angela Merkel	0	0	0	0	0	1	1
Norbert Lammert	0	0	0	0	0	0	0
Christa Thoben	0	0	0	0	0	0	0
Otto Wulff	0	0	0	0	0	0	0
Jürgen Rüttgers	0	1	0	0	0	1	2
Wolfgang Schäuble	0	0	0	0	0	2	2
<b>SUMME CDU</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>19</b>
<b>SUMME UNIONSPARTEIEN</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>35</b>
SPD bundesweit	0	1	0	0	0	0	1
Andrea Nahles	0	0	0	0	0	0	0
Michael Bürsch	0	0	0	0	0	0	0
Wolfgang Thierse	0	0	0	0	0	0	0
Michael Müller	0	0	0	0	0	0	0
Oskar Lafontaine	0	0	0	0	0	0	0
Ottmar Schreiner	0	0	0	0	0	0	0
Johannes Rau	0	0	0	1	0	0	1
Gerhard Schröder	0	2	0	0	0	0	2
Otto Schily	0	3	0	2	0	1	6
SPD Hessen	0	0	0	0	0	0	0
Armin Clauss	0	0	0	1	0	0	1
SPD Bayern	0	0	0	1	0	0	1
Christian Ude	1	0	1	0	0	1	3
<b>SUMME SPD</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
Ulla Jelpke	0	0	1	0	0	0	1
<b>SUMME PDS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
TBBB	0	0	1	1	0	0	2
TGD	0	0	1	0	0	0	1
Kommunale Ausländervertretung Frankfurt	0	0	0	1	0	0	1
Horst Mahler	0	0	0	0	0	1	1
Deutsche Bischofskonferenz	0	0	0	0	0	1	1
Cumali Naz	0	0	1	1	0	0	2
Bülent Ecevit	0	0	0	0	0	0	0
Dagmar Schipanski	0	0	0	0	0	0	0
Europäische Akteur*innen	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME SONSTIGE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>8</b>



Publiziert unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung (CC BY) 4.0 International.  
Published under a Creative Commons Attribution (CC BY) 4.0 International License.  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>